

Klaus Deubel

Analyse der Arbeitsbeziehungen zwischen den Akteuren des Dresdener Arbeitsmarktes

Abschlussbericht

Auf einen Blick...

- Zurückhaltung bei Änderung bzw. Neuschaffung von Gesetzen, die den Arbeitsmarkt betreffen, mit Ausnahme weitgehender Pauschalisierung und Vereinfachungen.
- Unterstützung der ARGEN hinsichtlich deren Personalausstattung, z.B. durch Entfristung.
- Durchsetzung des Prinzips "So viel zentrale Einflussnahme über die Prozesse vor Ort und die jeweils zur Verfügung stehenden Ressourcen wie nötig, so viel eigene Entscheidung vor Ort wie möglich".
- Anstrengungen für neue Lösungen, die den ALG 2- Beziehern Erwerbsarbeit anbieten, die aufgrund ihrer Einschränkungen keine Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt haben.
- Die Verwendung von Überschüssen der Bundesanstalt für Arbeit für zusätzliche Weiterbildung und Qualifizierung wäre ein positives Signal. Der Service für die Arbeitgeber ist durch Arbeitsagentur und ARGE gemeinsam durchzuführen.
- Dadurch wird der Trennung von ALG1 - und ALG2-Beziehern entgegengewirkt. Wesentlich für das regionale Arbeitsmarktgeschehen sind ein Trägerverbund von Leistungsanbietern und ein Kommunalforum für die Wirtschaft.
- Bei der Fallsteuerung für die ALG II Bezieher ist das einvernehmliche Zusammenwirken von Kommune und ARGE von großer Bedeutung.



Analyse der Arbeitsbeziehungen zwischen den Akteuren des Dresdner Arbeitsmarktes

**Dr. Klaus Deubel
2007**

Eine Studie der Hans – Böckler- Stiftung

Inhalt

1.	Bilanz der Auswirkungen der Gesetze zu modernen Dienstleistungen am Arbeitsmarkt..	5
1.1	Vorbemerkung	5
1.2	Notwendige Paradigmenwechsel	6
2.	Vergleich der Arbeitsmarktergebnisse in Deutschland, Sachsen, Dresden – 2001 bis 2006	12
2.1	Überblick.....	12
2.2	Halbjahresbericht 2006	19
3.	Der Arbeitsmarkt Dresdens im April 2007	23
3.1	Entwicklung des Arbeitsmarktes in der Stadt Dresden.....	23
3.2	Arbeitsmarktreport Bezirk der Agentur für Arbeit Dresden.....	25
4.	Das Netzwerk des Dresdner Arbeitsmarktes	27
4.1	Vorbemerkung und erster Überblick über das Gesamtnetzwerk	27
4.2	Die Beziehungen zwischen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, Arbeitsagentur ARGE, Kommune, rechtliche und strukturelle Grundlagen, Finanzen und Steuerungsprobleme	31
4.3	Die Arbeitsbeziehungen zwischen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, Arbeitsagentur/ARGE und Arbeitgebern - gemeinsamer Arbeitgeberservice.....	35
4.4	Weitere Akteure des Dresdner Arbeitsmarktes.....	37
4.4.1	Trägerverbund Dresden- Partner von Arbeitsagentur und ARGE.....	37
4.4.2	Kommunalforum für Wirtschaft und Arbeit – Bündnis für die Sicherung und Schaffung von Arbeit.....	42
4.4.3	Träger der beruflichen Rehabilitation – Zusammenwirken verschiedener Kosten- und Leistungsträger auf dem Dresdner Arbeitsmarkt.....	44
5.	Hemmnisse bei der Umsetzung der Gesetze zu modernen Dienstleistungen am Dresdner Arbeitsmarkt - Beispiele und Lösungsvorschläge	46
5.1	Praxisbeispiele für Hemmnisse bei der Einführung moderner Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	46
5.2	Weitere Hemmnisse und Lösungsvorschläge	50
5.3	Kooperation, Kommunikation, Nähe zu den Betroffenen – Voraussetzung für die erfolgreiche Modernisierung der Dienstleistungen am Arbeitsmarkt.....	57
6.	Zusammenfassende Schlussfolgerungen und Vorschläge	66
7.	Literaturverzeichnis	69
	Anlagen	

Verzeichnis der Anlagen

- Anlage 1 Stadtratsbeschluss
- Anlage 2 Kosten der Unterkunft
- Anlage 3 Ergänzung zum Halbjahresbericht 2006
- Anlage 4 Leistungszuordnung
- Anlage 5 Leistungszuordnung
- Anlage 6 Leistungszuordnung
- Anlage 7 Variantenvergleich möglicher Trägerschaften
- Anlage 8 Bewirtschaftungsübersicht
- Anlage 9 Arbeitsmarktbericht April 2007 Agentur für Arbeit Dresden

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Rückgang der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in Prozent	12
Abbildung 2	Arbeitslosenquoten in Prozent bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen	13
Abbildung 3	Arbeitslosenquote Jugendlicher unter 25 Jahre	14
Abbildung 4	Bestand an offenen ungeförderten Stellen im Jahresdurchschnitt	14
Abbildung 5	Aktive Arbeitsmarktpolitik zum Vorjahr (2005/2006) in Prozent an allen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten	15
Abbildung 6:	Berufliche Weiterbildung in Prozent von allen Arbeitslosen	16
Abbildung 7:	Eignungsüberprüfung und Trainingsmaßnahmen in Prozent von allen Arbeitslosen	17
Abbildung 8:	Eingliederungszuschüsse in Prozent von allen Arbeitslosen	17
Abbildung 9:	Anteil der ABM - Maßnahmen in Prozent an allen Arbeitslosen	18
Abbildung 10:	Existenzgründungszuschüsse in Prozent von allen Arbeitslosen	18
Abbildung 11:	Überbrückungsgeld für Selbstständige in Prozent von allen Arbeitslosen	19
Abbildung 12:	Kosten passiver Leistungen	21
Abbildung 13	Ist- Eintritte	22
Abbildung 14	Netzwerk und Einflüsse auf den regionalen Arbeitsmarkt	28
Abbildung 15	Das Netzwerk des Dresdner Arbeitsmarktes	29
Abbildung 16	Die Hauptakteure des Arbeitsmarktes	30
Abbildung 17	Die Arbeitsbeziehungen der Akteure des Dresdner Arbeitsmarktgeschehens	31
Abbildung 18	Rechtliche und andere Grundlagen des Dresdner Arbeitsmarktgeschehens	32
Abbildung 19	Institutionelle Grundlagen	33
Abbildung 20	Leistungen und Leistungsträger	34
Abbildung 21	Arbeitgeberservice	36
Abbildung 22	Trägerverbund	39
Abbildung 23	Netzwerk Trägerverbund	39
Abbildung 24:	Prozentuale Verteilung auf die Tätigkeitsfelder des Förderkonsenses	41
Abbildung 25:	Netzwerk des Berufsförderungswerkes und der Reha-Kostenträger	45
Abbildung 26	Entwicklung der Gesamtpersonalkapazität ARGE DD April 06 – Juli 07	56
Abbildung 27	Fördern – Fordern	57
Abbildung 28	Zuordnung von Leistungen	63
Abbildung 29	Balance zentrale – dezentrale Entscheidungen	64
Abbildung 30	Kosten der Unterkunft	71
Abbildung 31	Zuordnung von Leistungen	77
Abbildung 32	Zuordnung von Leistungen	78
Abbildung 33	Zuordnung von Leistungen	79

1. Bilanz der Auswirkungen der Gesetze zu modernen Dienstleistungen am Arbeitsmarkt

1.1 Vorbemerkung

Die Gesetze zu modernen Dienstleistungen am Arbeitsmarkt sind der längst überfällige Versuch, mit Reformen am Arbeitsmarkt die Arbeitslosigkeit nachhaltig wirksam zu bekämpfen. Es ist ein Verdienst der Schröder-Regierung, ein Reformvorhaben begonnen zu haben, das Paradigmenwechsel auf entscheidenden Politikfeldern ausgelöst hat und aufgrund seiner komplexen Auswirkungen – auch Härten für Betroffene – unpopulär und damit nicht einfach durchzusetzen war und ist.

Allerdings mussten die Reformversäumnisse der vorangegangenen Bundesregierungen zu Beginn der ersten Legislaturperiode von Rot – Grün in Angriff genommen werden und nicht erst im August 2000, als der Bericht der Kommission zu modernen Dienstleistungen am Arbeitsmarkt öffentlich wurde. Die damalige Ankündigung, innerhalb von vier Jahren die Arbeitslosenzahl durch das Reformpaket halbieren zu können, war unrealistisch. Das gilt um so mehr, als eine noch so effektive Arbeitsvermittlung keine neuen Arbeitsplätze schafft. Die Rahmenbedingungen für die Schaffung neuer Arbeitsplätze in den Unternehmen sind hierbei entscheidende Faktoren, die auf anderen Politikfeldern positiv beeinflusst werden müssen. Ein Sturm der Entrüstung, der eine ungünstige Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt einseitig auf „Hartz“ zurückführt, ist demnach ebenso falsch wie ein Sturm der Begeisterung bei günstigem Konjunkturverlauf. Letzter Anstoß für die Arbeit an der Modernisierung der Dienstleistungen am Arbeitsmarkt 2002 war neben den besorgniserregenden Umfragewerten für die SPD die öffentliche Debatte über zwei Punkte, über geschönte Vermittlungszahlen der Bundesanstalt für Arbeit und das Missverhältnis zwischen den dort vorhandenen 15 000 Vermittlern zu 85 000 Angestellten des Verwaltungspersonals. Offenkundige Fehlentwicklungen haben aber viel früher begonnen.

So hat sich die Geschäftsgrundlage für die sozialen Sicherungssysteme, für die Sozialhilfe, aber auch für die Arbeitslosenhilfe und das Arbeitslosengeld in einem entscheidenden Punkt geändert: Während 1962 bei der Einführung der Sozialhilfe davon ausgegangen werden konnte, es handele sich hier um die individuelle Unterstützung im Zusammenhang mit einer individuellen Notlage, ging es seit Jahrzehnten um eine Daueralimentierung von Millionen. Das gilt auch für die Arbeitslosenhilfe und das Arbeitslosengeld. Obwohl die daraus resultierenden Auswirkungen und damit verbundene Zusammenhänge zwischen Beschäftigungs-, Wirtschafts- und Sozialpolitik deutlich sind, fehlte es seit Jahrzehnten an Anstrengungen, die der Aufgabe tatsächlich gerecht werden. Unsere Gesellschaft war aus den Fugen geraten, weil ein Paradigma nicht mehr stimmte. Es reicht nicht aus, Arbeitslose materiell einigermaßen abzusichern. Vielmehr muss auf die Zerstörungskraft hingewiesen werden, die das Problem Arbeitslosigkeit entwickelt.

So war sehr prinzipiell zu hinterfragen, wie weit bei völlig veränderten Bedingungen grundsätzlich neue Lösungen in einigen Bereichen der Beschäftigungs-, aber auch der Wirtschafts- und Sozialpolitik unumgänglich wurden. Arbeitslosigkeit widerspricht einem Menschenbild, welches das Teilhaben und Beteiligen für unverzichtbar hält und schließt Millionen von der Wertschöpfung aus. Hinzu kommt, dass Arbeitslosigkeit gegen die menschliche Natur gerichtet ist, das Nutzenstiften, Sinngebung und eigenverantwortliches, selbstbestimmtes Handeln unmittelbar mit Erwerbsarbeit zu tun haben.

Wir realisieren soziale Beziehungen im Arbeitsprozess, entwickeln unsere Fähigkeiten und Fertigkeiten durch Arbeit. Eine Gesellschaft, die den Anspruch „Leistungsgesellschaft“ hat, kann nicht

Millionen davon ausschließen, durch eigene Arbeit zur Gesamtleistung beitragen zu können. Das allein waren schon ausreichende Gründe für Veränderungen. Hinzu kamen aber wirtschaftliche Gründe, die Reformen unbedingt notwendig machten.

In den Kassen der Arbeitslosen- und Krankenversicherung und der Bundessozialhilfe wurde das Zahlenverhältnis zwischen denen, die aus den jeweiligen Töpfen Leistungen empfangen und denen, die durch Beiträge diese Töpfe füllen, immer ungünstiger. Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik sind so sehr miteinander verbunden, dass Erfolg oder Misserfolg in einem der drei Bereiche sich wie in kommunizierenden Röhren in den anderen Bereichen nicht nur fortpflanzt, sondern je nach dem eine positive Eigendynamik oder einen Teufelskreis auslöst. Dafür ein Beispiel: Arbeitslosigkeit produziert durch Inanspruchnahme von Leistungen aus den Sicherungssystemen, ohne dass dafür Einzahlungen erfolgen, hohe Lohnnebenkosten. Dadurch verteuert sich Arbeit und die Arbeitslosigkeit nimmt zu. Das Fazit aus einer jahrzehntelangen Fehlentwicklung musste lauten:

- Paradigmenwechsel in mehreren Politikbereichen und
- Modernisierung der Dienstleistungen am Arbeitsmarkt

1.2 Notwendige Paradigmenwechsel

Mit dem Begriff „Paradigmenwechsel“ muss verantwortungsbewusst umgegangen werden. Handelt es sich doch hier um die Aufforderung, grundsätzliche Änderungen am System vorzunehmen. Paradigma ist das System grundsätzlicher Voraussetzungen und Rahmenbedingungen, die gegeben sein müssen, damit ein bestimmtes kompliziertes Beziehungsgefüge funktioniert. Es ist die vorrangige Aufgabe der Politik, den jeweils notwendigen Wechsel des Paradigmas zu erkennen und daraus die richtigen Reformen abzuleiten. Ein Überblick über die erforderlichen Paradigmenwechsel verdeutlicht noch einmal, um welche Komplexität es sich dabei handelt. Am Anfang ist auf einen Paradigmenwechsel hinzuweisen, der fast alle Politikbereiche – und damit auch die Gesetze zu modernen Dienstleistungen – betrifft.

- Verzicht auf den in der Vergangenheit oft fehlgeschlagenen Versuch, die willkommene Differenziertheit und Pluralität der offenen Gesellschaft mit einem immer differenzierteren Gesetzes- und Regelungswerk in eine nivellierende Ordnung bringen zu wollen.
- Hin zur Bereitschaft und Fähigkeit der Gesellschaft, das Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ als Kernstück des Subsidiaritäts- und auch Solidaritätsprinzips durchgängig, d.h. auf den Einzelnen wie auch auf die Gesellschaft bezogen, zur Geltung zu bringen.

Nun sollen zunächst die notwendigen Paradigmenwechsel in der Wirtschafts-, Gesundheits- und Kommunalpolitik beschrieben werden. Anschließend sind die erforderlichen Paradigmenwechsel in der Arbeitsmarkt-, Sozial- und Finanzpolitik vertiefend als Messlatte zu nutzen, um die Wirkung der Gesetze zu modernen Dienstleistungen am Arbeitsmarkt einzuschätzen.

Wirtschaftspolitik

Korrektur der Annahme, dass der Markt alles richtet, Wirtschaft ausschließlich in der Wirtschaft stattfindet und nur der Erfolg des Geschäftstüchtigen eine ausreichende Legitimation darstellt. Rückbesinnung auf die Verbindung zwischen wirtschaftlichem Erfolg und sozialer Verpflichtung. Aufgabe von undifferenzierten Subventionen und Überregulierung – hin zur, durch Zielgenauigkeit minimierte, r aber ausreichender Einflussnahme des Staates auf die Wirtschaftsentwicklung.

Gesundheitspolitik

Verzicht auf die unkoordinierte, ständig zunehmende, in bestimmten Fällen überflüssige Anbietung von Leistungen des wissenschaftlich-medizinischen Fortschritts, die sich zu sehr an den einzelnen Symptomen orientiert – hin zu einem abgestimmten Zusammenwirken von Kostenträgern, Leistungsanbietern und gesundheitspolitisch bedeutsamen Entscheidungsträgern auf allen Ebenen, einschließlich der Stärkung des ganzheitlichen Aspektes, insbesondere der psychosozialen Komponente und der stärkeren Einbeziehung der Betroffenen.

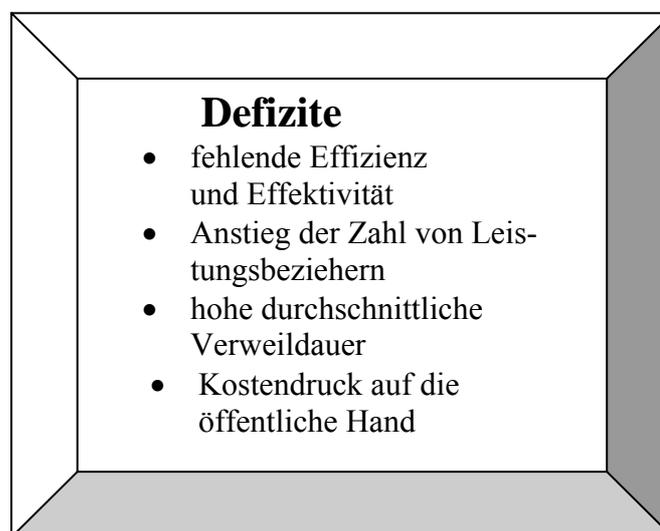
Kommunalpolitik

Schluss mit der Verlagerung von Aufgaben des Bundes und der Länder zu den Kommunen ohne die Bereitstellung entsprechender Voraussetzungen, insbesondere finanzieller Mittel. Hin zu einer positiven Kommunalisierung, die u. a. als besonderen Schwerpunkt: die Bündelung aller Fördermöglichkeiten zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit vor Ort einschließt.

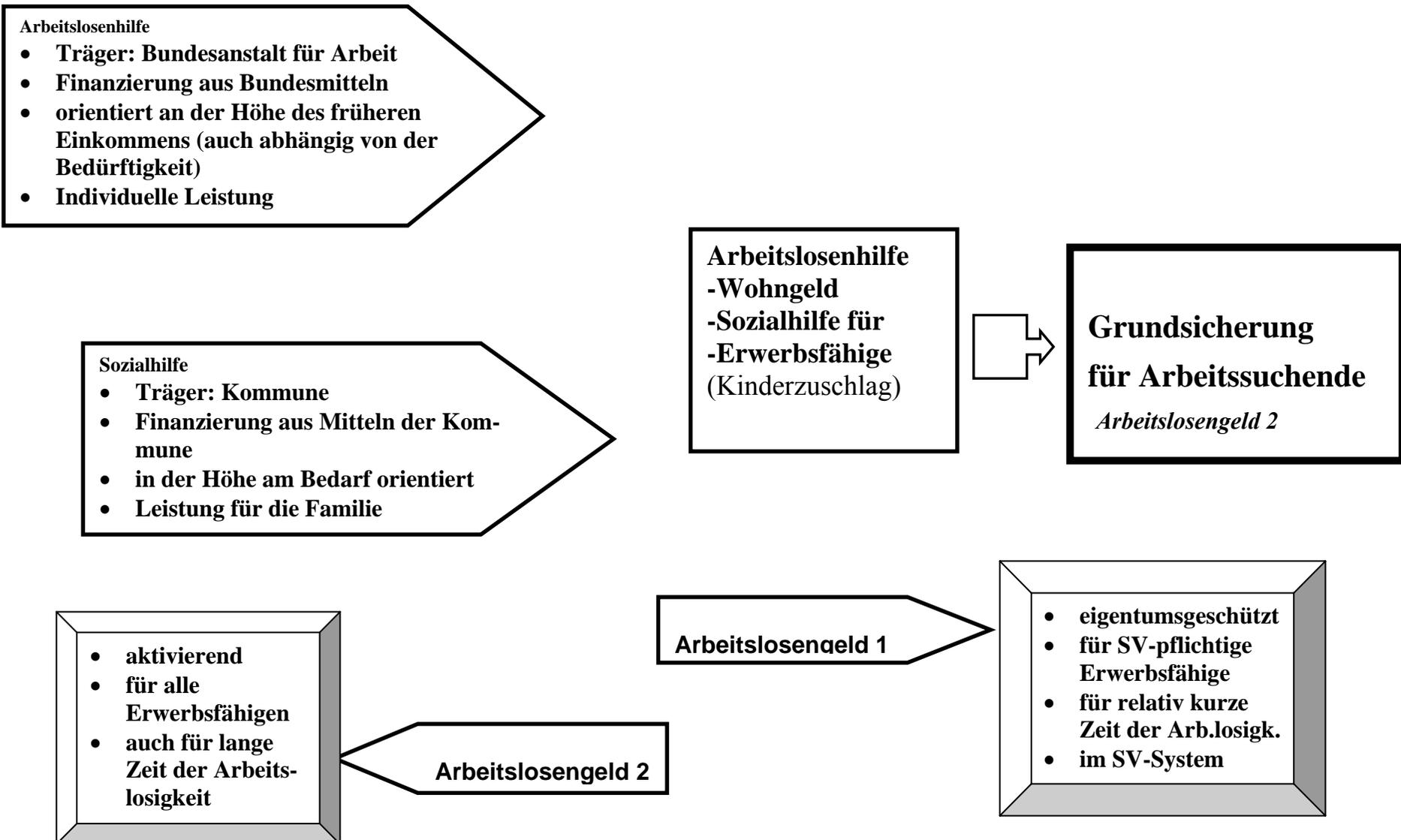
Beim notwendigen Paradigmenwechsel in der Arbeitsmarktpolitik handelt es sich um

eine Trendwende von der mit Alimentierung der Betroffenen verbundenen Verwaltung der Arbeitslosigkeit zum Eröffnen von Beschäftigungschancen. Das gilt auch, wenn eine ununterbrochene Vollzeitbeschäftigung für den Einzelnen in der Zeit vom Berufsabschluss bis zum Erreichen des Rentenalters eher zu den Seltenheiten gehören wird.

Seite 8 zeigt als Übersicht die Ausgangssituation vor Beginn der Arbeitsmarktreformen, die mit zwei unterschiedlichen Fürsorgesystemen für Personen mit ähnlichen Problemen gegeben war. Außerdem veranschaulicht diese Übersicht die Entwicklung zur Grundsicherung für Arbeitssuchende (Arbeitslosengeld 2). Kernstück der damals notwendigen Bestandsaufnahme waren die vorhandenen Defizite, die in beiden Fürsorgesystemen vorhanden waren:



Zwei unterschiedliche Systeme für Personen mit ähnlichen Problemen



Abgeleitet von dieser Ausgangssituation galt es, vor allem für die nachstehend zusammengefassten Ziele die Voraussetzungen zu schaffen:

<p>Ziele der Arbeitsmarktreformen</p> <ul style="list-style-type: none">• Integration in Erwerbstätigkeit• Erhalt bzw. Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit• Soziale Stabilisierung• Verringerung der Hilfebedürftigkeit und damit Reduzierung der passiven Leistungen• effizientere Strukturen und Prozesse hinsichtlich der Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, insbesondere durch Vereinheitlichung von zwei Fürsorgesystemen• schnellere und passgenauere Arbeitsvermittlung• Aktivierung von langjährigen Beziehern der Arbeitslosenhilfe	
---	--

Siehe auch 17. Schmachtenberg, R. (2005). Aktuelle Entwicklungen der Umsetzung des SGB II, Vortrag auf der Tagung Loccum

An dieser Stelle ist zunächst festzuhalten:

Die Begleitung von Langzeitarbeitslosen bzw. Personen mit multiplen Problemlagen kann gegenwärtig noch nicht zufrieden stellen. Die vorgesehene flächendeckende Einführung von Jobcentern ist noch nicht abgeschlossen. Der Abschluss von Eingliederungsvereinbarungen ist, was Anzahl und Qualität betrifft, bei weiten noch nicht ausreichend. Ständig wächst die Anzahl der von den ARGEN zu Betreuenden im Gegensatz zu den Arbeitsagenturen, deren Kundenzahl zurückgeht. Arbeitgeber-Service-Abteilungen, die gemeinsam von Arbeitsagenturen und ARGEN betrieben werden, arbeiten noch nicht flächendeckend auf einheitlich hohem Niveau.

Die mit den Gesetzen zu modernen Dienstleistungen am Arbeitsmarkt geforderte neue Balance des Förderns und Forderns ist selbstverständlich abhängig vom jeweiligen regionalen Arbeitsplatzangebot. In den ostdeutschen Arbeitsamtsbezirken ist nach wie vor eine besonders schwierige Arbeitsmarktsituation zu bewältigen. Unabhängig davon gibt es zusätzlich ein überregional anzutreffendes Problem: es fehlen in den einzelnen Arbeitsamtsbezirken leistungsfähige Netzwerke der jeweiligen Arbeitsmarktakteure vor Ort, die abgestimmt und ganzheitlich die vielfältigen arbeitsmarktpolitischen Instrumente zur Beschäftigungsförderung einsetzen. Das hat verschiedene Ursachen, z.B.:

- die Netzwerkbeziehungen sind zu wenig transparent, und es fehlt an Kenntnis über die jeweilige Rolle und Interessenlage der anderen Arbeitsmarktakteure
- es fehlt an Strukturen, die Kooperation in bestmöglicher Qualität gewährleisten
- Beiräte der ARGE arbeiten nicht flächendeckend in hoher Qualität

Im Zusammenspiel von Arbeitsagenturen und ARGEN gibt es eine weitere Besonderheit. Während der Gegenstand von Betreuung durch die Arbeitsagenturen die Beseitigung bzw. Verhinderung von Arbeitslosigkeit ist, bemühen sich die ARGEN darum, die Hilfebedürftigkeit ihrer Kunden zu reduzieren. Selbstverständlich gibt es Überschneidungen. So wird ein Arbeitsloser, der durch die Arbeitsagentur einen Arbeitsplatz erhält, künftig weniger hilfebedürftig sein und ein Kunde der ARGE, der weniger hilfebedürftig ist, hat in der Regel auch bessere Chancen auf

dem Arbeitsmarkt. Der Erfolg von Arbeitsagenturen wird vor allem am Rückgang der Arbeitslosenquote gemessen, während die Aufgabe der ARGE der o.g. Rückgang der Hilfebedürftigkeit bzw. verbesserte Integration ihrer Kunden ist. Dabei ist verbesserte Integration nicht ausreichend definiert. Offenkundig sind inzwischen sowohl für die Arbeitsagenturen und ARGEN als auch für die betreffenden Einrichtungen der optierenden Kommunen bessere Betreuungsschlüssel erreicht worden. Damit kann sich auf das Kerngeschäft konzentriert werden, auf die passgenaue und schnelle Vermittlung in Arbeit.

Zu besseren Ergebnissen haben offensichtlich beigetragen:

- die Aktivierung von Arbeitslosenhilfebeziehern mit hohem Bezug,
- die Verkürzung des Zeitraumes für den Bezug von Arbeitslosengeld I,
- die Chancen auf erstmalige Unterstützung von erwerbsfähigen Sozialhilfeempfängern, die bisher keine Arbeitsförderung erhielten und
- die Einrichtung von Kundenzentren und andere Maßnahmen, auf die noch zurück- zu- kommen ist. Allerdings gab es dabei erhebliche Umstellungsprobleme und Anlaufschwierigkeiten.

Nun zu einer notwendigen Veränderung in der Sozialpolitik und in diesem Zusammenhang zu einer Bilanz der Gesetze für die Modernisierung von Dienstleistungen am Arbeitsmarkt:

Durchsetzung vor allem der Doppelstrategie:

Mehr Eigenverantwortung einfordern, aber auch mehr Chancen zum Wahrnehmen der Eigenverantwortung, vor allem durch Beschäftigungsmöglichkeiten anbieten. Weg von einem aufwendigen Alimentierungsapparat, dessen Treffsicherheit auch mit unvertretbarem Kontrollaufwand nicht mehr zu gewährleisten ist – hin zur Verknüpfung von sozialer Arbeit und Leistungsgewährung mit dem Ziel, vor allem die Stärken der Betroffenen zu erhalten und zu entwickeln.

Die Leitidee der Gesetze zu modernen Dienstleistungen am Arbeitsmarkt ist der aktivierende Sozialstaat. Dabei geht es um die Balance zwischen staatlich organisierter Daseinsvorsorge einerseits und der Daseinsvorsorge der Bürger andererseits. Durch die mit dem 4. Gesetz zu modernen Dienstleistungen am Arbeitsmarkt nach den Gesichtspunkten Bedürftigkeit und Erwerbsfähigkeit zusammengeführte Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe gibt es Verlierer und Gewinner.

Nach einer Schätzung des IAB erhalten etwa 17% der ehemaligen Arbeitslosenhilfeempfänger jetzt keine Leistungen mehr. Nach einer Studie der Hans – Böckler – Stiftung erhalten 90% der ehemaligen Arbeitslosenhilfeempfänger mit Vollzeit beschäftigtem Partner geringere Leistungen. Auch ehemalige Arbeitslosenhilfeempfänger mit arbeitslosen Partnern, ehemalige Arbeitslosenhilfeempfänger mit nicht erwerbsfähigen Partnern und insbesondere die ehemaligen Arbeitslosenhilfeempfänger mit hohem Einkommen sind die Einkommensverlierer. Dagegen profitieren ca. 40% aller Betroffenen von der Modernisierung der Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (deren Bedarfsgewichtetes Haushalteinkommen erhöht sich im Schnitt um 18-30%). Gewinner sind vor allem die Bezieher von wenig Arbeitslosenhilfe, wenn keine ergänzende Sozialhilfe bezogen wurde.

Quelle: Becker/ Hauser, 2006 Verteilungseffekte der Hartz IV Reform

Unter dem Gesichtspunkt von Gerechtigkeit leisten die Gesetze zu modernen Dienstleistungen am Arbeitsmarkt auch positive Ansätze. Das betrifft vor allem die stärkere Aktivierung von Dauerbeziehern hoher Sozialhilfe. Sozialpolitisch positiv zu werten ist auch die Tatsache, dass erwerbsfähigen Sozialhilfeempfängern, die bisher keinen Zugang zur Arbeitsförderung hatten, nun entsprechende Möglichkeiten haben und Beschäftigung angeboten wird.

Finanzpolitik und Gesetze zu modernen Dienstleistungen am Arbeitsmarkt

Generell geht es um den Abbau der Verschuldung öffentlicher Haushalte mit nicht hinnehmbaren Belastungen durch Zins und Tilgung hin zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte mit neuen Möglichkeiten, die Zukunftsaufgaben z.B. Investitionen in Bildung zu bewältigen. Der mit den Gesetzen zu modernen Dienstleistungen am Arbeitsmarkt unmittelbar verbundene Paradigmenwechsel lautet:

- Reduzierung des Verbrauchs finanzieller Mittel für die Folgen von Arbeitslosigkeit, z.B. Reduzierung des Bundeszuschusses für die BA
- allmähliche Reduzierung der Beiträge für die Arbeitslosenversicherung und
- der Aufwendungen für Sozialgeld und Sozialhilfe.

Seit 2005 ist eine Trendwende hinsichtlich der Belastungen der öffentlichen Haushalte durch den Arbeitsmarkt bzw. durch die Gesetze zu modernen Dienstleistungen am Arbeitsmarkt zu verzeichnen. Während 2004 die ungünstige Entwicklung des Arbeitsmarktes, aber insbesondere auch das z.T. ungerechtfertigte Anwachsen der Anzahl von Bedarfsgemeinschaften zu dramatischen Belastungen für die öffentlichen Haushalte führte, konnte der Bundeszuschuss für die Bundesanstalt bereits 2005 deutlich gegenüber dem Planansatz gesenkt werden. 2006 setzte sich diese Entwicklung fort. Sollten die günstigen Wirtschaftsprognosen, verbunden mit weiterem, eutlichem Rückgang der Arbeitslosigkeit eintreten, kann von einer finanzpolitischen Trendwende ausgegangen werden.

Bilanz der mit den Gesetzen zu modernen Dienstleistungen am Arbeitsmarkt entstehenden neuen Verwaltungsorganisation

Zunächst gilt es, den auf Seite 3 als notwendig erkannten generellen Paradigmenwechsel zugrunde zu legen. Zu hinterfragen ist demnach, ob mit klaren einfachen und sich auf das Notwendige beschränkenden Strukturen und Regelungen die Modernisierung der Dienstleistungen am Arbeitsmarkt erreicht wird. Anders ausgedrückt geht es um die Veränderung einer zentralistisch geführten Bundesanstalt für Arbeit und unterschiedlich geführten Systemen für Personen mit ähnlichen Problemlagen hin zu Hilfen aus einer Hand mit zunehmend dezentraler Verantwortung für das Arbeitsmarktgeschehen vor Ort. Es muss anerkannt werden, dass es sich beim Zusammenführen von Arbeits- und Sozialhilfe um eine gewaltige verwaltungsorganisatorische Aufbauleistung von 356 ARGEn mit 45000 Beschäftigten handelt.

Sehr positiv zu werten ist auch, dass unter diesen schwierigen Bedingungen der Leistungsbezug für Millionen Arbeitslosenhilfe- und Sozialhilfeempfängern ohne sehr große Probleme gewährt wurde. Allerdings sind in einer zu großen Zahl von Einzelfällen unvermeidbare Härten entstanden. Diese Schwierigkeiten treten auch jetzt noch auf. Das Ergebnis des Vermittlungsausschusses zur grundsätzlichen strukturellen Veränderung der Dienstleistungen am Arbeitsmarkt ist sowohl betreffend der Art und Weise des Zustandekommens als auch vor allem bezogen auf die daraus entstandenen Auswirkungen nicht unproblematisch. Handelt es sich doch bei den ARGEn und den optierenden Kommunen um das Nebeneinander von zwei Grundtypen der Organisation mit großer Vielfalt, mit gemischter Finanzierung und getrennter Umsetzungs- und Gewährleistungsverantwortung.

2. Vergleich der Arbeitsergebnisse in Deutschland, Sachsen und Dresden – 2001 bis 2006

(Quelle: Arbeitsagentur Dresden)

2.1 Überblick

Die Abb.1 zeigt, dass der Rückgang der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten im Zeitraum 2001-2006 so erheblich war, dass damit dramatische Auswirkungen auf unsere sozialen Sicherungssysteme eintraten. Besonders dramatisch ist der Rückgang in Sachsen. Aber auch hier wie in Dresden und Deutschland ist der Rückgang im Verhältnis zum Vorjahr geringer. Besonders erfreulich trifft diese Tendenz für Dresden zu.

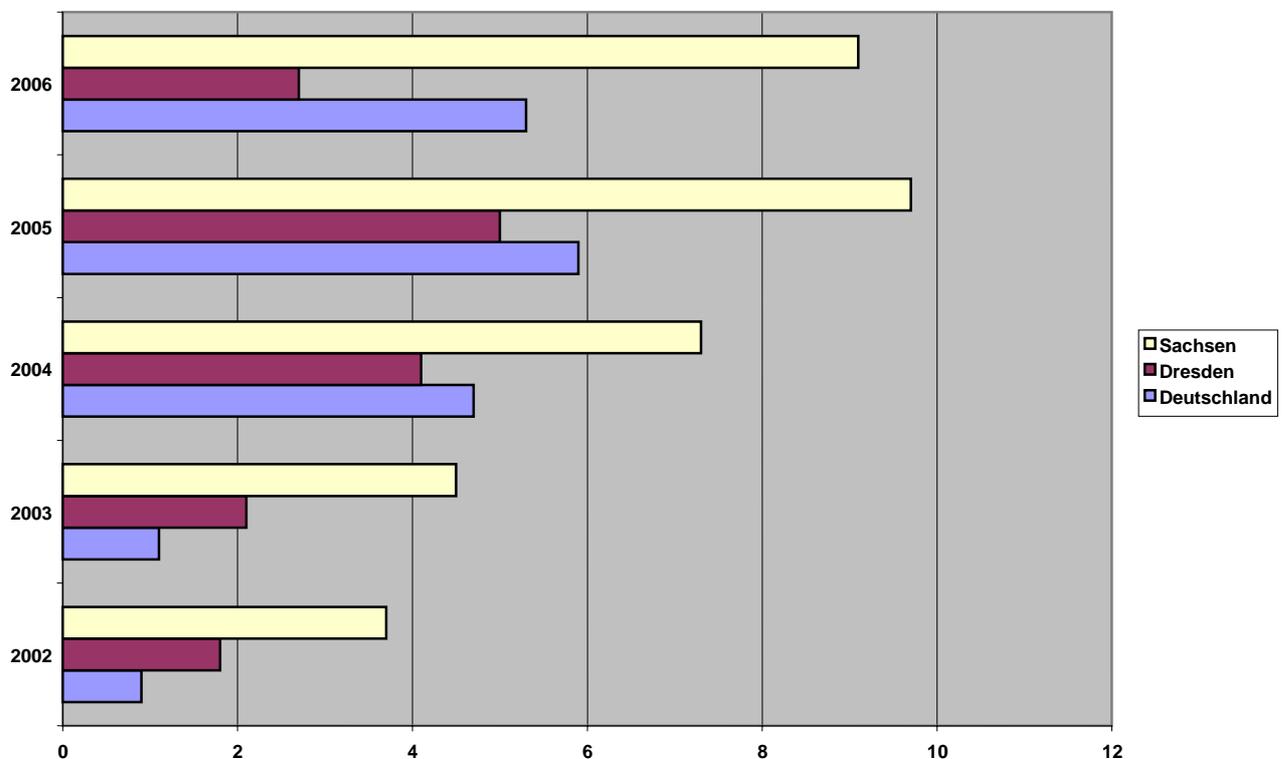


Abbildung 1: Rückgang der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in Prozent (2001=100%)

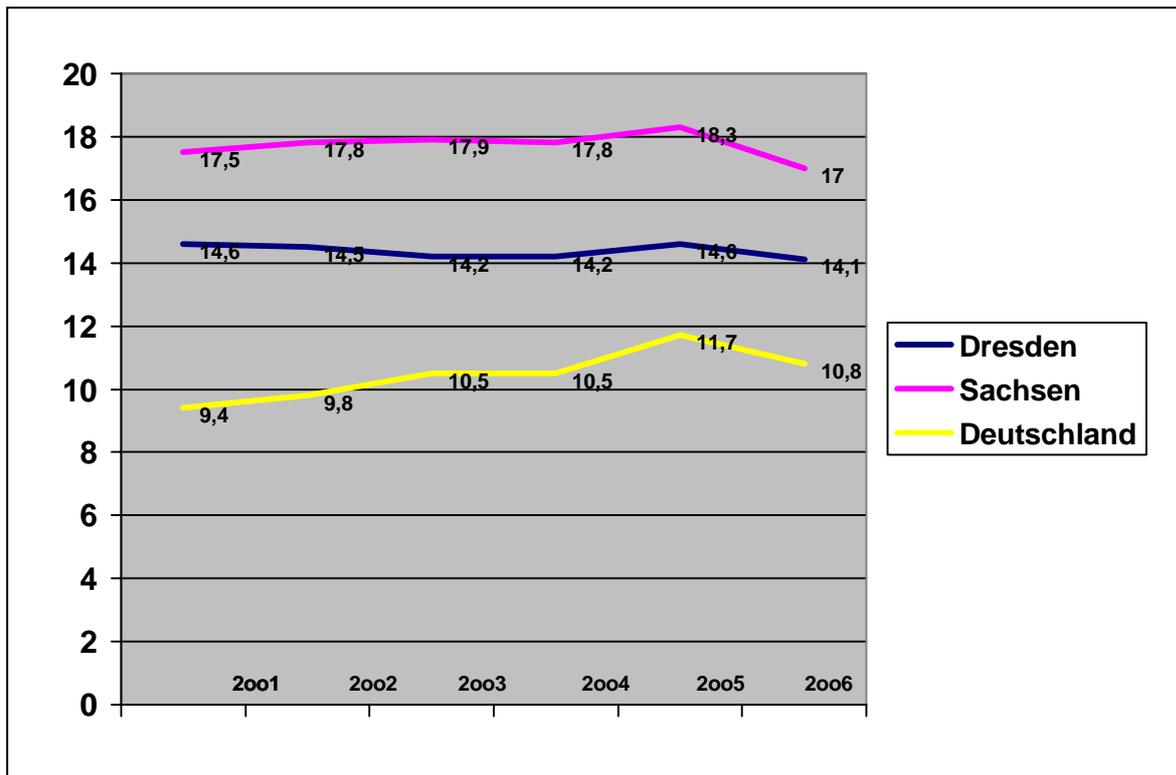


Abbildung 2: Arbeitslosenquoten in Prozent bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen

Abb.2 zeigt deutlich den unterschiedlichen Arbeitsmarkt mit höherer Arbeitslosigkeit in Ostdeutschland. Allerdings fällt der generelle Anstieg von 2004 zu 2005, allerdings auf höherem Niveau, moderater aus. Dresdens Wirtschaftskraft zeigt sich auch in den für ostdeutsche Verhältnisse günstigen Arbeitslosenzahlen.

Abb. 3 zeigt die ungünstige Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit besonders in Ostdeutschland. Die Dresdner Entwicklung ist hier kritisch zu hinterfragen. Bei niedrigerer Arbeitslosigkeit als in Sachsen (siehe Abb. 2) ist die Dresdner Jugendarbeitslosigkeit ein besonderer Schwerpunkt.

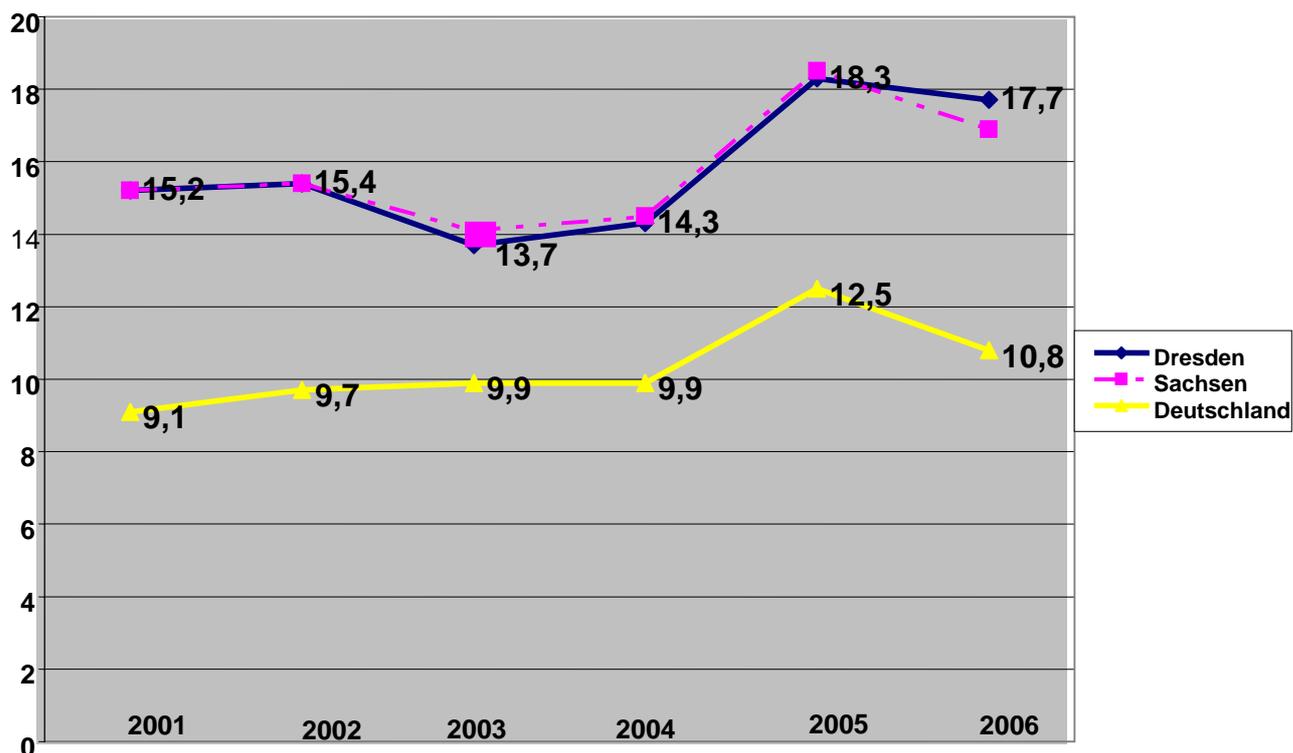


Abbildung 3: Arbeitslosenquote Jugendlicher unter 25 Jahre

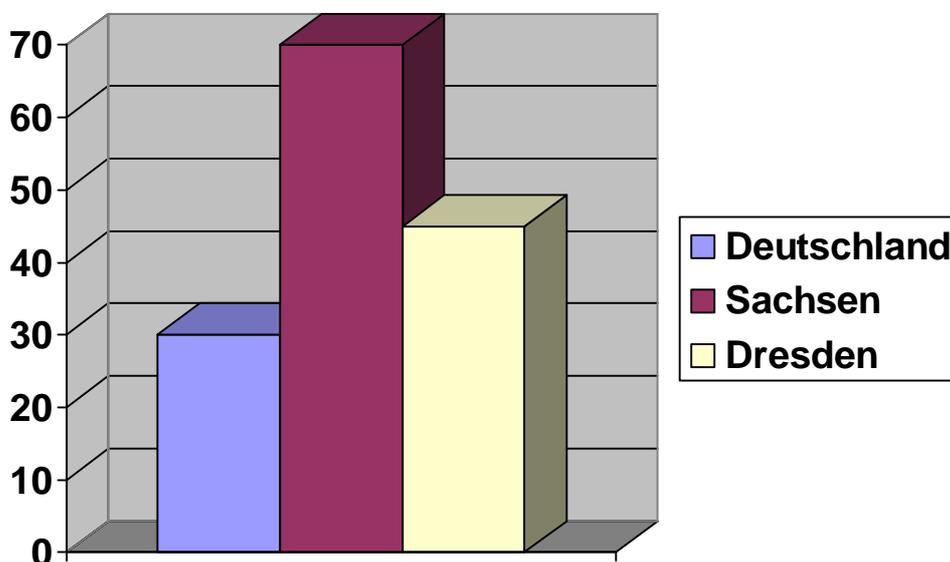


Abbildung 4: Bestand an offenen ungeforderten Stellen im Jahresdurchschnitt – Veränderung 2005 zu 2006 in Prozent

Der Bestand an offenen ungeforderten Stellen hat sich von 2005 zu 2006 sehr positiv entwickelt. Das gilt besonders für Sachsen. Allerdings ist hier das jeweilige Ausgangsniveau des Jahres 2005 relativierend zu berücksichtigen.

Wie Abb.5 zeigt, gibt es sehr viel Bewegung zwischen 2005 und 2006, was den Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente betrifft. Hervorzuheben sind die Aktivitäten Dresdens hinsichtlich Weiterbildung, Eingliederungszuschüssen und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen.

Abb 5 Aktive Arbeitsmarktpolitik zum Vorjahr (2005/2006) in Prozent an allen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten

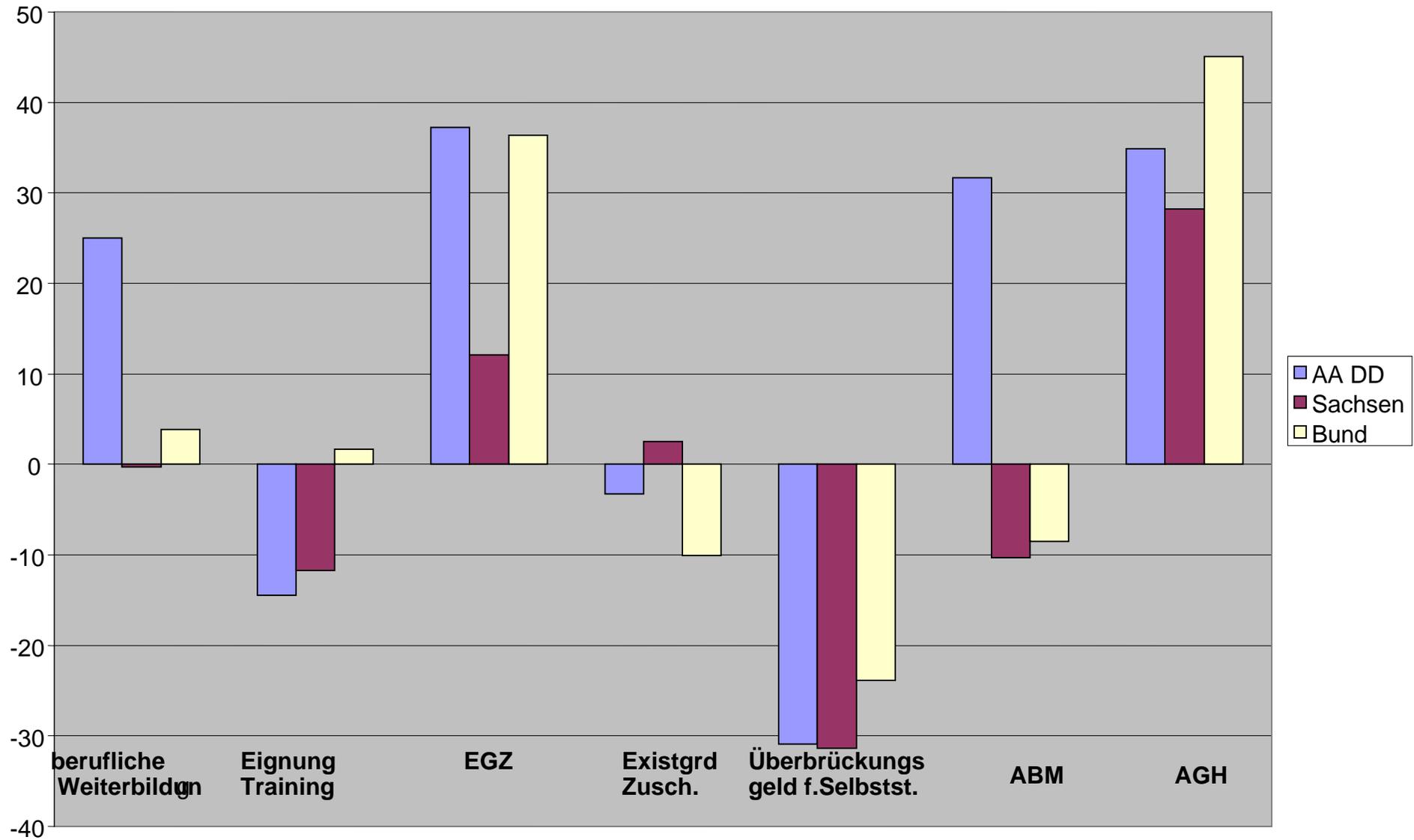


Abb. 6 zeigt den sehr erheblichen Rückgang der beruflichen Weiterbildung. Das betrifft Deutschland, Sachsen und Dresden. Der Wechsel 2002 zu 2003 ist wohl Ergebnis des damals einsetzenden verschärften Sparkurses der BA. Reduzierungen in der beruflichen Weiterbildung sollten stets kritisch hinterfragt werden. Die positiven Veränderungen 2005 zu 2006 (siehe Abb.5) sind daher besonders wichtig.

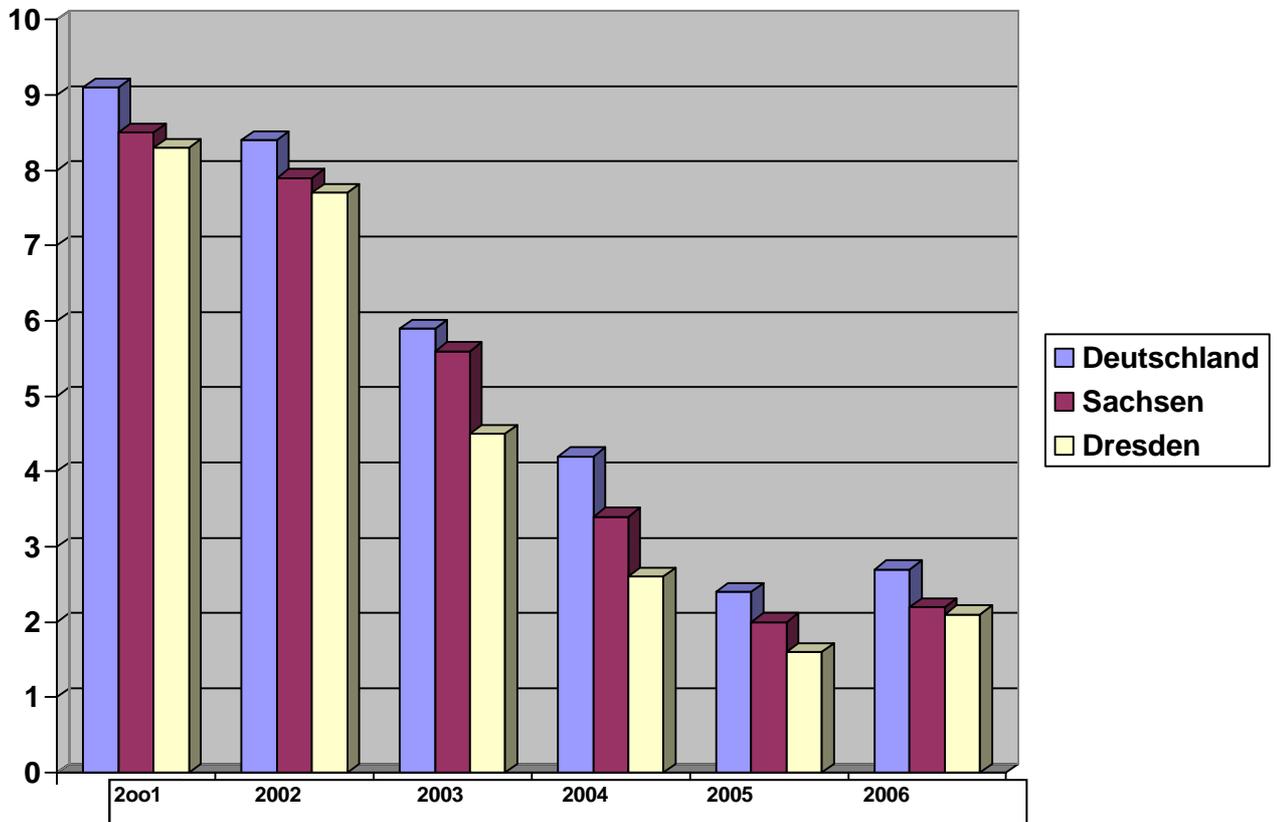


Abbildung 6: Berufliche Weiterbildung in Prozent von allen Arbeitslosen

Auffallend an der Entwicklung der Eignungsüberprüfung und Trainingsmaßnahmen ist die geringere Inanspruchnahme in Sachsen und Dresden gegenüber den gesamtdeutschen Entwicklungen. Aufgrund der relativ niedrigen Absolutzahlen sollte diese Entwicklung aber nicht überbewertet werden.

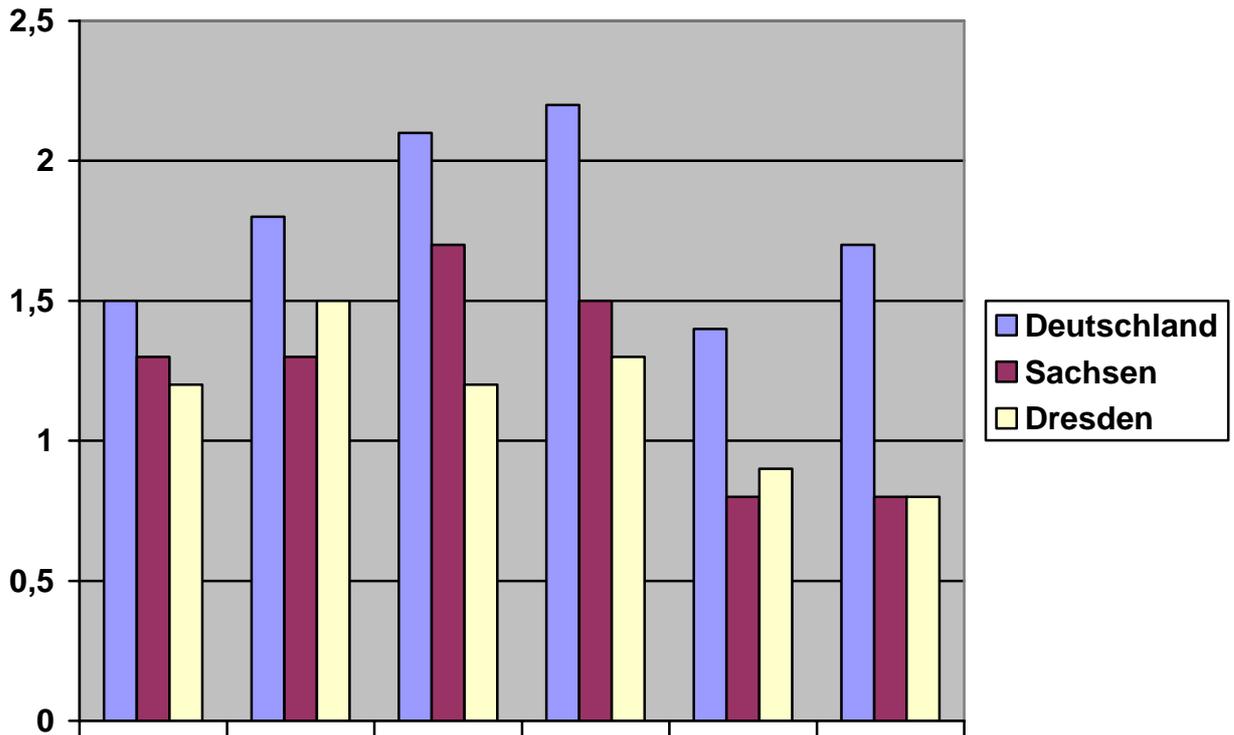


Abbildung 7: Eignungsüberprüfung und Trainingsmaßnahmen in Prozent von allen Arbeitslosen

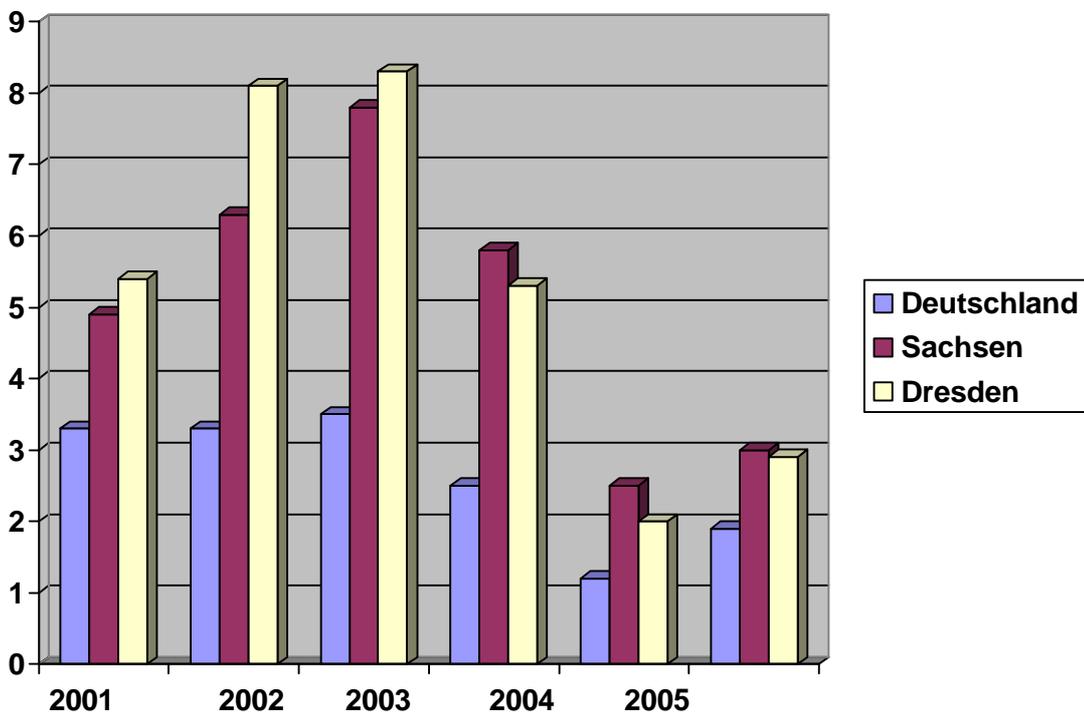


Abbildung 8: Eingliederungszuschüsse in Prozent von allen Arbeitslosen

Eingliederungszuschüsse werden in Ostdeutschland deutlich mehr in Anspruch genommen als im übrigen Bundesgebiet. Dabei ist der Rückgang ab 2004 besonders deutlich. Ab 2005 werden die Unterschiede zwischen Deutschland, Sachsen und Dresden geringer. Entsprechend Abb.5 ist der Zuwachs an EGZ in Deutschland und Dresden im Gegensatz zu Sachsen sehr erheblich.

Der Rückgang an ABM Maßnahmen ist sehr deutlich. Ebenfalls ein Hinweis auf die eingesetzte Sparpolitik der Bundesanstalt für Arbeit. Sachsen war hier besonders betroffen, allerdings 2001 beginnend mit einem sehr hohen Ausgangsniveau. Im Jahr 2006 werden im Verhältnis zu 2005 in Dresden wieder mehr ABM vergeben.

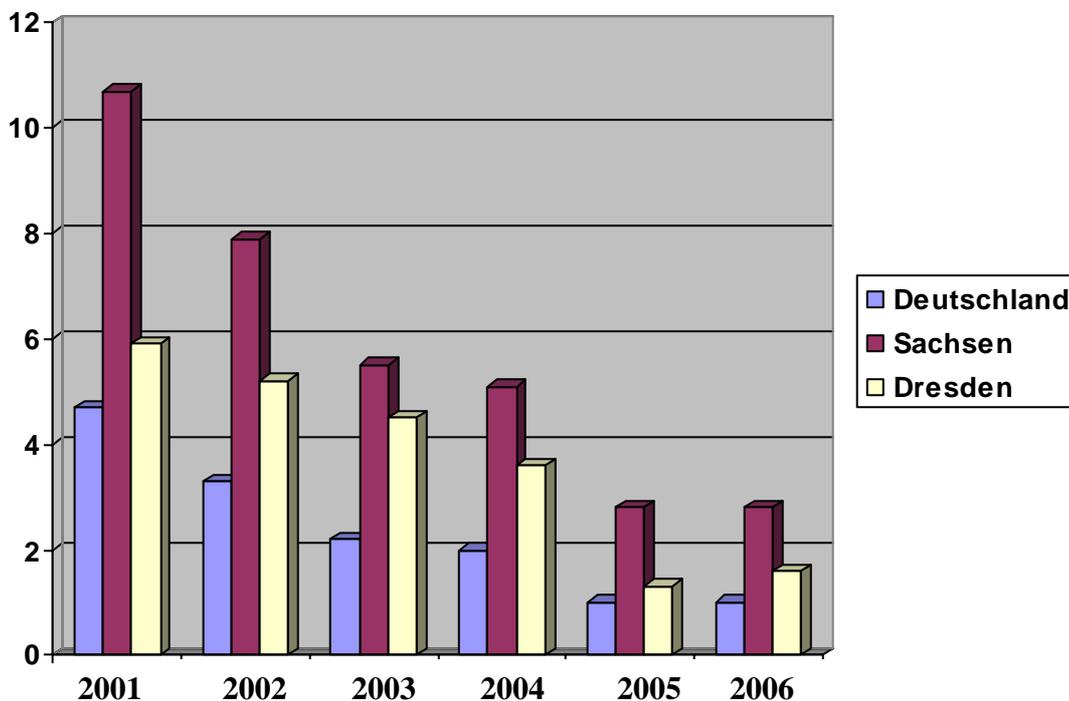


Abbildung 9: Anteil der ABM - Maßnahmen in Prozent an allen Arbeitslosen

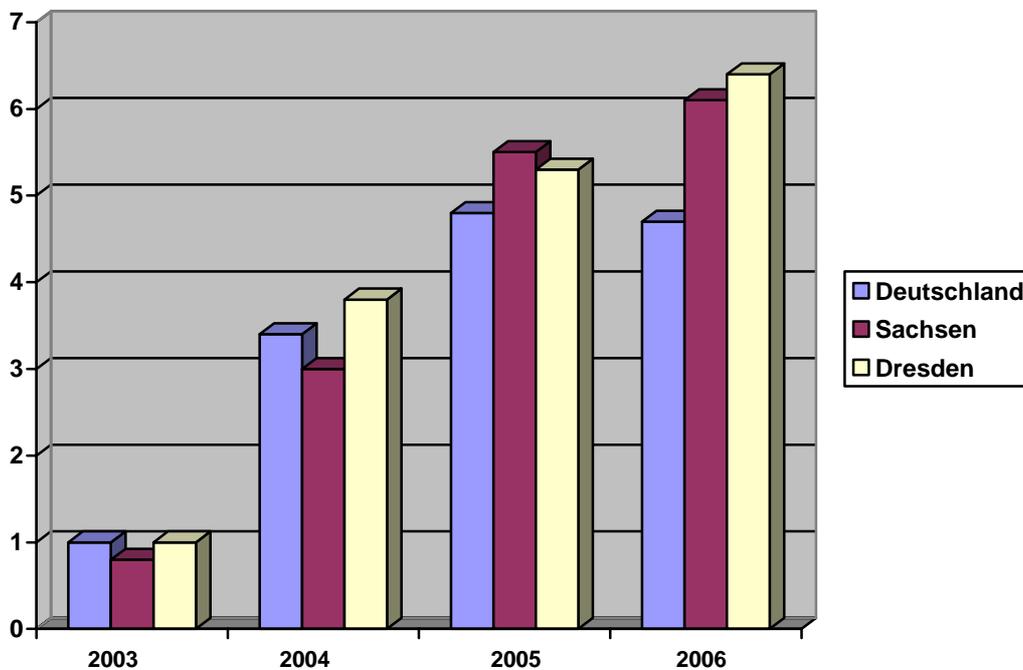


Abbildung 10: Existenzgründungszuschüsse in Prozent von allen Arbeitslosen

Existenzgründungszuschüsse sind seit 2003 zunehmend, insbesondere auch in Dresden, zum Einsatz gekommen.

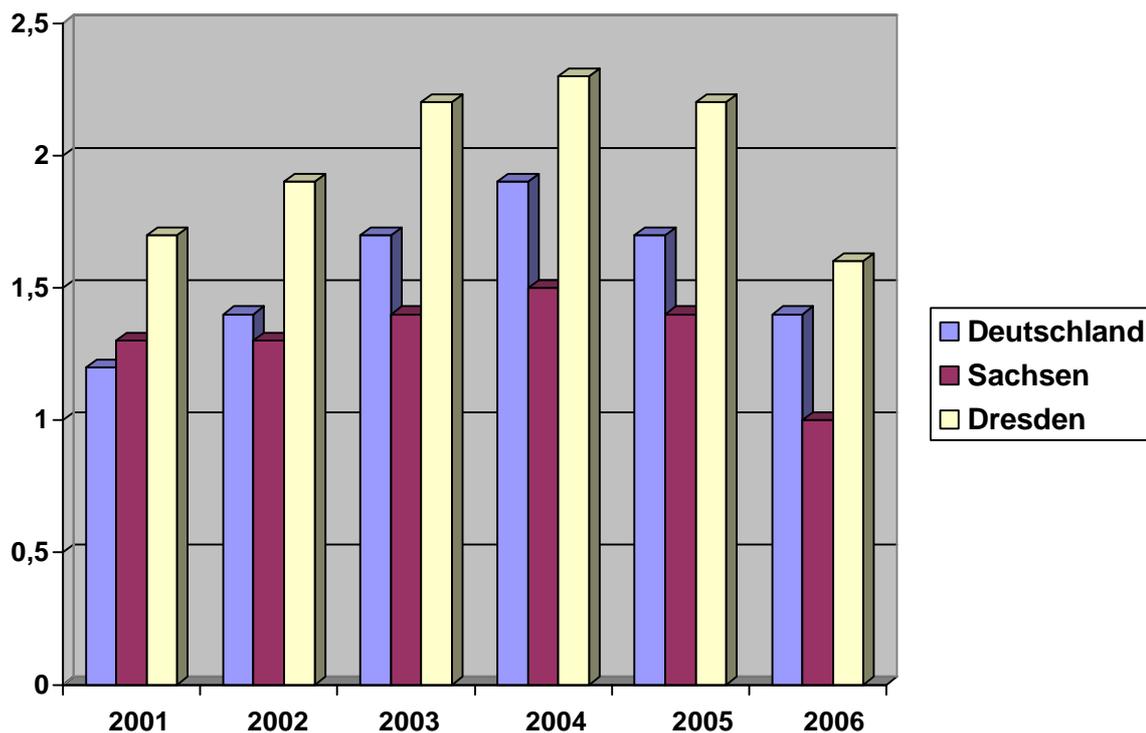


Abbildung 11: Überbrückungsgeld für Selbstständige in Prozent von allen Arbeitslosen

Von 2001 bis 2004 wurde zunehmend Überbrückungsgeld eingesetzt. 2006 waren die Unterschiede beim Einsatz dieses arbeitsmarktpolitischen Instrumentes gegenüber 2001 geringer. Auffallend ist der erhebliche Einsatz des Überbrückungsgeldes in Dresden.

Der Vergleich des Dresdner Arbeitsmarktgeschehens soll durch den Bericht der ARGE komplettiert werden, der Ergebnisse einschließlich des 2. Halbjahres 2006 betrifft. Ein weiter zurückgehender Vergleich erscheint wegen der unsicheren Datenlage nicht sinnvoll.

2.2 Halbjahresbericht 2006

Aktuelle Aussagen zur allgemeinen Arbeitsmarktlage

Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Bezirk der ARGE Dresden/Landeshauptstadt Dresden

Die Zahl der Arbeitslosen ist im August 2006 im Bezirk der Agentur für Arbeit Dresden (incl. Außenstellen Radeberg und Radebeul der Agentur) verglichen mit dem Vormonat um 243 auf 40.319 zurückgegangen. Im Vorjahresmonat nahm die Zahl der Arbeitslosen im Vergleich zum Juli noch um 294 zu. Diese unterschiedliche Entwicklung führte dazu, dass sich der Abstand zum Vorjahr weiter vergrößerte. So gab es Mitte August dieses Jahres 3.740 oder 8,5 Prozent Arbeitslose weniger als vor einem Jahr.

Die Arbeitslosenquote, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen, verminderte sich von 13,8 Prozent auf 13,7 Prozent. Im Vorjahr lag diese Quote bei 15,0 Prozent. In der Stadt Dresden nahm die Zahl der Arbeitslosen binnen Monatsfrist um 260 auf 35.778 ab. Dies waren 2.326 oder 6,1 Prozent weniger Arbeitslose als im August 2005. Die Arbeitslosenquote verringerte sich von 14,5 Prozent auf 14,4 Prozent. Im Vorjahr lag sie bei 15,3 Prozent. Der Anteil der Arbeitslosen im SGB II – Bezug liegt dabei bei 69 % aller Arbeitslosen in der Landeshauptstadt Dresden.

Entwicklung des Arbeitsmarktes in der Stadt Dresden

Die positiven Tendenzen der Belegung am Arbeitsmarkt haben sich insgesamt auch im August 2006 fortgesetzt. So meldeten sich nach einer Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt 1.574 Männer und Frauen arbeitslos, 49 weniger als im Vormonat und 185 weniger als im Vorjahr. Von Januar bis August 2006 lagen die Zugänge an Arbeitslosen aus dem ersten Arbeitsmarkt um 2.153 niedriger als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Andererseits meldeten sich in diesem Zeitraum auch 646 mehr Arbeitslose als im Vorjahr in eine Erwerbstätigkeit ab.

Die Förderung von Existenzgründern wurde ab 01. August 2006 neu geregelt. Danach ersetzt der neue Gründungszuschuss das Überbrückungsgeld und den Existenzgründungszuschuss („Ich – AG“). Das neue Förderinstrument richtet sich allerdings nicht an Empfänger von Arbeitslosengeld II. Diese werden durch die Gewährung von **Einstiegs geld** gefördert. Durch die ARGE Dresden wurden bis August 277 Empfänger von Arbeitslosengeld II mit einem Einstiegs geld gefördert (Vorjahr 106 Förderfälle). Damit übersteigt das Ist die Planungen für das Jahr 2006, die von 250 Eintritten ausgegangen sind.

Bildungsoffensive

Da im ersten Halbjahr 2006 die Nachfrage der Alg II - Bezieher nach Bildungsmaßnahmen gering war, hat die ARGE Dresden eine sog. Bildungsoffensive im Juli gestartet. Es ist pro Bereich ein persönlicher Ansprechpartner (sog. FbW - Fachbetreuer) schwerpunktmäßig für die Betreuung der zu bildenden Kunden freigestellt worden. Die übrigen PAPs haben Bildungsinteressen ten bzw. Kunden mit Bildungsbedarf den drei FbW - Fachbetreuern gemeldet. Diese haben den Kunden zum Bildungsgespräch eingeladen, den Bildungsbedarf und die Erfolgsaussichten ge prüft und alles weitere veranlasst. Auf diese Art und Weise sind die ausgegebenen Bildungsgut schein (BGS) von ca. 187 um 301 auf 488 gestiegen, weitere 80 BGS sind als Ausgabe für den Herbst geplant, so dass die Planung 588 ausgegebener BGS im Jahr 2006 annähernd erreicht werden wird. Um die rechtzeitige Abarbeitung der BGS und damit die Mittelbindung sicherzu stellen, hat das Arbeitgeber- und Trägerteam 651 die Berechnung und Auszahlung von den Leis tungsteams übernommen.

Jugendarbeitslosigkeit

Der Anstieg der Zahl der Arbeitslosen unter 25 Jahren verhinderte insgesamt einen stärkeren Rückgang der Arbeitslosigkeit. Während die Gesamtzahl der Arbeitslosen zum Vormonat um 260 in der Stadt Dresden zurückging, erhöhte sich die Zahl der jüngeren Arbeitslosen um 517, davon bei den unter 20-jährigen um 229 und bei den 20 bis unter 25-jährigen um 288. Zum Vorjahr gab es allerdings 587 Arbeitslose unter 25 Jahren weniger. Ihr Anteil an allen Arbeitslosen betrug im August 17,9 Prozent, gegenüber 16,3 Prozent im Vormonat und 18,3 Prozent im Vorjahr.

Kosten passiver Leistungen

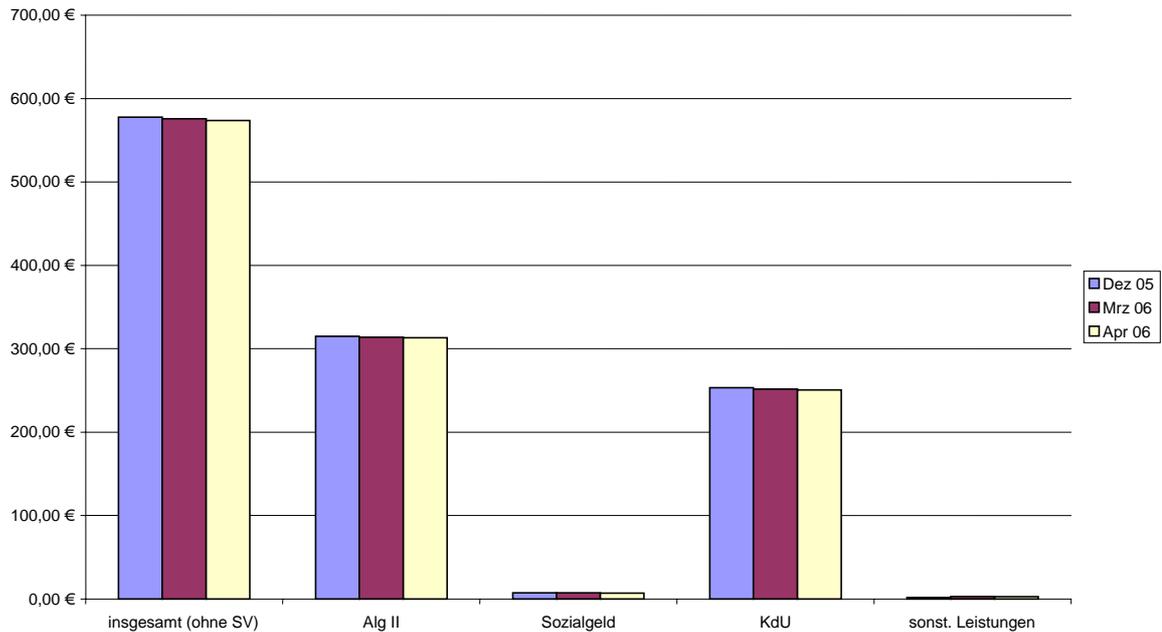


Abbildung 12: Kosten passiver Leistungen

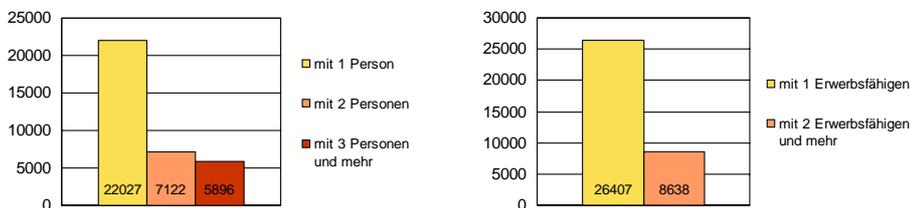
Tabelle 1 zeigt die Unterkunftskosten anderer ostdeutscher Großstädte und einiger westdeutscher Großstädte im Typ 7 auf der Basis der revidierten Daten vom April 2006.

Tabelle 1: Unterkunftskosten

Leipzig	255,26 €	Halle	251,68 €	Dortmund	315,67 €
Chemnitz	246,69 €	Potsdam	274,08 €	Bielefeld	313,98 €
Erfurt	262,39 €	Schwerin	255,70 €	Braunschweig	305,22 €
Magdeburg	260,08 €	Rostock	273,95 €	Hannover	307,46 €

Die ARGE Dresden hat damit auch im Bereich der Unterkunftskosten einen guten Stand erreicht. Weitere Informationen siehe Anlage 2.

ARGE Dresden Darstellung der Bedarfsgemeinschaften



Gesamt 35.045

(davon sind 187 BG keinem Ortsamt zuordenbar und bei 5 BG ist keine Angabe zu Ortsamt vorhanden)

mit 1 Person	22.027	mit 1 Erwerbsfähigen	26.407
mit 2 Personen	7.122	mit 2 Erwerbsfähigen	und mehr
mit 3 Personen und mehr	5.896		8.638

IST Eintritte bis 30.09.06

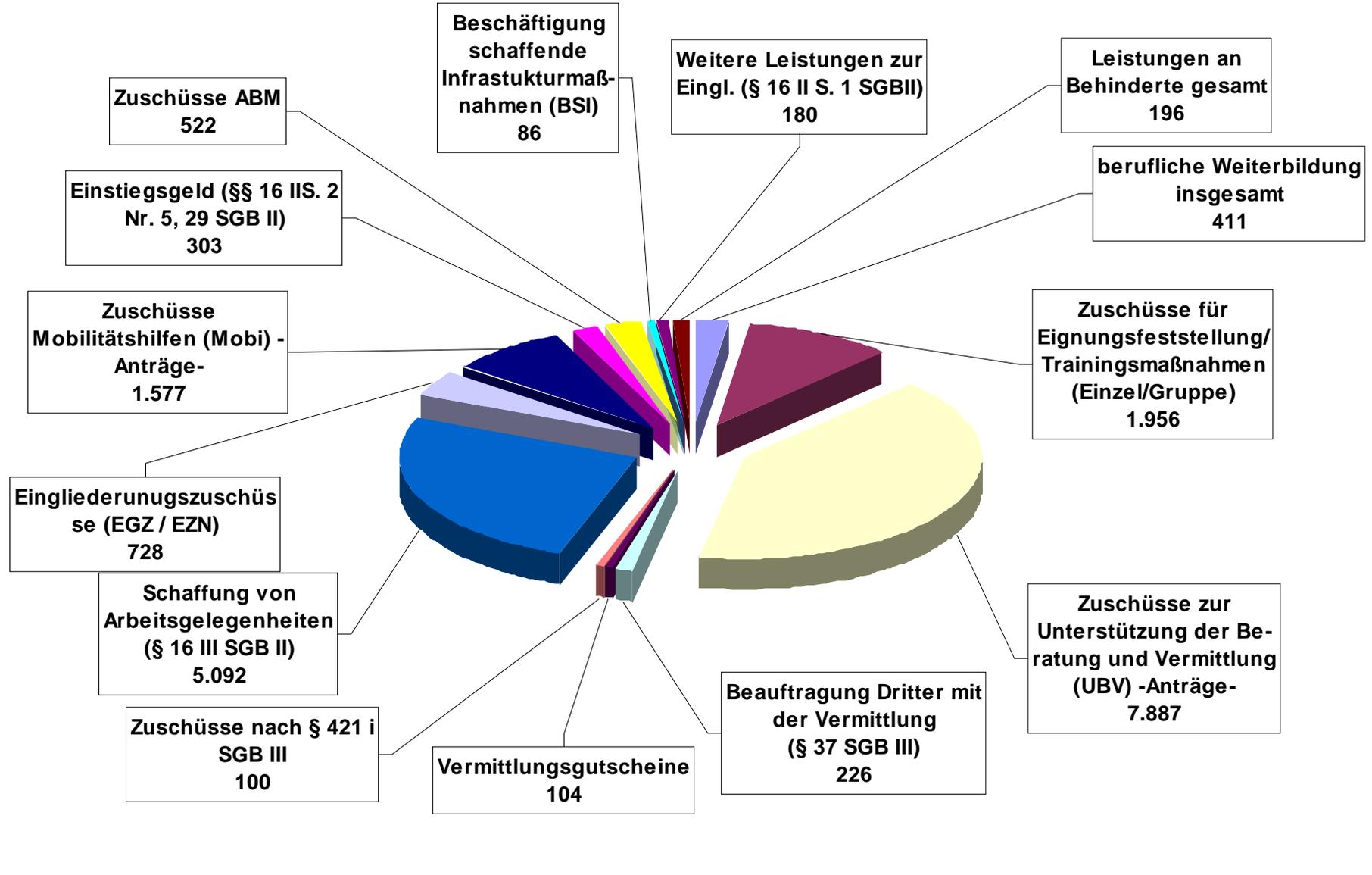


Abbildung 13: IST Eintritte

3. Der Arbeitsmarkt Dresdens im April 2007

Die aktuell positive Entwicklung des Dresdner Arbeitsmarktes ist aus dem Arbeitsmarktreport Berichtsmonat April 2007 der Agentur für Arbeit Dresden zu erkennen (Auszug).

Arbeitsmarktreport Bezirk der Agentur für Arbeit Dresden: Die Entwicklung des Arbeitsmarktes im April 2007. Der Arbeitsmarkt im April 2007 im Überblick: die günstige Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt setzt sich weiter fort.

- 991 Arbeitslose weniger als im Vormonat und
- 7.541 Arbeitslose weniger als im Vorjahr.
- Jugendarbeitslosigkeit im Vormonats- und Vorjahresvergleich überdurchschnittlich gesunken.
- Sehr starke Nachfrage nach Arbeitskräften.
- Abgänge in die selbstständige Tätigkeit nahmen wieder deutlich zu.
- Wesentlich mehr Teilnehmer in Qualifizierungsmaßnahmen als im Vorjahr

3.1 Entwicklung des Arbeitsmarktes in der Stadt Dresden

In der Stadt Dresden gab es im Berichtsmonat einen deutlichen Rückgang der Arbeitslosigkeit im Vergleich zum Vormonat um 754 Personen auf 33.319 Arbeitslose. Damit fiel der Rückgang der Arbeitslosigkeit nahezu doppelt so stark wie im Vorjahr aus. Gegenüber dem Vorjahr hat die Zahl der Arbeitslosen in der Stadt Dresden um 6.158 oder 15,6 Prozent abgenommen. Dies war in der Stadt Dresden die niedrigste Zahl an Arbeitslosen in einem April seit 1997 und der stärkste Rückgang der Arbeitslosigkeit innerhalb eines Jahres seit 1990.

Für den Rückgang der Arbeitslosigkeit in der Stadt Dresden ist in erster Line weiterhin die positive wirtschaftliche Entwicklung in den meisten Branchen verantwortlich. Dadurch gab es insbesondere sehr zahlreiche Abmeldungen aus der Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. So konnten im Berichtsmonat 3.002 Personen ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Erwerbstätigkeit beenden. Dies waren 483 mehr als im Vormonat und 94 mehr als im Vorjahr. Im Zeitraum von Januar bis April dieses Jahres beendeten 9.550 Personen ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. Dies waren 935 mehr als im Vorjahreszeitraum. Vom Rückgang der Arbeitslosigkeit gegenüber dem Vormonat profitierten nach Berufsgruppen besonders die Bau- und baunahen Fertigungsberufe, die Metall- und Elektroberufe, die Ingenieure, die Berufe im Hotel- und Gaststättengewerbe, die Warenkaufleute sowie die Gesundheitsdienstberufe. Sehr negativ entwickelte sich dem gegenüber die Zahl der arbeitslosen Hilfsarbeiter. Ihre Zahl erhöhte sich binnen Monatsfrist um 206 auf 1.733.

Der Strukturwandel in der Wirtschaft führt dazu, dass der Bedarf an ungelerten Arbeitskräften weiter zurückgehen wird. Der Bedarf an ausgebildeten Fachkräften und Hochschulabsolventen wird dagegen künftig höher sein als heute. Die Weichenstellung für das Risiko arbeitslos zu werden und zu bleiben, wird deutlich stärker als bisher bereits in der Schulzeit erfolgen. Denn nur mit guten schulischen Leistungen wird es möglich sein, den hohen Anforderungen von Ausbildung und Studium gerecht zu werden.

Nachdem in den letzten Monaten die Abmeldungen aus der Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit sehr stark unter dem Vorjahresniveau lagen, legten sie im Be-

richtsmonat wieder deutlich zu. So gab es hier mit 216 Abmeldungen 73 mehr als im Vormonat. Die Agentur für Arbeit Dresden und die ARGE Dresden fördern die Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit durch den Gründungszuschuss bzw. das Einstiegs geld und beraten potenzielle Existenzgründer umfassend über die möglichen Förderleistungen. Insgesamt erhielten im Berichtsmonat 2.845 Existenzgründer Förderleistungen durch die Agentur für Arbeit Dresden bzw. die ARGE Dresden.

Vor allem durch zahlreiche Abgänge in Erwerbstätigkeit verringerte sich die Zahl der Arbeitslosen unter 25 Jahren binnen Monatsfrist überdurchschnittlich um 241 oder 4,8 Prozent auf 4.789. Dies waren 1.268 oder 20,9 Prozent weniger als im Vorjahr. Der überdurchschnittliche Rückgang der Jugendarbeitslosigkeit ist unter anderem auch auf die intensive Betreuung und Förderung jüngerer Arbeitsloser durch die Agentur für Arbeit Dresden und die ARGE Dresden zurückzuführen. Diese erfolgreiche Strategie wird in Zukunft weiter fortgesetzt. Der Anteil der Arbeitslosen unter 25 Jahren an allen Arbeitslosen lag im Berichtsmonat bei 14,4 Prozent gegenüber 15,3 Prozent im Vorjahr.

Die Nachfrage nach Arbeitskräften bewegte sich weiterhin auf hohem Niveau. So wurden den Mitarbeitern des gemeinsamen Arbeitgeber-Services der Agentur für Arbeit Dresden und der ARGE Dresden im Berichtsmonat 1.400 Arbeitsstellen zur Besetzung auf dem 1. Arbeitsmarkt gemeldet. Dies waren 217 mehr als im Vormonat und 321 mehr als im Vorjahr. Von Januar bis April dieses Jahres gab es 1.083 Stellenmeldungen mehr als im gleichen Zeitraum des Jahres 2006. Eine besonders starke Nachfrage nach Arbeitskräften war vor allem aus dem verarbeitenden Gewerbe, dem Baugewerbe, dem Gastgewerbe, den unternehmensnahen Dienstleistungen, dem Verkehrsgewerbe, dem Gesundheitswesen und dem Einzelhandel festzustellen.

Durch die deutlich intensivere Zusammenarbeit mit den Unternehmen und verbesserten Matchingstrategien gelingt es den Mitarbeitern des Arbeitgeber-Service, schneller und passgenauer als in der Vergangenheit zu vermitteln. Die aktuellsten Ergebnisse der Kundenbefragung belegen, dass Arbeitgeber mit der Arbeit des gemeinsamen Arbeitgeber-Service von Agentur für Arbeit Dresden und ARGE Dresden überdurchschnittlich zufrieden sind. Auf Grund der steigenden Nachfrage nach Fachkräften und den positiven Signalen aus der Wirtschaft fördern die Agentur für Arbeit Dresden und ARGE Dresden seit einigen Monaten verstärkt die Teilnahme von Arbeitslosen an Qualifizierungsmaßnahmen.

So befanden sich im Berichtsmonat 944 Personen in einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme. Dies waren 353 mehr als im Vorjahr. Von Januar bis April dieses Jahres sind 618 Personen in solche Maßnahmen eingetreten, 496 mehr als im Vorjahreszeitraum. Berufliche Weiterbildungsmaßnahmen dauern in der Regel mehrere Monate und werden grundsätzlich nur dann gefördert, wenn mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit nach Absolvierung der Maßnahme eine Eingliederung in Beschäftigung erfolgt. Zum Ausgleich von geringeren Qualifizierungsdefiziten werden auch die vergleichsweise kürzeren Trainingsmaßnahmen verstärkt eingesetzt. Im Januar bis April dieses Jahres sind rund 2.000 Personen in solche Maßnahmen eingetreten. Dies waren rund 700 mehr als im Vorjahreszeitraum.

Arbeitsmarktreport Bezirk der Agentur für Arbeit Dresden

Um Arbeitslosigkeit vorzubeugen, aber auch um einem drohenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken, hat die Bundesagentur für Arbeit für das Jahr 2007 das Sonderprogramm „Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen“ aufgelegt. Hier besteht für ungelernete Arbeitnehmer die Möglichkeit, ohne Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses einen fehlenden Berufsabschluss nachzuholen oder eine Teilqualifikation zu erwerben. Dieses Programm ermöglicht auch eine konkret auf die Bedürfnisse des Arbeitgebers zugeschnittene Fortbildung von Geringqualifizierten und Älteren.

Die Zahl der Beschäftigten in Arbeitsgelegenheiten für Bezieher von Arbeitslosengeld II in der Landeshauptstadt Dresden verringerte sich binnen Monatsfrist von rund 3.100 Personen auf knapp 2.900 Personen. Im April konnten knapp 350 Arbeitslose eine solche Beschäftigung aufnehmen. Dies waren rund 200 weniger als im Vorjahr. In den nächsten Monaten wird sich die Zahl der Beschäftigten in Arbeitsgelegenheiten auf rund 2.500 verringern, da die ARGE Dresden aufgrund der verbesserten Situation auf dem Arbeitsmarkt beabsichtigt, mehr Haushaltsmittel für die Finanzierung von Maßnahmen zur Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt einzusetzen.

Die Arbeitslosenzahlen im Überblick Landeshauptstadt Dresden

Von Arbeitslosigkeit waren im Berichtsmonat insgesamt 33.319 Menschen betroffen, davon 9.804 im Rechtskreis SGB III und 23.515 im Rechtskreis SGB II. Die Arbeitslosenquote, berechnet auf der Basis aller zivilen Erwerbspersonen, belief sich im Berichtsmonat auf 13,4 Prozent.

Arbeitslosigkeit	SGB III	SGB II	Insgesamt
Arbeitslose Bestand	9.804	23.515	33.319
Anteile nach Rechtskreisen in %	29,4%	70,6%	100,0%
Arbeitslosenquote bezogen auf			
alle zivile Erwerbspersonen	3,9%	9,4%	13,4%
abhängige zivile Erwerbspersonen	4,4%	10,4%	14,8%

Gegenüber dem Vormonat gab es folgende Veränderungen:

Veränderungen gegenüber Vormonat	SGB III	SGB II	Insgesamt
Arbeitslose Bestand	-741	-13	-754
Anteile nach Rechtskreisen in % Punkten	-1,5	1,5	x
Arbeitslosenquote (Vormonat) bezogen auf			
alle zivile Erwerbspersonen	4,2%	9,4%	13,7%

Eckdaten zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II, Landeshauptstadt Dresden

Die vorliegenden Informationen der statistischen Berichterstattung zum Rechtskreis SGB II geben die hochgerechneten Strukturdaten aus A2LL und XSozial auf Bundesebene wieder. In den folgenden Fällen liegen vollständige statistische Daten über Bedarfsgemeinschaften und ihre Mitglieder vor. Für 370 Kreise, die das EDV-Verfahren A2LL für alle SGB II-Fälle genutzt haben. Für 67 Kreise (zugelassene kommunale Träger), deren SGB II-Fälle mit dem XSozial-Standard übermittelt wurden. Die Strukturergebnisse dieser 437 vollständig erfassten Kreise wurden auf die in einem gesonderten Verfahren ermittelten Eckdaten der SGB II-Statistik (Bedarfsgemeinschaften, erwerbsfähige Hilfebedürftige, nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige und Personen insgesamt) auf Länderebene hochgerechnet und zu Gesamtergebnissen (Bundesgebiet insgesamt, Westdeutschland und Ostdeutschland) zusammengefasst.

In den 437 Fällen vollständiger Erfassung werden die Strukturdaten auf Kreisebene ausgewiesen, bei Unvollständigkeit der Kreisdaten (keine Vollerfassung durch A2LL bzw. X Sozial) können auf Kreisebene nur die (fortgeschriebenen) Eckdaten berichtet werden. Die Eckdaten auf Bundesebene basieren auf 437 vollständigen Kreisen und auf 2 unvollständigen Kreisen, deren Werte mit Hilfe eines Fortschreibungsverfahrens ermittelt wurden. Die aus dem Verfahren A2LL gewonnen Detail-/Strukturdaten beziehen sich auf die bis zum 14. April 2007 im DV-Verfahren erfassten Leistungsfälle (Bedarfsgemeinschaften mit bewilligten Ansprüchen). Berücksichtigt wurden dabei ausschließlich Leistungsfälle, die zum Stichtag 16. April 2007 bewilligt (angeordnet) waren und am Stichtag keinen Ausschlussgrund/Beendigungsgrund hatten.

Merkmal	insgesamt	Männer	Frauen
Bedarfsgemeinschaften <i>davon</i>		33.588	
mit 1 Person		19.566	
mit 2 Personen		7.265	
mit 3 Personen		4.049	
mit 4 Personen		1.943	
mit 5 und mehr Personen		765	
<i>davon</i>			
mit 1 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen		24.049	
mit 2 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen		7.952	
mit 3 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen		1.327	
mit 4 und mehr erwerbsfähigen Hilfebedürftigen		260	
<i>davon</i>			
mit 1 Kind		5.607	
mit 2 Kindern		2.426	
mit 3 Kindern		543	
mit 4 und mehr Kindern		194	
Personen pro Bedarfsgemeinschaft		1,7	
Personen in Bedarfsgemeinschaften insges. <i>davon</i>	58.181	29.622	28.559
unter 25 Jahre		22.383	
15 Jahre bis unter 65 Jahre		45.233	
Erwerbsfähige Hilfebedürftige insges. <i>davon</i>	44.965	22.876	22.089
unter 25 Jahre	9.271	4.305	4.966
25 bis unter 50 Jahre	26.284	13.635	12.649
50 bis unter 55 Jahre	4.014	2.088	1.926
55 Jahre und älter	5.396	2.848	2.548

darunter			
Deutsche	41.804	21.210	20.594
Ausländer	3.130	1.650	1.480
darunter			
Alleinerziehende <i>davon*</i>	5.202	227	4.975
unter 25 Jahre	727	4	723
25 Jahre und älter	4.475	223	4.252
Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige <i>davon</i>	13.216	6.746	6.470
unter 15 Jahre	12.947	6.618	6.329
über 15 Jahre	269	128	141
darunter			
Deutsche	12.617	6.420	6.197
Ausländer	592	322	270

4. Das Netzwerk des Dresdner Arbeitsmarktes

4.1 Vorbemerkung und erster Überblick über das Gesamtnetzwerk

Die voraussichtliche Dauer des Dresdner Arbeitsmarktnetzwerkes ist nicht absehbar, sehr wohl aber Veränderungen in der Zusammensetzung und der Realisierung der Kooperation. Es handelt sich im Folgenden um eine Momentaufnahme des Dresdner Arbeitsmarktgeschehens. Dabei kann aber davon ausgegangen werden, dass das Netzwerk der Akteure (Abb. 15) und insbesondere der Hauptakteure (Abb. 16) sowohl in der Zusammensetzung als auch in den grundsätzlichen Arbeitsbeziehungen konstant bleibt. Das Arbeitsmarktgeschehen in einem Agenturbezirk wie Dresden ist so komplex, dass es am Gesamtüberblick fehlt, an ausreichender Transparenz der Arbeitsgrundlagen, des unterschiedlichen Rollenverständnisses und der tatsächlichen Interessenlage der einzelnen Akteure des Arbeitsmarktes.

Selbstverständlich, wie die Ergebnisse der Studie noch zeigen werden, wird an diesen Problemen von den federführenden Akteuren des Dresdner Arbeitsmarktgeschehens gearbeitet. Mit der vorgelegten Studie soll ebenfalls zur besseren Transparenz beigetragen werden

Abb. 14 veranschaulicht eine Auswahl von Faktoren, die den Erfolg eines regionalen Arbeitsmarktes wie den des Dresdner Agenturbezirkes beeinflussen. Abb. 15 gibt einen Überblick dieses Geschehens auch unter Einbezug der Landkreise Kamenz, Meißen und des Weißeritzkreis, die im Wettbewerb mit Arbeitsagentur und ARGE Dresden stehen. Als Ballungsraum gilt für Dresden ein negatives Pendlersaldo. Das heißt, der „bessere“ Arbeitslose aus dem Umland verdrängt den „schlechteren“ Arbeitslosen der Stadt Dresden. Dabei heißt besser oder schlechter u.a. auch viel oder weniger finanzielle Anreize, die die benachbarten Agenturen bereitstellen. Diese Abbildungen verdeutlichen die Vielfalt der möglichen direkten und indirekten Arbeitsbeziehungen und damit die Komplexität des Arbeitsmarktgeschehens.

Dabei kann die Fülle von weiteren Verästelungen der Arbeitsbeziehungen, nicht nur unter institutionellen, sondern auch regionalen Gesichtspunkten, zwar angedeutet aber nicht vollständig in einer derartigen Gesamtdarstellung abgebildet werden. Die Schaubilder können allerdings zum besseren Verständnis der Arbeitsmarktprozesse beitragen.

Mit nachstehender Analyse soll ein Überblick über die wichtigsten Akteure des Dresdner Arbeitsmarktgeschehens und deren wechselseitigen Arbeitsbeziehungen geleistet werden. Es sollen Steuerungsprobleme, auch das Pro und Kontra verschiedener Arbeitsrichtungen bzw. Regelungen sichtbar werden. Es geht es um Fehlentwicklungen, um schließlich Lösungen für eine Bestgestaltung des Arbeitsmarktgeschehens vorschlagen zu können.

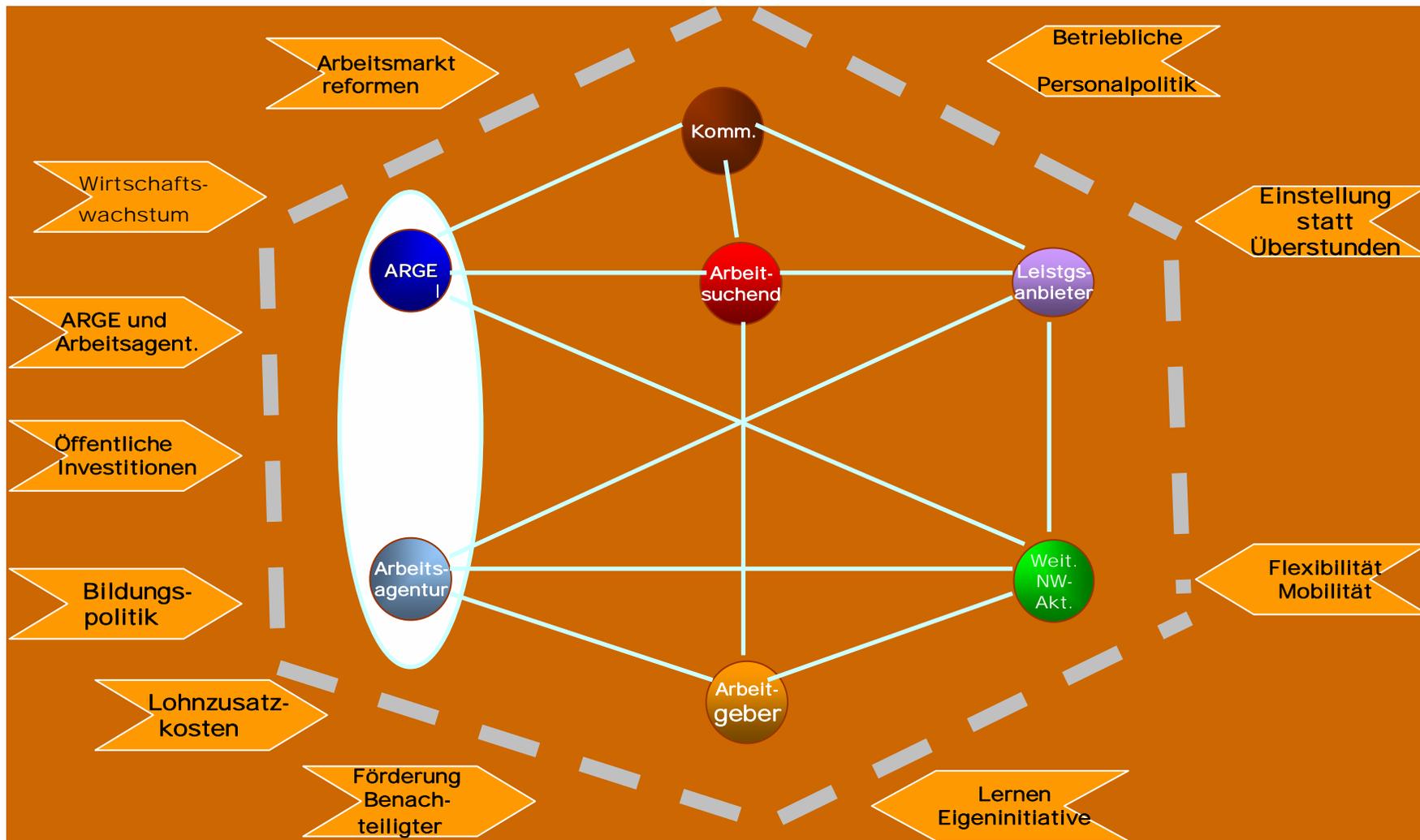


Abbildung 14 Netzwerk und Einflüsse auf den regionalen Arbeitsmarkt

Abbildung 15 Das Netzwerk des Dresdner Arbeitsmarktes

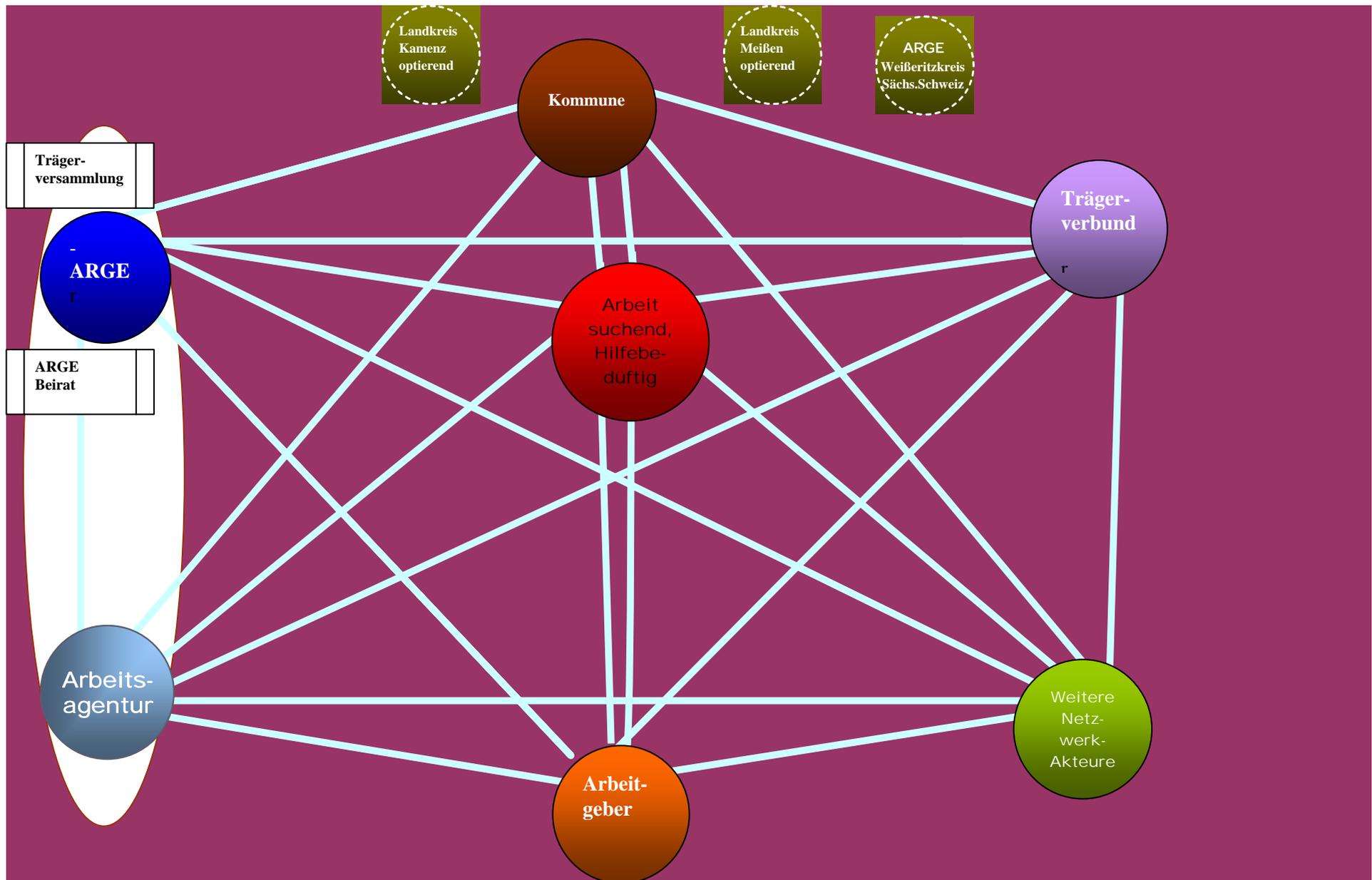
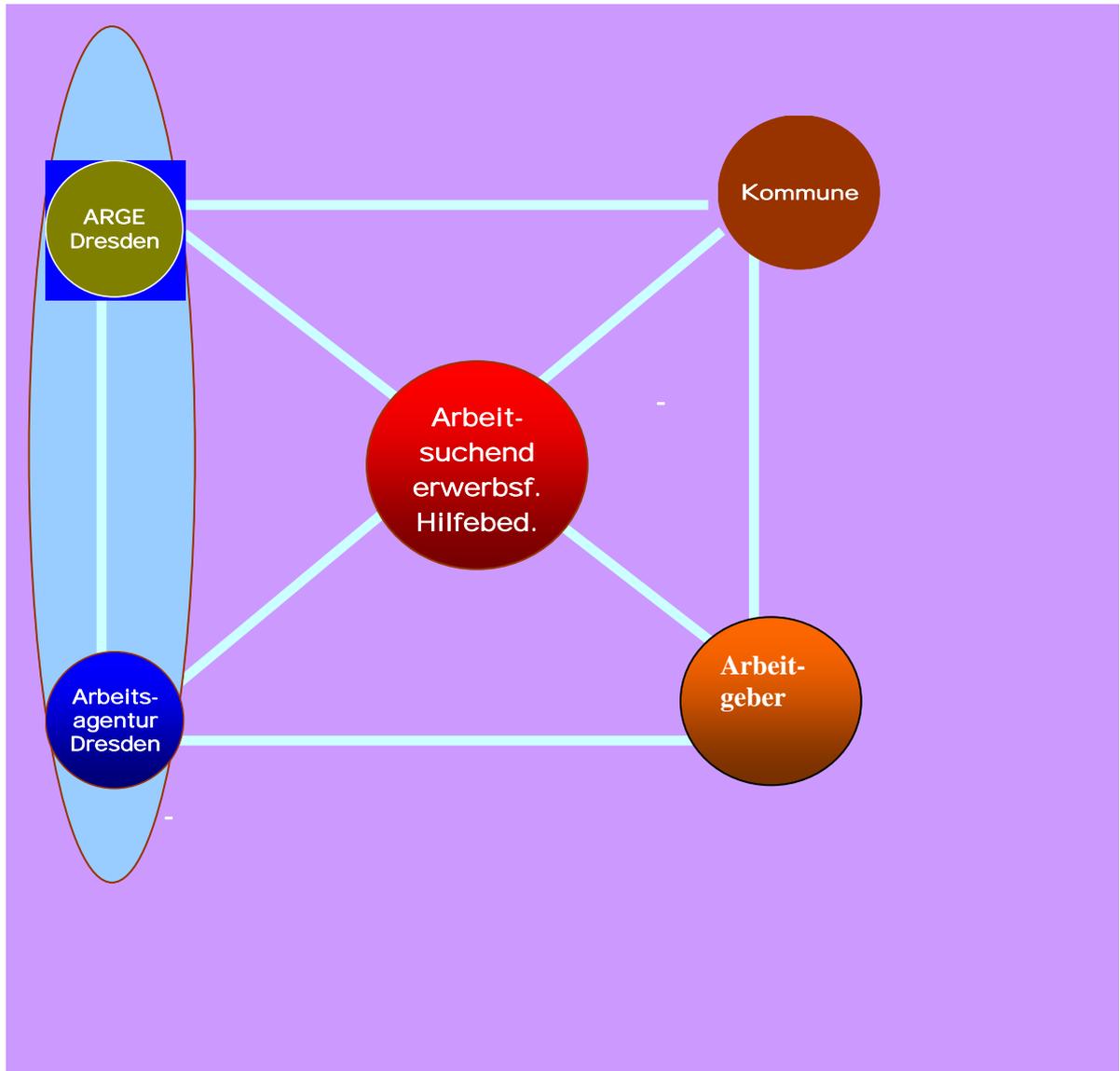
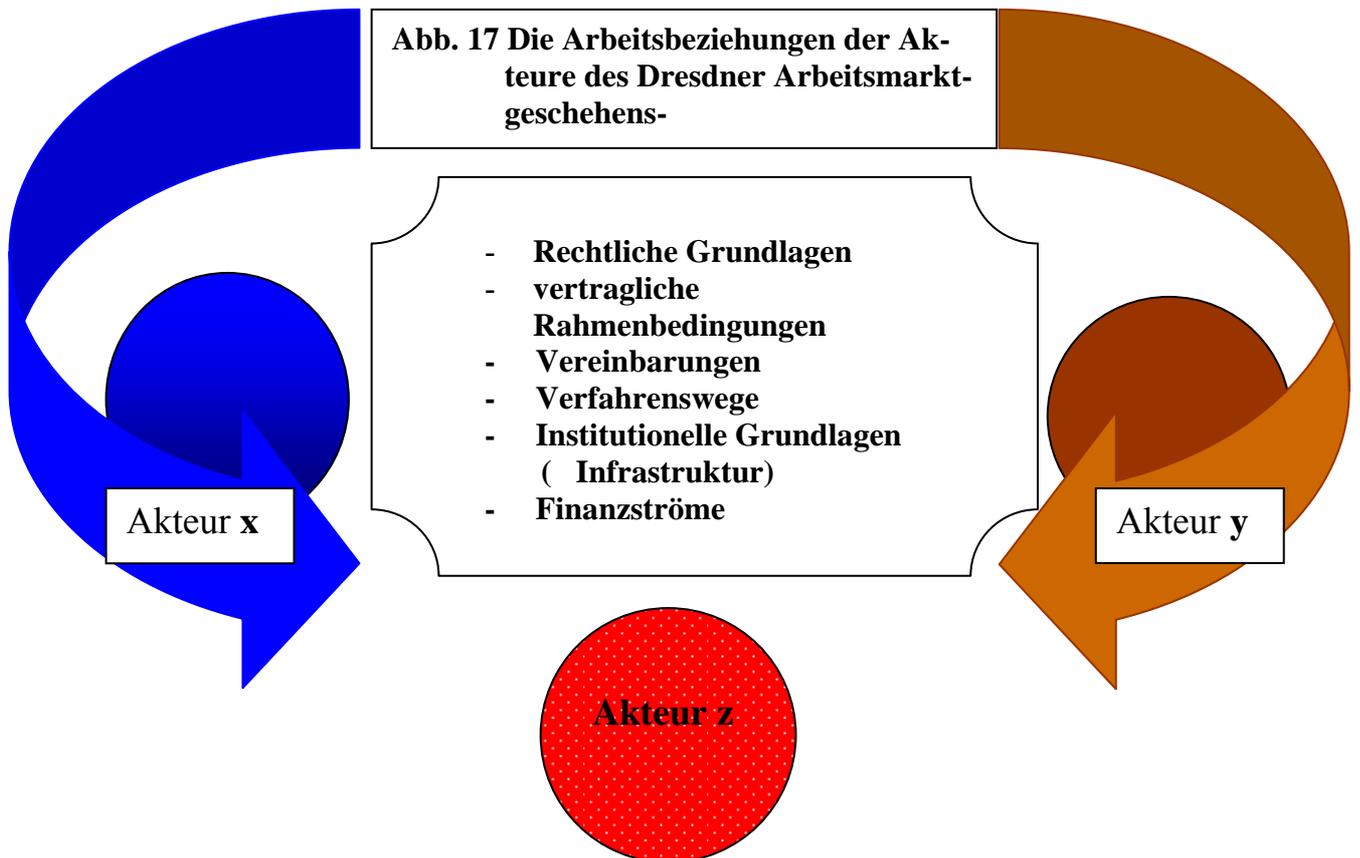


Abbildung 16 Die Hauptakteure des Arbeitsmarktes



4.2 Die Beziehungen zwischen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, Arbeitsagentur ARGE und Kommune, rechtliche und strukturelle Grundlagen, Finanzen und Steuerungsprobleme

Entsprechend Abb. 17 werden die Bewertungsgrundlagen des Arbeitsmarktgeschehens vorgestellt.



Die Abbildungen 18 bis 20 zeigen das Geflecht von Verträgen und Regelungen, die die Zusammenarbeit zwischen Arbeitsagentur und Kommune ermöglichen, die institutionellen Grundlagen und eine Übersicht über Leistungen und deren Finanzierung.

Quelle: nach Informationen der Abteilung Sozialplanung des Sozialamtes Dresden und VSOP

Abbildung 18 rechtliche und andere Grundlagen (siehe auch Anlage 1 Stadtratsbeschluss)

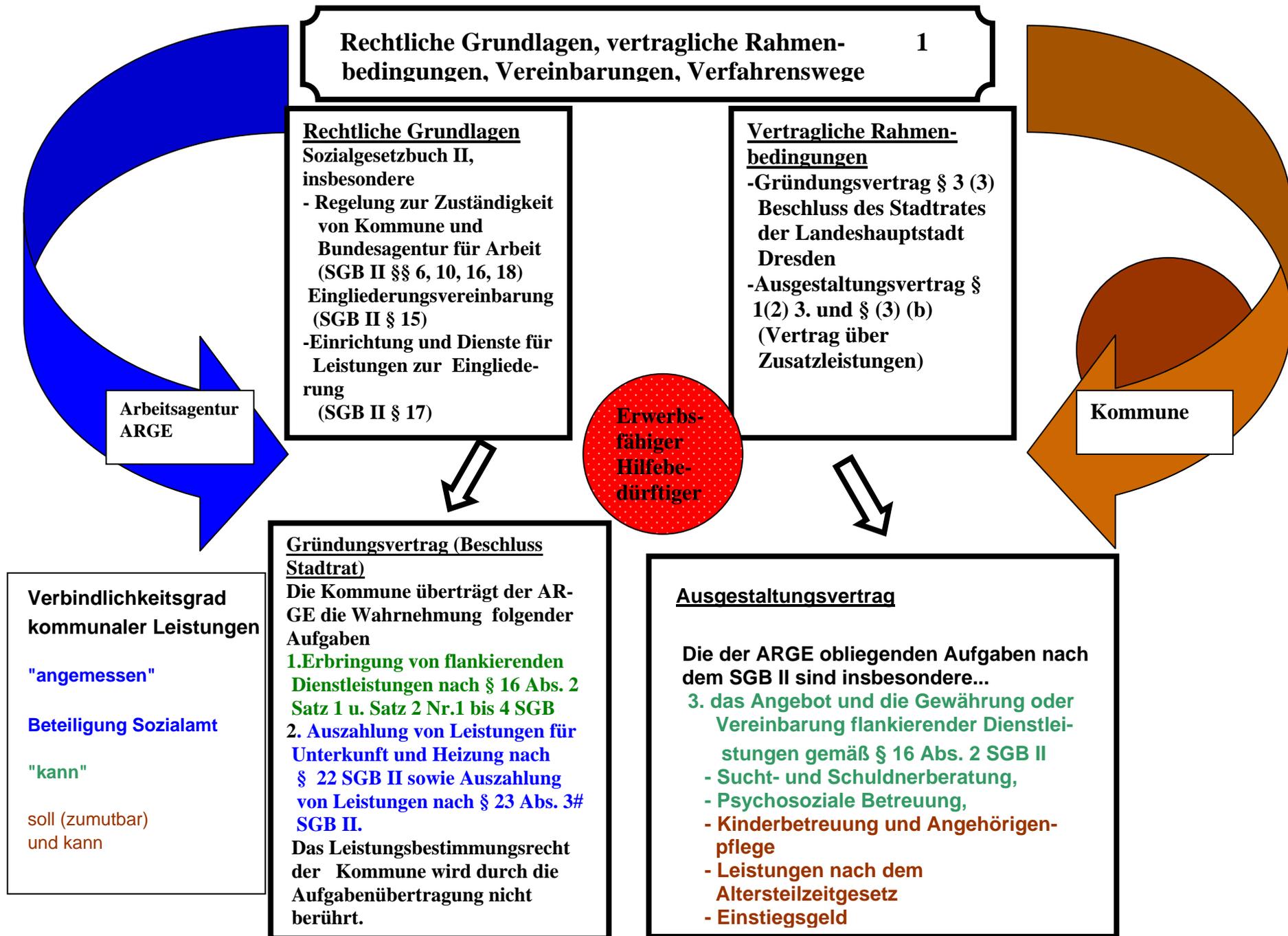


Abbildung 19 Institutionelle Grundlagen

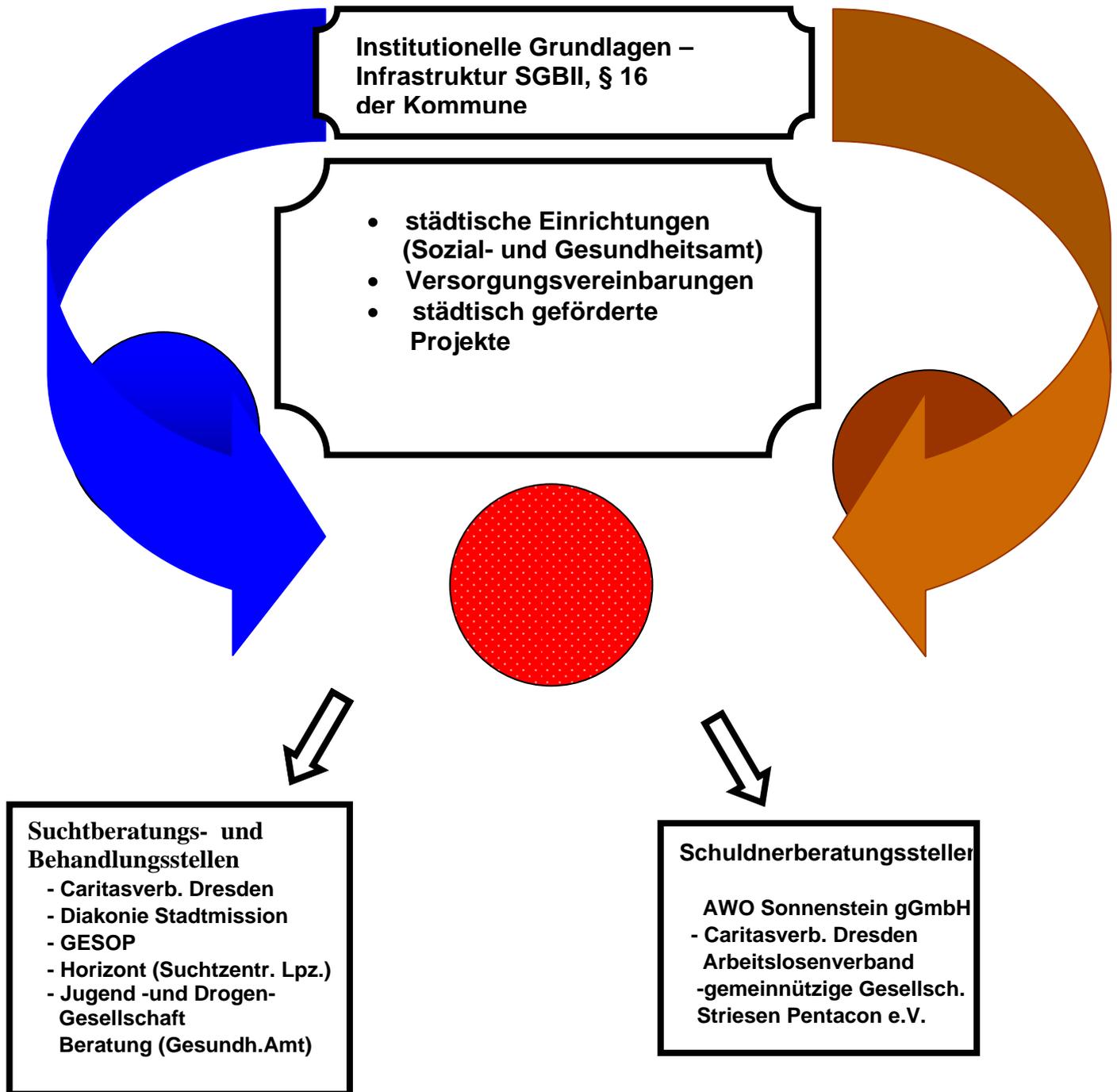
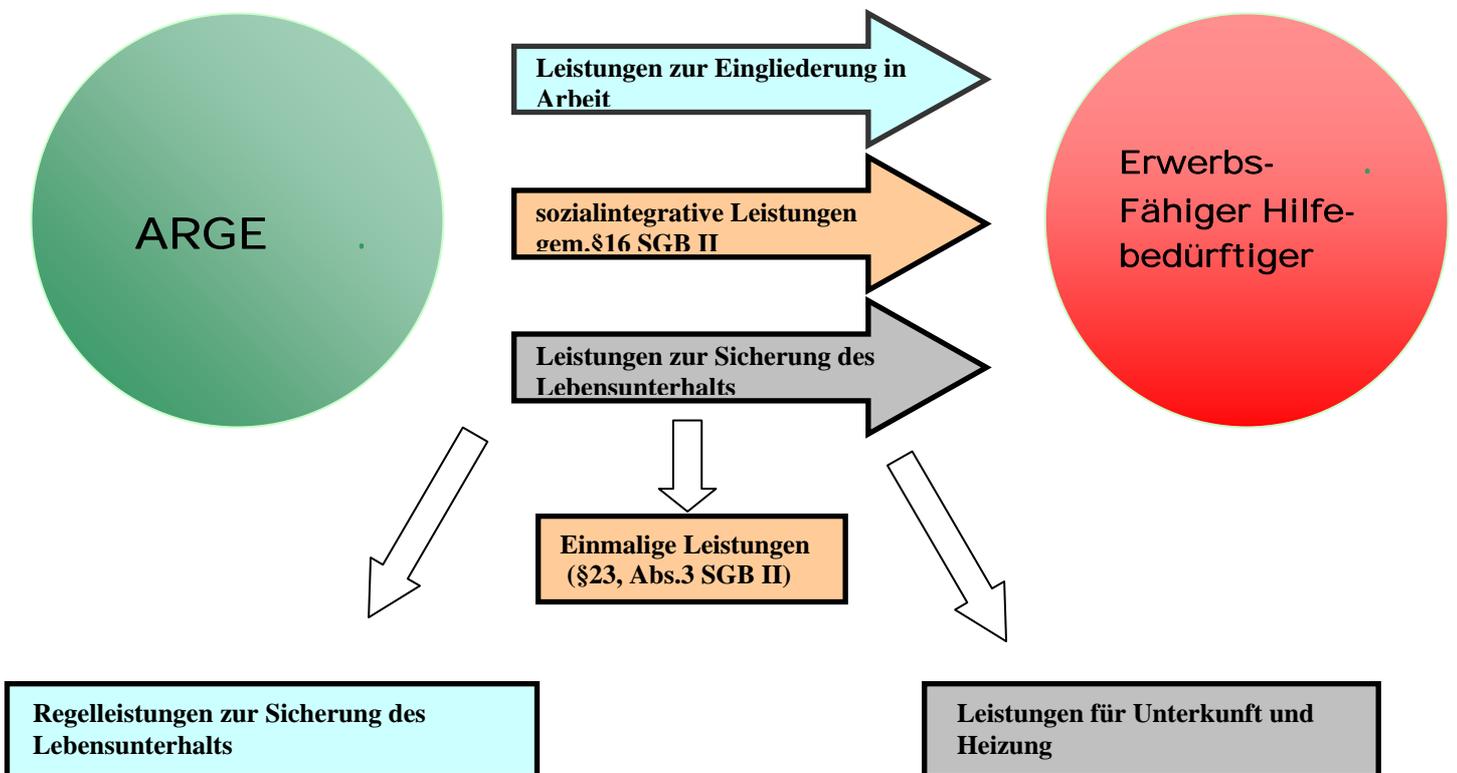


Abbildung 20 Leistungen und Leistungsträger

Leistungsträger und Finanzierung Bund/BA	
Leistungsträger und Finanzierung Kommune	
Leistungsträger und Finanzierung Bund/BA Kommune	
(bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung beteiligt sich der Bund mit 30%)	



Die Größenordnung der eingesetzten Gelder verdeutlichen die nachstehenden Zahlen einschließlich Anlage 8 (Information aus dem Beirat der ARGE)

Finanzmittel

Der finanzielle Rahmen der ARGE Dresden gestaltet sich wie im Teil C (Anlage) für den EGT-SGB II dargestellt. Die Verwaltungskosten sind gesondert aufgeführt. Die gegenseitige Deckungsfähigkeit zwischen dem Budget für Eingliederungsleistungen und dem für Verwaltungskosten ist gegeben. Vom Bund zugeteilte Haushaltsmittel 2007 für den Bezirk der Landeshauptstadt Dresden stehen in folgender Höhe zur Verfügung:

insgesamt 78.097.604 €, davon:

Eingliederungsleistungen: 48.596.100 €

Verwaltungskosten: 29.501.504,00 €

Verpflichtungsermächtigungen 2008: 20.104.140 €
und 2009 ff: 17.210.564 €

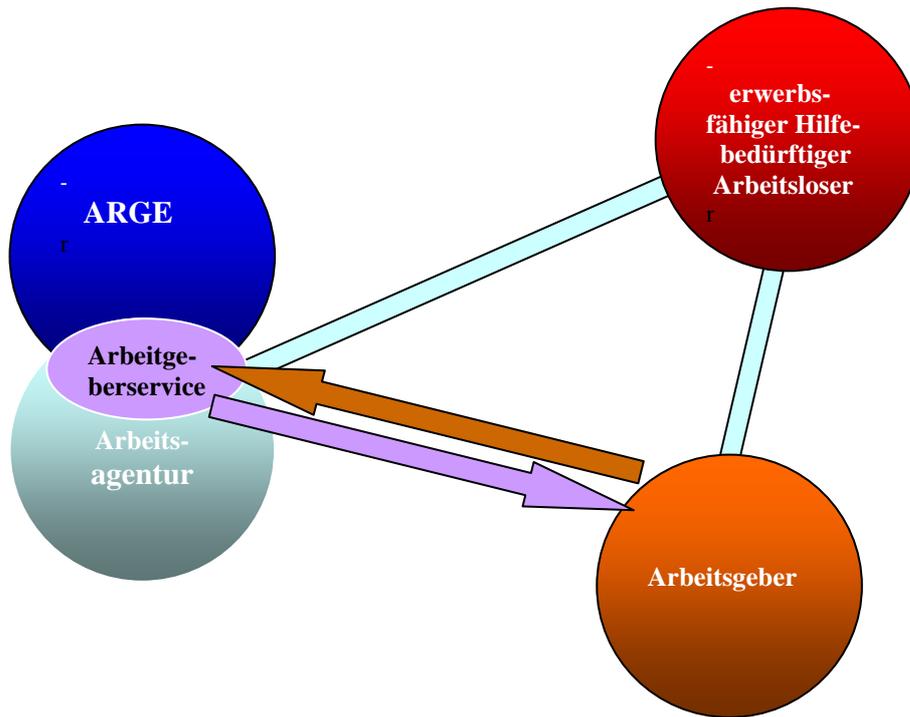
Aufgrund längerfristiger Förderungen aus dem vergangenen Jahr sind im Jahr 2007 bereits 16,9 Mio. € gebunden und stehen für neue Eintritte und Maßnahmen nicht zur Verfügung. Ferner sind 3,3 Mio. € durch Fortführung von Maßnahmen im Bereich des zweiten Arbeitsmarktes, die noch nicht die zulässigen vollen monatlichen Fördermonate erreicht haben, gebunden. Siehe auch Anlage 2 Kosten der Unterkunft und Anlage 8 Eingliederungstitel.

4.3 Die Arbeitsbeziehungen zwischen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, Arbeitsagentur/ARGE und Arbeitgebern - gemeinsamer Arbeitgeberservice

In der Information des Verwaltungsrates der BA vom 19.04.2007 wird ausgeführt:

Die BA strebt einen gemeinsamen Arbeitgeber-Service an, wenn dies mit der Einhaltung von Qualitätsstandards verbunden ist. Damit sollen Doppelstrukturen vermieden werden und den Arbeitgebern möglichst nur ein Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Zudem sollen Arbeitslose rechtskreisunabhängig Vermittlungsvorschläge erhalten. Im März 2007 haben 75 % (263 von 352) Argen einen gemeinsamen Arbeitgeber-Service eingerichtet, darunter 199 mit Kooperationsvertrag. Vereinzelt haben Argen den Kooperationsvertrag aus Unzufriedenheit mit der Arbeit des gemeinsamen Arbeitgeber-Service gekündigt. Für die Verteilung des Personals zwischen den beiden Rechtskreisen wurde bewusst auf Weisungen aus Nürnberg abgesehen. Mit dem gemeinsamen Service soll auch eine Abstimmung der Förderpolitik ermöglicht werden. Insbesondere bei der Gewährung von Lohnkostenzuschüssen gibt es eine Konkurrenzsituation bei der Förderhöhe. Die Vorteile einer Bündelung des Arbeitgeberservices bzw. noch bestehende Doppelstrukturen könnten thematisiert werden. Es könnte über Unterschiede bzw. Gemeinsamkeiten der Förderpolitik diskutiert werden. Es könnte geprüft werden, ob tatsächlich alle Arbeitslosen –unabhängig vom Rechtskreis – ungleichberechtigt behandelt werden. Thematisiert werden könnte, welche Defizite in der bewerberorientierten Vermittlung auch in einem gemeinsamen AG-Service bestehen bzw. welche Verbesserungen notwendig sind. Die Abb.21 zeigt schematisch den gemeinsamen Arbeitgeberservice von Arbeitsagentur und ARGE Dresden.

Abbildung 21 Arbeitgeberservice



Es handelt sich hier um ein Vorhaben von größter Bedeutung. Das vornehmste Ziel aller Bemühungen ist die Vermittlung der erwerbsfähigen Hilfeempfänger bzw. Arbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt. Hervorragende Dienstleistungen für die Arbeitgeber sind gleichzeitig der Königsweg für die Arbeitssuchenden. Dem in Dresden eingeschlagenen Weg eines gemeinsamen Arbeitgeberservice gingen eine Abwägung voraus: wird eine Arbeitgeber- und gleichzeitig Bewerberorientierte Vermittlung in Personalunion realisiert (der jeweilige Mitarbeiter betreut Bewerber und Arbeitgeber) oder diese beiden Aufgaben werden von unterschiedlichen Mitarbeitern getrennt wahrgenommen.

Beide Varianten haben ein Für und Wider.

- Die Lösung a) „Personalunion“ sichert eine möglichst gründliche Kenntnis über die beim Bewerber gegebenen fachlichen und anderen Voraussetzungen für die möglichst passgenaue Vermittlung auf den jeweils angebotenen Arbeitsplatz. Gleichzeitig wird viel Kapazität gebunden, die bei der Dienstleistung für die Arbeitgeber verloren geht.
- Lösung b) ist mit der Notwendigkeit verbunden, dass dem Arbeitgeberorientierten Mitarbeiter alle Informationen über den Bewerber zur Verfügung stehen. Wenn letzteres gelingt, kann sich auf die Dienstleistungen für die Arbeitgeber, einschließlich der Akquise neuer Stellen konzentriert werden.

In Dresden geht man sehr erfolgreich den Weg der Konzentration auf den AG-Service (Lösung B). Das Zusammenspiel von Bewerbern mit Stellen erfolgt PC- gestützt. Der höchste Prozentwert hinsichtlich Übereinstimmung von Anforderungen und Voraussetzungen entscheidet über die Auswahl und damit über den Besetzungsvorschlag, den der Arbeitgeber erhält. Selbstverständlich erfolgt, wenn notwendig, eine Feinjustierung (Rücksprachen, Hinzuziehung von Unterlagen und ein direktes Gespräch zwischen Mitarbeiter AG- Service).

Ausgehend von den Dresdner Erfahrungen ist hervorzuheben:

1. Die Bedeutung eines professionell durchgeführten Arbeitgeberservice ist nicht hoch genug einzuschätzen.
2. Ein wie in Dresden gemeinsam von Arbeitsagentur und ARGE geführter Arbeitgeberservice relativiert zumindest einen der bedeutendsten Kritikpunkte an den Modernisierungsgesetzen für die Dienstleistungen am Arbeitsmarkt. In dem Maße, wie die Bewerberauswahl völlig außer Acht lässt, ob ALG 1 oder ALG 2 bezogen wird, es also *nur* um Eignung und *nicht* um Zugehörigkeit zu Arbeitsagentur bzw. ARGE geht, ist viel erreicht. *Die erwerbslosen Hilfebedürftigen werden bei derartiger Praxis gegenüber den Arbeitslosen **nicht** benachteiligt.*

Der Erfolg des Arbeitgeberservice hat einige Voraussetzungen: An erster Stelle ist zu nennen: Personal in ausreichender Anzahl, Eignung und Qualifikation. Nicht jeder Mitarbeiter ist ausreichend geeignet. Vor allem die nachstehenden Qualifikationen sind selten anzutreffen bzw. zu vermitteln.

- Kommunikationsfähigkeit bzw. soziale Kompetenz
- Kenntnis von den Abläufen in Unternehmen
- Vertretung von gleichwertigen Interessen der Arbeitsuchenden *und* der Unternehmen
- Kenntnis von Personalwesen und Eignungsdiagnostik und nicht zuletzt
- Vertriebsorientierung (wenngleich das ein sehr hässliches Wort im Zusammenhang mit Menschen ist).

Der gemeinsame Arbeitgeberservice (2/3 Arbeitsagentur und 1/3 ARGE)wird künftig von 20 auf 30% der Beschäftigten aufgestockt. Für diese zweckmäßige Änderung der Beschäftigtenstruktur wäre es hilfreich, wenn durch Vereinfachung von Abläufen Kapazität, insbesondere in der ARGE, gewonnen werden könnte. Anspruchsvolle Weiterbildung ist für die Mitarbeiter des Arbeitgeberservice vorgesehen. Der sehr professionell geführte Arbeitgeberservice hat ein eigenes Controlling. Frequenz und Qualität der Arbeitgeberkontakte, Zeitdauer von Kenntnis bis Vergabe der Stellen, Pflege der für das Matching notwendigen Daten u.a.m. sind Teil des Controllings.

4.4 Weitere Akteure des Dresdner Arbeitsmarktes

4.4.1 Trägerverbund Dresden- Partner von Arbeitsagentur und ARGE

Auszug aus der Homepage des Dresdner Trägerverbundes:

Der Trägerverbund - "Öffentlich geförderte Arbeit Dresden" ist ein seit 1998 bestehender freiwilliger Zusammenschluss von juristischen Personen, die arbeitsmarktpolitische Dienstleistungen entsprechend dem regionalen Bedarf der Stadt Dresden den Partnern der Region, insbesondere der Stadtverwaltung und dem Arbeitsamt, abgestimmt anbieten. Die Zusammenarbeit der im Trägerverbund integrierten Unternehmen basiert auf dem Prinzip der Fairness, des gegenseitigen Vertrauens sowie der Freiwilligkeit.

Zur Vermeidung von Konflikten mit dem örtlichen Handwerk hat der Trägerverbund seit dem Jahre 2001 einen "Förderkonsens" mit den Interessenvertretern der Wirtschaft abgeschlossen, in dem wesentliche Aktionsfelder für den unbedenklichen Einsatz öffentlich geförderter Arbeit geregelt sind.

Auszug aus der Satzung

§ 1

Ziele des Trägerverbundes

Die Mitglieder des Trägerverbundes verfolgen das Ziel, ihre Leistungen entsprechend dem regionalen Bedarf auf dem Gebiet der öffentlich geförderten Arbeit offen zu legen und den Partnern in der Region - Arbeitsamt, Kommune, Landkreis u.a. - abgestimmt anzubieten. Der Trägerverbund entwickelt eine gemeinsame Strategie, durch die neue Angebote entwickelt werden sowie ein Austausch von Erfahrungen und die Kooperation bei der Ausführung von Leistungen organisiert werden. Durch die gemeinsame Realisierung von komplexen Vorhaben wird die Effektivität der ausgeführten Leistungen verbessert und eine hohe Kosteneffizienz zum Nutzen der Auftraggeber herbeigeführt. Mit dem Trägerverbund schaffen die Mitglieder eine Interessenvertretung, die auf der Grundlage eines gemeinsamen Standpunktes die Beziehungen zu den Partnern in der Region regelt.

§ 2

Grundsätze der Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit und der Austausch von Informationen basieren auf den Prinzipien der Fairness, des gegenseitigen Vertrauens sowie der Freiwilligkeit. Die Mitglieder des TV stimmen ihre Interessen und Strategien unter Herstellung des Konsenses untereinander ab. Kommt kein Konsens zustande, bleibt es dem (den) Mitglied(ern) mit abweichendem Standpunkt vorbehalten, das Vertretungsmandat des Sprechers für die betreffenden Problempunkte hinsichtlich der Vertretung ihrer eigenen Gesellschaft/ihres Vereins einzuschränken. Jedes Mitglied bringt seine eigene Kompetenz und Stärke in die Gemeinschaft ein. Die Mitglieder informieren im Trägerverbund über neue Projekte und Projektideen. Die Urheberschaft von Projektideen wird gesichert. Urheberrechtliche Ansprüche sind in der Mitgliederversammlung oder mit Schriftsatz an den Sprecher geltend zu machen und werden nach Behandlung in der betreffenden oder nächstfolgenden MV im Protokoll festgehalten. Der Urheber einer Projektidee/eines Projektes entscheidet über eine eventuelle Mitwirkung anderer Träger des TV bzw. über eine individuelle Lösung durch den betreffenden Träger. Bei Ausschreibungen treten die Mitglieder des Trägerverbundes als Konkurrenten auf. Das Mitglied des TV, das sich an einer Ausschreibung beteiligt, informiert die Mitglieder des TV über die Beteiligung an der Ausschreibung vor Ablauf der Frist für die Abgabe von Angeboten. Zur Realisierung von Aufgaben außerhalb der Geschäftsfelder der Träger (spezielle Bildungsleistungen, Sozialberatungs- und -betreuungsleistungen, gewerbliche Arbeiten) kooperieren die Mitglieder des TV mit anderen regionalen Partnern.



Abbildung 22 Trägerverbund

Abbildung 23 Netzwerk Trägerverbund

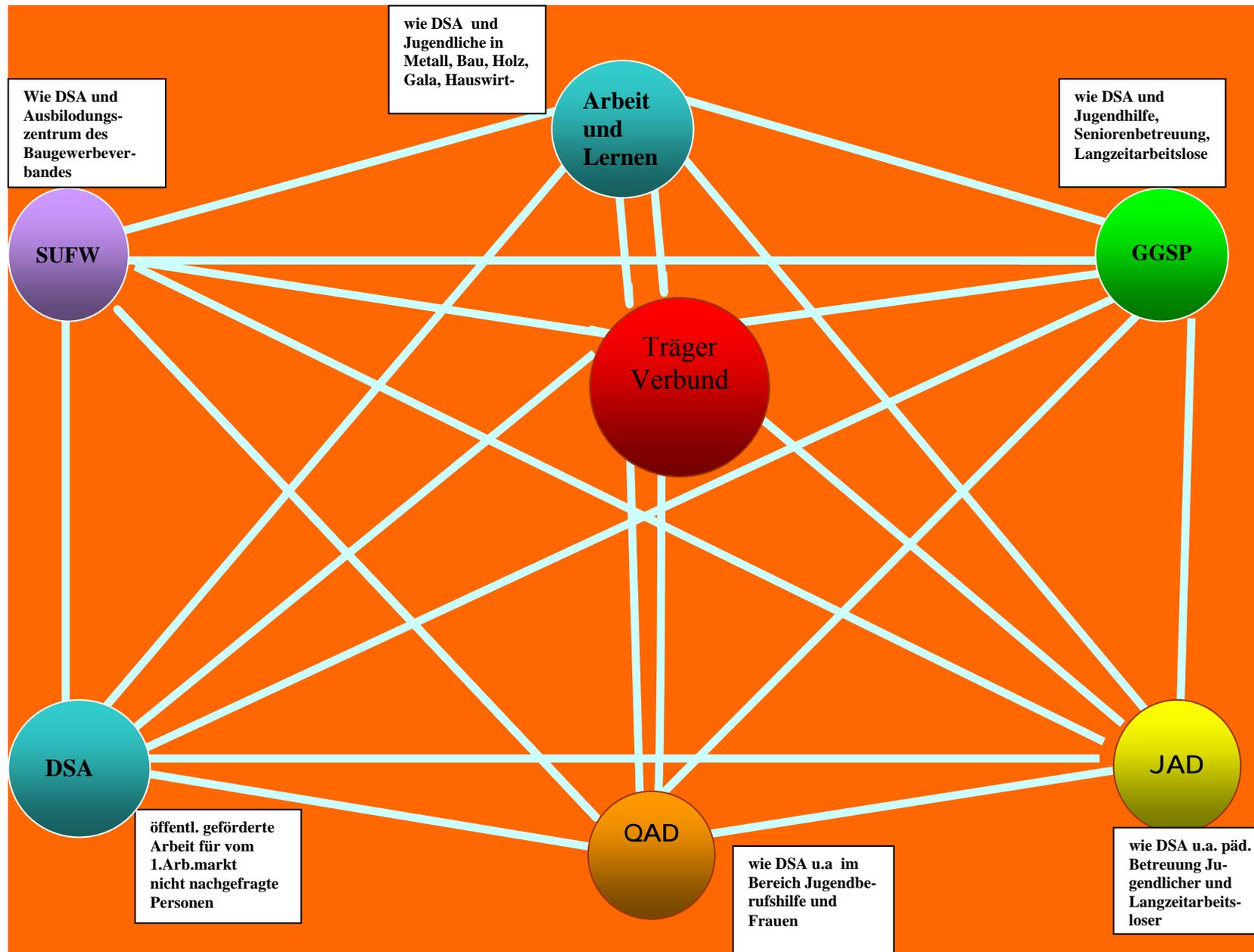
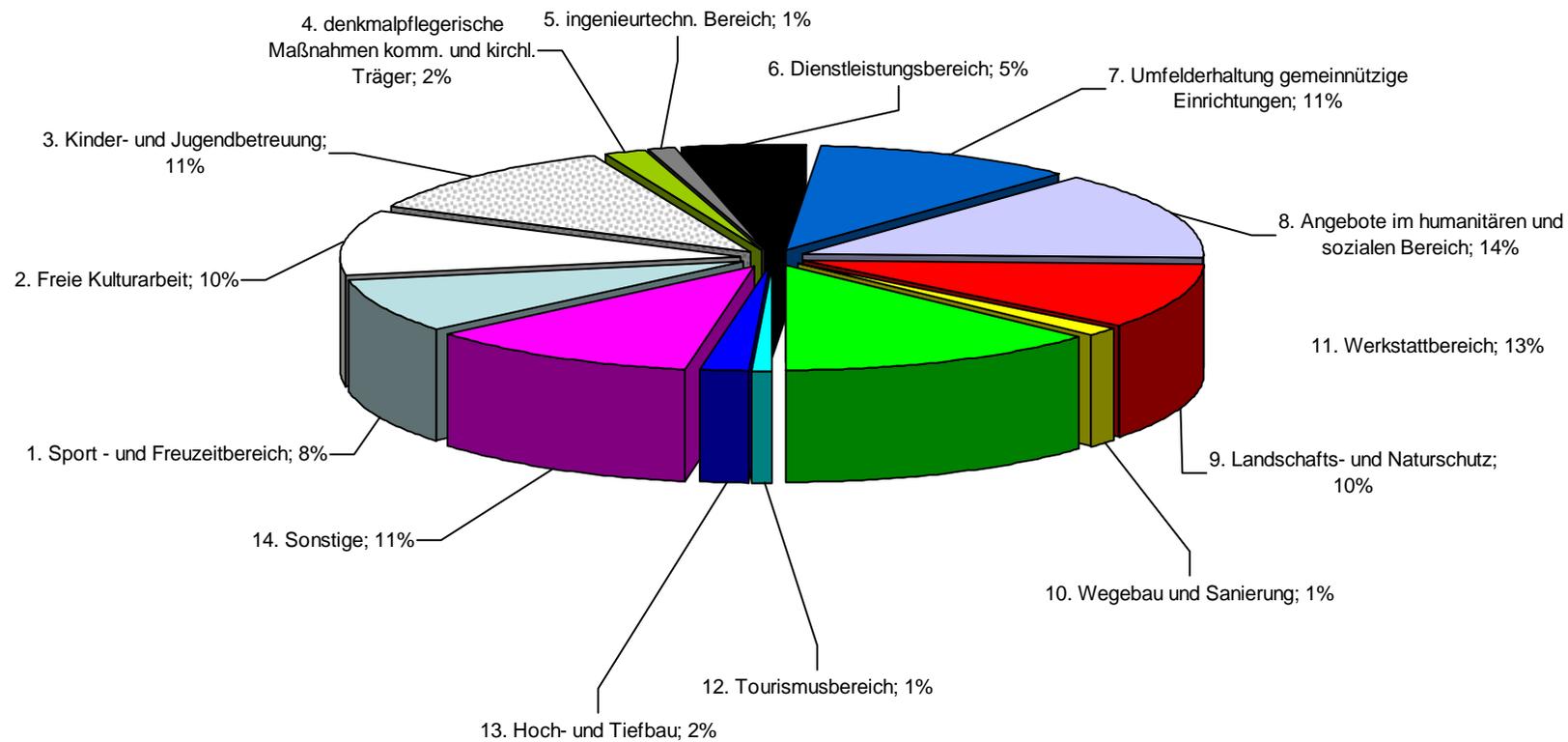


Abbildung 24: Prozentuale Verteilung auf die Tätigkeitsfelder des Förderkonsenses (bewilligte Maßnahmeplätze 2006 - Stand 15.09.2006)



4.4.2 Kommunalforum für Wirtschaft und Arbeit – Bündnis für die Sicherung und Schaffung von Arbeit

Das Kommunalforum für Wirtschaft und Arbeit Dresden ist ein kommunalpolitisches Bündnis Dresdner Institutionen und Verbände zur Bestimmung und Lösung von Problemfeldern im Rahmen der Sicherung und Schaffung von Arbeit. Es schafft eine Plattform zur gemeinsamen und projektorientierten Problemidentifikation und -lösung mit dem Ziel, den wirtschaftlichen Strukturwandel und die Weiterentwicklung des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandortes Dresden zu unterstützen und zur Mobilisierung unternehmerischen Potenzials aus der Stadt und der Region sowie zur Beschäftigungsförderung beizutragen.

Moderation

Landeshauptstadt Dresden, Beigeordneter für Wirtschaft

Mitglieder Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB) Industrie- und Handelskammer Dresden Handwerkskammer Dresden Arbeitsamt Dresden Technische Universität Dresden
(Auszug aus der Homepage)

Kommunalforum Dresden

Arbeitskreise bzw. Teams

Team 1 Zukunftstechnologie/Branchennetzwerk
Leitung Landeshauptstadt Dresden

Team 2 Pro Mittelstand
Leitung Handwerkskammer Dresden

Team 3 Unternehmensgründungen
Leitung Technologiezentrum Dresden/TU

Team 4 Internationale Wirtschaftskontakte
Leitung Industrie- und Handelskammer

Team 5 Arbeit und Bildung
Leitung Agentur für Arbeit

Arbeitsgruppe Alternative Beschäftigung

Agentur für Arbeit

Amt für Wirtschaftsförderung

Arbeitslosenrat

DGB Region Oberes Elbtal

Handwerkskammer Dresden

IHK Dresden

Kreishandwerkerschaft Dresden

Sozialamt

Unternehmensverband „GALA“

4.4.3 Träger der beruflichen Rehabilitation – Zusammenwirken verschiedener Kosten- und Leistungsträger auf dem Dresdner Arbeitsmarkt

Quelle: Internet Homepage des BFW Dresden

Neben anderen Dresdner Leistungsträgern der beruflichen Rehabilitation (Berufsbildungswerk, Integrationsfachdienst, Fortbildungsakademie der Wirtschaft) bemüht sich das Berufsförderungswerk (BFW) um die berufliche Neuorientierung von Erwachsenen, die ihren bisherigen Beruf aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr ausüben können. Ziel ist es, behinderten Menschen wieder eine Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen oder bestehende Arbeitsverhältnisse zu erhalten.

Aufgaben der BFW (27 in der Bundesrepublik):

Zweitausbildung, Umschulung und Fortbildung in zukunftsorientierten Berufen durch enge Abstimmung zwischen Theorie und Praxis.

Zielgruppe: behinderte oder zumindest gesundheitlich eingeschränkte Erwachsene, die berufstätig waren.

Orientierung: an Anforderungen des Arbeitsmarktes und Erfordernissen der Erwachsenenbildung.

Ziel: Herstellung von beruflicher Handlungsfähigkeit.

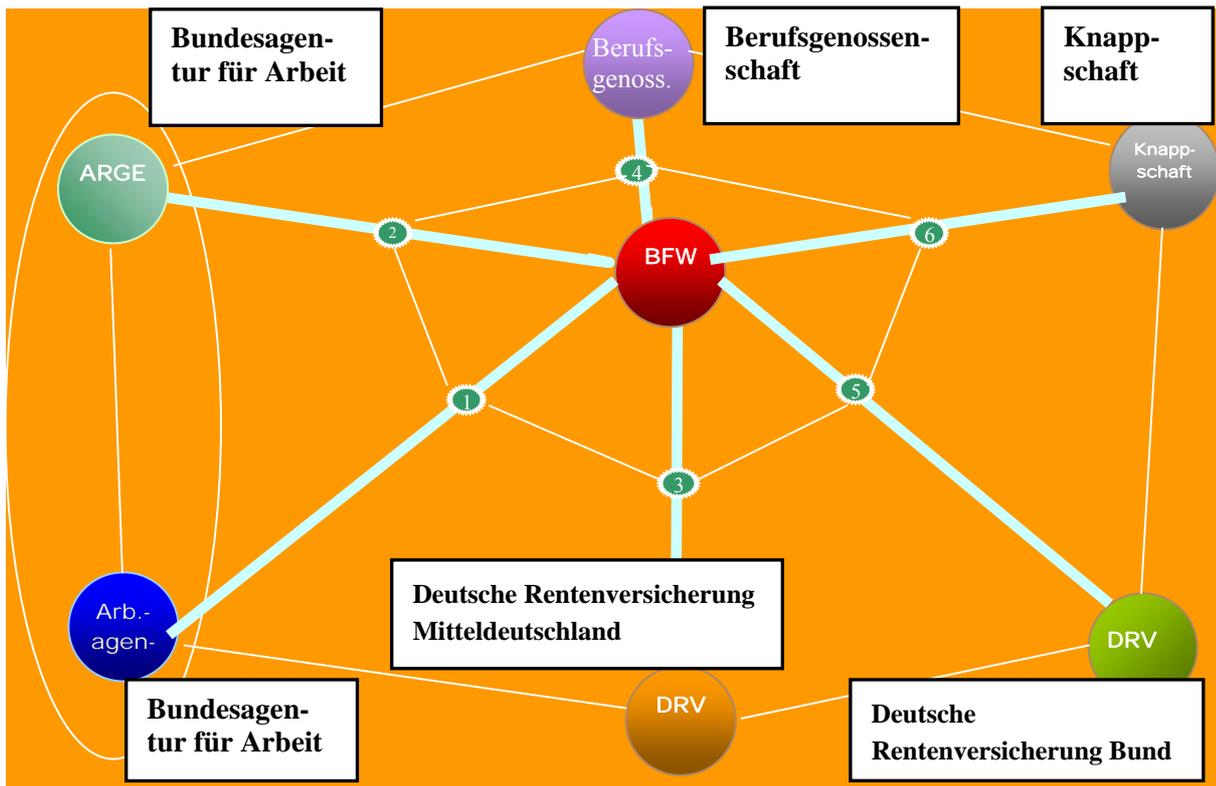
Grundlage für die Bewältigung dieser anspruchsvollen Aufgaben ist der Begriff Behinderung nach dem SGB IX:

Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Wie schon der letzte Satz der o.g. Definition nahe legt, handelt es sich auch um Personen, die durch Berufskrankheit oder Unfall unterhalb eines zuerkannten Grades der Schwerbehinderung einen ursprünglichen Beruf nicht mehr ausüben können. Allein im BFW Dresden erhalten ca. 600 Teilnehmer dieser Zielgruppe eine Ausbildung auf modernstem technischen Stand, eine innovative Ausbildungsmethodik und eine ganzheitliche Betreuung durch ein Reha-Team aus Ärzten, Psychologen, Sozialpädagogen und Ausbildern. BFW-Absolventen sind hoch motivierte und gut ausgebildete Arbeitnehmer. Das Integrationsteam unterstützt personalsuchende Arbeitgeber durch eine individuelle Vorauswahl von Bewerbern entsprechend dem gesuchten Tätigkeitsprofil. Beratung erfolgt auch über mögliche Integrationshilfen: Lohnkostenzuschüsse, Probebeschäftigung oder individuelle Weiterbildung. Mit den Trägern der beruflichen Rehabilitation, potenziellen Arbeitgebern und Behindertenverbänden, aber auch mit Arbeitsagentur und ARGE wird eng zusammengearbeitet.

Die Abb. 25 zeigt das Netzwerk des Berufsförderungswerkes (BFW) mit den Kostenträgern der beruflichen Rehabilitation

Abbildung 25: Netzwerk des Berufsförderungswerkes und der Reha-Kostenträger



Auch die Bundesagentur für Arbeit hat die Bedeutung der beruflichen Rehabilitation für das Arbeitsmarktgeschehen erkannt. Das kommt in ihren Informationen für die Selbstverwaltung in der Bundesagentur für Arbeit zum Ausdruck. Danach handelt es sich um Kernfragen einer Neuausrichtung im Bereich Rehabilitation. Wie können Arbeitsuchende schneller identifiziert werden, die Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben bedürfen? Wie können bessere zielgerichtete Integrationsstrategien für behinderte und schwerbehinderte Menschen entwickelt werden? Wie können diese Personengruppen stärker in die arbeitgeberorientierten Teams einbezogen werden?...und weiter...- Rehabilitanden und Schwerbehinderte können zukünftig im Stellenbesetzungsverfahren tendenziell stärker berücksichtigt werden.

Nach Einschätzung der Verwaltung führte die Modellphase zu folgenden Ergebnissen:

Die Wartezeiten bis zur Entscheidung über den Reha-Bedarf und die eventuelle Weiterleitung an einen anderen Kostenträger haben sich verkürzt. Die Zusammenarbeit an den Schnittstellen „wurde als sinnvoll und zufriedenstellend bewertet“. DGB-Informationen für die Selbstverwaltung in der Bundesagentur für Arbeit 01/2006.

Ausgehend von Erfahrungen als Mitarbeiter der Integration im Berufsförderungswerk Dresden (BFW) kann dem im Wesentlichen zugestimmt werden. Zusätzlich soll auf Probleme der beruflichen Rehabilitation hingewiesen werden.

1. Die Wartezeiten bis zur Entscheidung über den Reha-Bedarf und die eventuelle Weiterleitung an einen anderen Kostenträger müssen weiter drastisch verkürzt werden. Im Ergebnis von Integrationsförderplangesprächen, insbesondere über die Zeit vor Eintritt in das BFW, wurde nicht selten von Wartezeiten über 12 Monaten berichtet.
2. Die Weiterleitung von einem zum anderen Kostenträger wird z.T. erheblich erschwert.
3. Die Gewährung von Eingliederungszuschüssen (EGZ) wird in absolut vergleichbarer Ausgangssituation (gleiche Vermittlungshemmnisse bzw. gesundheitliche Einschränkungen,

beabsichtigte Konditionen des künftigen Arbeitsvertrages) von den einzelnen Kostenträgern völlig unterschiedlich praktiziert. In völlig vergleichbaren Fällen reichte die Bandbreite von 30% EGZ für 3 Monate bis 50% EGZ für zwei Jahre.. Den Teilnehmern einer Maßnahme des Berufsförderungswerkes war dieses unterschiedliche Vorgehen nicht zu vermitteln.

3. Für die zu hohen Wartezeiten bis zur Entscheidung über den Reha-Bedarf und die eventuelle Weiterleitung an einen anderen Kostenträger gibt es neben den in Punkt 1 angedeuteten administrativen auch grundsätzliche Hemmnisse: Vor allem Personen einer Zielgruppe mit schweren Verletzungen und Erkrankungen, die nur mit einer früh einsetzenden und umfassenden interdisziplinären rehabilitativen Unterstützung ein bestmögliches persönliches und soziales Leistungsvermögen erlangen können, sind von Mängeln des herkömmlichen Rehabilitationssystems betroffen. Die bisherigen Erfahrungen bei der Akutversorgung, der medizinischen Rehabilitation und der beruflichen Wiedereingliederung dieser Patienten zeigen, dass zwischen den einzelnen Prozessen zu wenig Informationsaustausch und oft zu viele Verzögerungen bestehen, die funktionelle und Motivationsförderung und die Aktivitäten zur beruflichen Reintegration zu spät beginnen und dass ein individueller Rehabilitationsplan fehlt. Das führt regelmäßig, noch zusätzlich zu den Verletzungsfolgen, zu weiteren Verlusten an beruflicher Motivation und Fitness. Daraus folgt, dass Projekte gefördert werden sollten, die einen *ganzheitlichen* rehabilitationsmedizinischen Standard aufbauen und verzahnen, in dem die ersten funktionellen Schritte und *die ersten Maßnahmen zur Vorbereitung der Berufstätigkeit in einem frühestmöglichen Zeitraum zur Geltung kommen*

Quelle: Gesamtkonzept für eine integrative Einrichtung. Pätzuk)

Insbesondere Punkt 4 verdeutlicht die Vielfalt des Arbeitsmarktgeschehens. Bei dieser letzten Zielgruppe handelt es sich gemessen an allen Arbeitslosen, bzw. erwerbsfähigen Hilfebedürftigen nur um einen zahlenmäßig kleinen Personenkreis. Der besondere Hilfebedarf und auch die ökonomischen Verluste beim nicht sachgerechten Vorgehen rechtfertigen die Aufnahme der Problematik in diese Problemliste.

5. Hemmnisse bei der Umsetzung der Gesetze zu modernen Dienstleistungen am Dresdner Arbeitsmarkt - Beispiele und Lösungsvorschläge

5.1 Praxisbeispiele für Hemmnisse bei der Einführung moderner Dienstleistungen am Arbeitsmarkt

Zunächst eine Vorbemerkung: Die bisher vorgelegte Analyse des Dresdner Arbeitsmarktgeschehens kommt in Übereinstimmung mit Frau Ursula Engelen-Kefer zu dem Schluss, dass der Umbau der „Bundesanstalt für Arbeit“ zur „Bundesagentur für Arbeit“ sehr erfolgreich verlaufen ist. Dabei handelte es sich um eines der wichtigsten und erfolgreichsten Modernisierungsprojekte, die bei einer der größten und komplexesten öffentlichen Institution in diesem Lande vorgenommen wurde. (Quelle: Nach dem Schlussbericht des Ombudsrats zu Hartz IV Wie geht es weiter? Ursula Engelen-Kefer)

Das 4. Gesetz zu modernen Dienstleistungen am Arbeitsmarkt („Hartz 4) wird von Frau Engelen-Kefer ungleich kritischer bewertet. So ist sie gegen die strikte Trennung von ALG 1 und ALG 2. Diese Sorgen sind nachzuvollziehen, aber der von Arbeitsagentur und ARGE gemeinsam geführte Dresdner Arbeitgeberservice zeigt einen hilfreichen Weg zur Relativierung dieser Befürchtun-

gen. Eine abschließende Bewertung der Gesetze zu modernen Dienstleistungen erfolgt am Ende der Studie. An dieser Stelle ist zunächst festzustellen, dass der mit dem Hartz 4-Gesetz zu modernen Dienstleistungen am Arbeitsmarkt eingeschlagene Weg fortgesetzt werden wird. Das ist bei allen kritischen Einwänden auch nachzuvollziehen. Hartz 4 wird allerdings nur dann erfolgreich sein, wenn

- der Arbeitsmarkt sich weiter so positiv entwickelt wie in letzter Zeit,
- zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten für schwer vermittelbare Personen bereitgestellt werden (siehe Schlusskapitel),
- bürokratische Hemmnisse durch Vereinfachung von Gesetzen, Regelungen und deren Durchführung erheblich abgebaut werden,
- die zeitweise durch die Umstrukturierung bzw. den Aufbau der ARGEN verloren- gegangene Nähe zu den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen erhalten bleibt, bzw. wiederhergestellt wird.

Einige Praxisbeispiele zunächst ohne Kommentar:

Beispiel 1

(Hervorhebung vom Autor der Studie)

Widerspruchsstelle wächst Arge-Sprache für viele Arbeitslose unverständlich.

Wissen Sie, was ein *"Antrag auf Erlass eines Zugunstenbescheides außerhalb des Widerspruchsverfahrens"* ist? Können Sie den Hinweis übersetzen: *"Rechtsgrundlage hierfür bildet § 48 Absatz 1 Satz 2 Nr. 3 SGB X i. V. m. §§330 Absatz 3 SGB II und 40 SGB II, da ein (veränderte respektive erhöhtes) Einkommen nach Erlass des begünstigenden Bewilligungsbescheides erzielt worden ist, welches zur (erhöhten) Minderung des Anspruchs geführt hat"*? Stünden solche Sätze in einem juristischen Aufsatz, würde sich wohl niemand wundern. Das Problem ist: Beide Beispiele sind Schreiben der Dresdner Hartz-IV-Arbeitsgemeinschaft (ARGE) an Langzeitarbeitslose entnommen. Um ihnen zu erklären, warum sie weniger Stütze als beantragt bekommen. "Um solche Bescheide zu verstehen, bedarf es, vorsichtig ausgedrückt, einer gewissen Kompetenz", räumt ARGE-Chef Dirk Bachmann selbstkritisch ein. Und: "Wenn die Empfänger diese Schreiben nicht verstehen können, tendieren sie eher dazu, erst mal Widerspruch einzulegen." Folgt man dieser Argumentation, scheinen die zitierten Beispiele keine Einzelfälle zu sein, denn die ARGE registriert eine ganze Flut von Widersprüchen gegen ihre Entscheidungen. Allein in diesem Jahr gingen schon 3129 neue Widersprüche ein, derzeit sitzen die Mitarbeiter auf einem Berg von 6245 offenen Fällen. Auf diese Lawine reagiert Bachmann nun mit einem Ausbau der Widerspruchsstelle, deren Mitarbeiterzahl soll auf 62 Sachbearbeiter verdoppelt werden. Zusatzeffekt: Die Bearbeiter sind auch Berater, die den Arbeitslosen die Arge-Bescheide erklären. "Außerdem haben wir Verträge mit sechs externen Beratungsstellen geschlossen." Zudem will Bachmann die Bearbeitungszeiten für Widersprüche von durchschnittlich 7,5 auf drei Monate senken. Ein Beispiel, wie schief die Dinge laufen können, wenn Behördensprache und Otto Normalverbraucher aufeinander stoßen: "Eben erst hatte ich einen Arbeitslosen hier, dem 30 Prozent der Bezüge gekürzt wurden, weil er uns nicht verstanden hat", berichtet Bachmann. Die Arge hatte für den Mann eine "Eingliederungs-Vereinbarung" ausgearbeitet - in solchen "Verträgen" werden zum Beispiel Umschulungen, Weiterbildungen oder Kurse aufgezählt, die der Arbeitslose besuchen soll, damit er fit für einen Job wird. Doch der Mann weigerte sich, die Vereinbarung zu signieren: "Ich kann nichts unterschreiben, was ich nicht verstehe", hat er gesagt - und gegen diesen Grundsatz ist auch kaum etwas einzuwenden. hw (Quelle: Dresdner Neueste Nachrichten vom 12.04.2007)

Beispiel 2

Im Ergebnis erfolgreicher Vorklärunen durch Absolventen des Berufsförderungswerkes Dresden (Speditionskaufmann), Mitarbeiter Integration des BFW, Arbeitgeber und Arbeitsagentur entstand die sehr realistische Chance, dass am Ende seiner BFW-Ausbildung der Absolvent über den Weg einer Trainingsmaßnahme einen Arbeitsplatz erhält. Alles war in trockenen Tüchern. Aus nicht erforderlicher Gewissenhaftigkeit meldete sich der Absolvent 3 Wochen vor Maßnahmebeginn bei seiner Arbeitsagentur. Landete, wie jetzt üblich, nicht bei seinem Vermittler, sondern bei einer Kollegin im Kundenzentrum. Die Kollegin war zu keiner anderen Leistung fähig und bereit, als zu der Zusage: ich leite das weiter. Sie erhalten Nachricht. 3 Wochen keine Reaktion. Am Freitag vor dem Montag des Maßnahmebeginns die Nachricht: Sie können *jetzt* Ihren Antrag für die Trainingsmaßnahme abgeben. Dem fassungslosen Bewerber auf Festeinstellung in der Speditionsfirma, wurde geraten, einfach am Montag in der Firma zu beginnen. So geschah es.

Beispiel 3.

Zunächst der Auszug aus einem Briefwechsel zwischen BFW und Arbeitsagentur

.....,

zunächst herzlichen Dank für die Möglichkeit des o.g. Termins trotz der sehr hohen operativen Belastung innerhalb der Arbeitsagentur. Als Anlage übermittle ich Ihnen einige Informationen zu einem Herrn C. Herr C. hat soeben seine Ausbildung als Speditionskaufmann im BFW abgeschlossen. Herr C. ist seit 1993 nicht in Arbeit. Nach therapierter Alkoholkrankheit ist er seit 1998 abstinent. Er ist zwar nicht schwerbehindert, muss aber wegen Schmerzbehandlung sehr häufig ärztlich behandelt werden. Fazit aus Sicht des BFW: unter den nicht leicht zu vermittelnden Absolventen des BFW (siehe auch Verunsicherung des Speditionsgebietes durch Maut) ist Herr C. als besonders schwer vermittelbar einzuschätzen. Aufgrund eines sehr guten Praktikums in der Speditionsfirma H. ist diese Firma bereit, Herrn C. fest einzustellen. Voraussetzung ist allerdings das Ausschöpfen vorhandener Fördermöglichkeiten. Hier liegt das Problem, welches mich zu der Bitte um Unterstützung veranlasst. Herr C. bezieht noch 3 Monate Übergangsgeld, anschließend Arbeitslosengeld II (Hartz).

So gilt zunächst: entsprechend Standort Arbeitgeber ist die Arbeitsagentur Meißen in der Zeit der Übergangszahlung zuständig. Sobald Hartz greift, ist entsprechend Wohnort ARGE Dresden zuständig. Trotz sorgfältiger Argumentation meinerseits entsprechend Anlagen ist Obergrenze der Förderung durch AA Meißen: 3 Monate 30%. Dies führt nicht zur Einstellung des Herrn C.

Die bisher mit Frau M., künftige Teamleiterin Reha ARGE erörterte Hartz-Förderung würde zur Einstellung führen. So suche ich bei Ihnen Unterstützung. Bei der vorangegangenen Alkoholkrankheit ist die Gefahr eines Rückfalls nicht auszuschließen. Zumindest eine Förderzusage auf Hartzbasis wäre wohl vertretbar. Die eigentlich nicht notwendige Zahlung des Übergangsgeldes ist aber dann zu hinterfragen.

Mit freundlichen Grüßen

(Mitarbeiter Integration)

Einige Ergänzungen:

1. diese Chance eines Arbeitsplatzes musste für alle „Entscheider“ als nahezu völlig einmalige Möglichkeit in Arbeit gewertet werden.
2. Herr C. ist nun schon viele Monate in der o.g. Firma tätig.

Für die Problemlösung war zunächst

- die Klärung der Zuständigkeit erforderlich
(da potentieller Hartz-Empfänger mit ARGE Dresden, da 3 Monate Übergangsgeld: Arbeitsagentur Meißen). Zunächst Falschaussage (Meißen optierender Landkreis)
- 2 zusätzliche Klärungen. Nun Einreichung in Meißen (Biografie, Zeugnis, Einstellungsabsicht usw.. Nach 8 Tagen Entscheidung: 30% Eingliederungszuschüsse für 3 Monate, Arbeitgeber lehnt ab. Verhandlung mit Arbeitsagentur Dresden und Vorschlag, 30% Eingliederungszuschüsse durch „Meißen“ und Probebeschäftigung durch „Dresden“
- erneute Verhandlungen mit Meißen (2 Gespräche).
- Nach einiger Zeit: Information von: „Meißen“: doch 6 Monate 50% möglich,
- nun Begründung für Probebeschäftigung notwendig.
 1. Anfrage BFW bei AA; Verständigung über tabellarische Gegenüberstellung des BFW-Praktikums von Herrn C. mit künftiger Probebeschäftigung.
 2. E-Mail Entwurf Abstimmung Arbeitgeber (3 Telefonate)
- Zwischenergebnis; 14 Tage Probebeschäftigung plus 6 Monate 50% EGZ
- Noch kein Ende, da Missverständnis: AA fordert neue Begründung zur Probebeschäftigung.

Nach Aufklärung des Missverständnisses Ziel erreicht. Sicher kein typischer aber auch kein Einzelfall. Wegen des besonderen Aufwandes wurde der Ablauf grob, siehe oben, dargestellt. Es wurden in dieser Angelegenheit damit registriert:

19 Telefonate

3 größere vorbereitete Aussprachen

8 Schreiben

Weitaus weniger aufwendig, aber für die Klärung eines einfachen Sachverhaltes ebenfalls nur schwer hinnehmbar, das nächste Beispiel.

Beispiel 4

3 Monate vor Ausbildungsende bittet ein Teilnehmer, Herr.B., um Unterstützung.

Herr B. ist trotz kaufmännischer Ausbildung im BFW noch im Arbeitsverhältnis bei dem Unternehmen, in dem der Unfall geschah, welcher den Umstieg vom gewerblichen in den kaufmännischen Bereich erforderlich machte. Weiterführung des Arbeitsverhältnisses in dem Unternehmen nicht möglich. Herr B. wollte sicher gehen, dass bei einem Aufhebungsvertrag keine Sperrfrist eintritt.

Arbeitsschritte:

- Anruf AA Cottbus (Privileg: Liste von Telefon-Nummern) – ohne Erfolg, denn Liste veraltet.
- Über Zentrale- ohne Erfolg
- vergebliche Versuche, dann Hinweis auf Fax, aber falsche Nummer
- 4 Nummern vom Reha-Bereich, die alle falsch sind
- Schließlich durch freundliche Kollegin auf AA- Lübbenau

Dort Hinweis auf wirklich zuständige Kollegin (allerdings erst Montag zur Verfügung)

Montag unkomplizierte einvernehmliche Lösung des Problems.

Dauer 1.-7. 40 Minuten. Die Darstellung dieser Beispiele mag kleinkariert erscheinen. Dagegen ist die Vermutung zu setzen, dass ein großer Teil des Frustes bei ALG 2 Empfängern aus ähnlichen Erfahrungen resultiert.

Wer unübersichtliche Regelungen und Strukturen in Gang setzt, kann nicht annähernd nachvollziehen wie z. B. die Sperrung von Leistungen auf einen ALG 2 Empfänger wirkt, der einen Vorstellungstermin nicht wahrnehmen konnte.

Früher genügte ein kurzer Anruf beim zuständigen Arbeitsberater. Nun kann in einzelnen Fällen (jeder Fall ist einer zuviel!) die einfache Klärung der Angelegenheit in der Warteschleife des Kundenzentrums sterben.

Es handelt sich um Beispiele der Vergangenheit. Vieles ist gerade in Dresden in dieser Hinsicht verbessert worden. Dennoch bieten die Beispiele Anlass, ein Szenario darzustellen, das eintreten kann, wenn die notwendige, personelle, strukturellen und z.T. auch gesetzliche Weiterentwicklung vor allem der ARGEN unterbleibt.

Die geleistete Arbeit in den ARGEN ist sehr hoch einzuschätzen.

Das hat vor allem folgende Gründe:

1. Bei Beginn des 4. Gesetzes zur Modernisierung der Dienstleistungen am Arbeitsmarkt gab es ein Verhältnis von ca. 50% Arbeitslosengeld zu 50% Beziehern von Arbeitslosenhilfe. Inzwischen beziehen etwa 70% Arbeitslosengeld 2, Tendenz steigend. Der Entlastung der Arbeitsagentur, verbunden mit weiterer Konsolidierung, steht trotz Personalaufbaus eine Überforderung der ARGE entgegen. Zur weit größeren Anzahl von zu Betreuenden kommt die Tatsache, dass es sich ungleich häufiger um Personen mit multiplen Problemlagen, weit schlechter vermittelbar und schlechter zu motivieren. Während Dichte und Gründlichkeit der Kundenkontakte in der Arbeitsagentur viel besser zu gestalten ist, kann die ARGE den Notwendigkeiten viel weniger entsprechen, obwohl ihre Kunden eine intensive Betreuung besonders nötig haben.

2. Die ARGE kann sich weniger um Ihr Kerngeschäft, die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit ihrer Kunde bemühen, als die Arbeitsagenturen. Unglaublich viel Aufwand geht für die Gewährung von Leistungen, der dabei notwendigen Berücksichtigung von vielen Änderungen, bei der Behandlung von Widersprüchen verloren. Entsprechend Beispiel im DNN-Artikel vom 12.04.2007 soll die Widerspruchsstelle auf 62 Sachbearbeiter verdoppelt werden.

3. Bei diesen Gegebenheiten ist jede Unterstützung der ARGEN beim Aufbau der leistungsfähigen Personalstrukturen unabdingbar, aber nicht immer gegeben. So sind 5000 Entfristungen, denen bundesweit nicht stattgegeben wurde, ein Beispiel, dass die schwierige Situation der ARGE wahrscheinlich unterschätzt wird.

Dieses und weitere Probleme sollen nun vertieft werden.

5.2 Weitere Hemmnisse und Lösungsvorschläge

Der mit den Widersprüchen verbundene Aufwand und die damit verbundene Auswirkungen auf die Personalplanung sind selbstverständlich ein Thema von besonderer Bedeutung.

So musste im ARGE-Beirat zur Widerspruchsbearbeitung mit Stand: 21.09.2006 zur Kapazität festgestellt werden (Quelle: ARGE-Beirat):

Für die Widerspruchsstelle der ARGE waren ursprünglich je 5 Mitarbeiter aus der Stadt Dresden und der Agentur für Arbeit (AA) Dresden geplant.

In der Zeit vom 10.01.05 bis 15.03.05 wurden 7 Mitarbeiter aus der Stadt zugeführt, so dass sich folgende personelle Situation ergab:

1 Leiter

9 Sachbearbeiter (SB)

2 Bürosachbearbeitern (BSB)

Ab 01.07.05 erfolgte über die Agentur für Arbeit die Einstellung von 2 befristeten SB und ab 01.09.05 von weiteren befristeten 7 SB (jeweils Volljuristen) sowie 2 Bürosachbearbeitern, wovon 1 zum 31.12.05 ausgeschieden war.

Ab 01.01.06 wurden die Arbeitsverhältnisse aller 9 befristeten SB für 1 Jahr verlängert. Damit würden diese SB zum 31.12.06 ausscheiden. 1 von diesen befristeten SB hat im August 06 Mutterschaftsurlaub angetreten und steht somit nicht mehr zur Verfügung.

Für 1 BSB erfolgte eine Verlängerung bis 31.12.07 über die Stadt. 1 bei der Stadt angestellter BSB wird am 31.12.06 aus Altersgründen ausscheiden.

Zum 01.07.06 wurden weitere 10 SB (Volljuristen) und 1 BSB jeweils für 2 Jahre bis 30.06.08 befristet über die Agentur für Arbeit zugeführt.

Am 01.08.06 erfolgte eine Umsetzung 1 SB aus einem Leistungsteam in die Widerspruchsstelle zur Umsetzung teilweiser Stattgaben.

Damit ergibt sich zum Berichtszeitpunkt folgende personelle Situation:

1 Leiter

27 SB für Angelegenheiten nach dem Sozialgesetzbuch

1 SB Leistung

4 BSB

Infolge der personellen Verstärkung ohne zusätzliche Raumkapazität arbeiten die SB teilweise mit bis zu 5 Personen in einem Raum (Standard für SB in der Widerspruchsstelle sind Einzelzimmer).

Jeder MA verfügt über Computer mit der entsprechenden allgemeinen und Spezialsoftware zur Widerspruchs- und Klagebearbeitung. Telefon und Drucker werden teilweise von 2 MA gemeinsam benutzt.

Durch Urlaub, Krankheit und Lehrgänge fehlten bisher im Monatsdurchschnitt 20 % der Personalkapazitäten.

Arbeitsstand:

Bis 21.09.2006 wurden insgesamt 15689 Widersprüche erfasst. Davon sind 9963 erledigt, wovon in 27 % der Fälle ganz und in 13 % teilweise stattgegeben wurde. Ohne Erfolg blieb der Widerspruch in 50 % der Fälle. Darin enthalten sind auch rechtswidrig begünstigende Fälle. 10 % der Widersprüche haben sich anderweitig erledigt.

Von den 5725 unerledigten Widersprüchen sind 4047 (71%) älter als 3 Monate und 996 (17 %) älter als 1 Jahr.

Aus der Anlage, die die Entwicklung darstellt, ist zu entnehmen, dass die bei Beginn der ARGE am 01.01.2005 bereits vorhandenen Rückstände von 1500 Widersprüchen sich kontinuierlich auf nunmehr 5725 erhöht haben. Gründe dafür sind:

- stetig steigender Eingang an Widersprüchen
- gleichzeitig stetig steigender Eingang an Klagen, besonders der Einstweiligen Rechtsschutzverfahren, wodurch weniger Widersprüche bearbeitet werden können
- trotz stetig steigender Erledigungen an Widersprüchen übersteigt der Eingang an Widersprüchen die Erledigungen
- die bisher durchschnittlich erzielte Erledigungsquote von 1,8 Widersprüchen(ohne Klagebearbeitung)/ SB und Arbeitstag (ohne Berücksichtigung von Ausfalltagen)
- ständige Gesetzesänderungen
- erforderliche Einarbeitungszeit (mind. 1 Monat bei Volljuristen) von neuen SB hat sich vorübergehend auch auf die Erledigungen der vorhandenen SB ausgewirkt

Allgemeine Bewertung, Ausblick:

Folgende Aktivitäten wurden bisher zur Verbesserung der quantitativen und qualitativen Arbeit in der Widerspruchsstelle und in den Teams zur Vermeidung von Widersprüchen unternommen:

- Wöchentliche Dienstberatungen einschließlich Auswertung der Erledigungsstatistik beim GFA sowie in der Widerspruchsstelle selbst
- Regelmäßige Teilnahme der Widerspruchsstelle an den Beratungen der Teamleiter Leistung
- 2-monatige Analyse der Teamarbeit durch die Widerspruchsstelle in Bezug auf fachliche und Verfahrensfehler mit Auswertung in den einzelnen Teams
- weitere Zuführung von befristetem Personal am 01.07.06
- Erfahrungsaustausch mit den Widerspruchsstellen von Leipzig und Chemnitz am 14.09.06 in Dresden
- Spezialisierung von einzelnen SB auf Schwerpunktthemen
- Zuführung eines SB aus der Leistungsabteilung, der teilweise Stattgaben sofort und in Absprache mit dem SB fehlerfrei umsetzt, wodurch Widersprüche schneller endgültig erledigt werden

Zur weiteren Verbesserung und Abarbeitung der Rückstände werden folgende Ziele gesetzt und Möglichkeiten gesehen:

- Erhöhung der Widerspruchserledigungen auf 2 je SB und Arbeitstag -> dazu sind bessere räumliche Arbeitsbedingungen notwendig
- Änderung der Organisation in der Widerspruchsstelle dahingehend, dass die Bearbeitung von Widersprüchen nicht mehr nach Eingang, sondern teambezogen erfolgt, so dass je 2 SB aus der Widerspruchsstelle je ein Leistungsteam bearbeiten, einschließlich Teilnahme an Teambesprechungen
- vorübergehende weitere personelle Aufstockung zum Abbau der Rückstände -> 5725 rückständige Widersprüche können durch die vorhandenen 27 SB in ca. 7 Monaten unter Vernachlässigung der Neueingänge abgearbeitet werden -> 900 Monatseingänge können bei 19 Arbeitstagen und 1,8 Erledigungen an Widersprüchen sowie der Klagebearbeitung von 26 SB bearbeitet werden Fazit: Die vorhandenen 27 SB können neben der Klagebearbeitung gerade den Monatseingang abarbeiten. Für den Abbau von Rückständen müssten weitere SB eingestellt werden. Sollen die Rückstände in 6 Monaten abgebaut sein, werden bei 1,8 Erledigungen je Arbeitstag 28 weitere SB benötigt. Dabei wäre zu beachten, dass diese in der Einarbeitungsphase keine 1,8 Erledigungen je Arbeitstag schaffen und in der Einarbeitungszeit die Erledigungen der vorhandenen SB sinken. Deshalb werden eigentlich 34 für 6 Monate befristete MA benötigt.
- Verlängerung der eingearbeiteten SB über den 31.12.06 hinaus, da sonst nicht mal der Eingang durch die dann nur noch 18 vorhandenen SB bearbeitbar ist
- Zuführung eines weiteren Fachassistenten aus der Leistungsabteilung zur schnellen Umsetzung der teilweisen Stattgaben, da die Freigabe im A2II nur im 4-Augen-Prinzip erfolgen kann und derzeit die Kollegin für jede Freigabe in die Teams gehen muss
- Nach Abbau der Rückstände Umsetzung der Geschäftsführerverfügung 02/2005, d.h. die Erstprüfung von eingehenden Widersprüchen erfolgt im Team, so dass ggf. dort sofort stattgegeben werden kann und damit Widersprüche schneller entschieden werden.
- Ersetzung des ausscheidenden BSB ab 01.01.2006

Eine Recherche vor Ort im Zusammenhang mit der Studie hat ergeben, dass die Problematik Widersprüche ein besonders eindrucksvoller Beleg für das Wechselspiel ist zwischen zunehmender Konsolidierung der Arbeitsagenturen und ungünstigen Rahmenbedingungen für die ARGE. Die Mitarbeiter der Widerspruchsstelle der Arbeitsagentur haben sehr gute Arbeitsbedingungen, keine wesentlichen Rückstände in der Bearbeitung. Die gleiche Abteilung der ARGE befindet sich in einer Zwangslage. Ihr bleibt vor allem nur der Weg personeller Erweiterung. Das ist Kapazität,

die die dem Kerngeschäft verloren geht. Dieser erzwungene Umgang mit dem Problem ist so, als würde das Schiff in der Kombüse angegriffen und nicht auf der Kommandobrücke. Anders ausgedrückt: die Axt muss an die Wurzel des Übels gelegt werden. Es mag sein, dass die Lawine von Widersprüchen auch Ausdruck des geballten Unwillens gegen „Hartz-4“ ist. Das Grundübel besteht aber in der Komplexheit und Unübersichtlichkeit. Es ist anzuerkennen, dass ein Teil dieser Schwierigkeiten unvermeidlich ist vor allem wenn zum Übergang zu Bedarfsgemeinschaften bei der notwendigen Zusammenlegung von Arbeitslosen und Sozialhilfe keine Alternative vorhanden ist. Ein Abrücken vom Prinzip „Bedarfsgemeinschaft“ ist nicht zu erwarten und hätte auch einen unvermeidbaren Umstellungsaufwand zur Folge. Eine problematische Auswirkung dieses Prinzips darf dennoch erwähnt werden: Mit Einführung der Bedarfsgemeinschaften entstehen Situationen, in denen die individuelle Begleitung durch eine kollektiv wirkende Sanktion ersetzt wird. Was kann die ihr Interesse an Beschäftigung und Weiterbildung nachweisende Frau dafür, dass sie einen arbeitsscheuen, die Auflagen von Arbeitsagentur und ARGEN missachtenden Ehemann in der Bedarfsgemeinschaft hat? Trotzdem hat sie unter den Sanktionen zu leiden, die gegen ihren Mann verhängt werden. Aber zurück zu den Änderungen, die in den ARGEN unglaublich viel Kapazität binden, die an anderer Stelle dringend benötigt wird. Allein die Unterschiede zwischen der Gewährung von Arbeitslosenhilfe zum Verfahren ALG 2 verdeutlichen den potentiell gewachsenen Aufwand für die entsprechenden Mitarbeiter (siehe Schema Seite 54). Mit Hilfe des Schemas ist die Problematik deutlich zu erkennen. Hingegen sind die nachstehenden Beispiele schon eher etwas für Insider:

Erstes Beispiel für notwendige Vereinfachung:

Azubi mit eigenem Haushalt erhält Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) = kein Anspruch auf ALG 2, außer „Aufstocker“ kann aber 64 Euro Anteil an den ungedeckten Kosten der Unterkunft erhalten. Azubi bei Eltern, d.h. geringere BAB - ist aber Mitglied der BG, erhält anteilig Kosten für Unterkunft.

Zweites Beispiel für notwendige Vereinfachung

BAFÖG-Bezieher sind in der Regel von Hartz 4 Leistungen ausgeschlossen, aber über Paragraph 22, Abs. 7 sind ebenfalls anteilig Kosten für Unterkunft zu erhalten.

Meines Erachtens völlig zu Recht, formulierte eine Mitarbeiterin der ARGE „Spitzfindigkeiten“ sind nichts für das Massengeschäft.

Wo liegen die Möglichkeiten für den notwendigen Befreiungsschlag? Ohne Zweifel darf hier auf den eingangs der Studie geforderten, generellen Paradigmenwechsel hingewiesen werden:

Verzicht auf den in der Vergangenheit oft fehlgeschlagenen Versuch, die willkommene Differenziertheit und Pluralität der offenen Gesellschaft mit einem immer differenzierteren Gesetzes- und Regelungswerk in eine nivellierende Ordnung bringen zu wollen.

Ein deutsches Sprichwort lautet: „Suche nie nach einem Pfennig indem du eine ganze Kerze verbrennst.“ Die Folgen eines Fehlweges in diesem Sinne im Zusammenhang mit Hartz 4 werden offensichtlich unterschätzt,

Arbeitslosenhilfe	Arbeitslosengeld 2 (ALG 2) .	Arbeitslosenhilfe, Wohngeld Sozialhilfe = ALG 2 Kinderzuschlag
Anspruch hat nach Arbeitslosengeld wer weniger als 15 (14.9) Std/Woche beschäftigt ist	Anspruch haben nach Arbeitslosengeld viele Selbstständige Aufstocker (auch AZUBI) Auch ALG 1 – Bezieher Mehr als 3 Std. tägl. erwerbsfähig	Positiv: Einkommenssituation sichtbarer Vielfältige Einkommenssituation In vielfältigen BG schaffen großen Aufwand bei Leistungsberechnung (jedes Mitglied der BG bekommt neuen Anteil an Regelleistung, KdU z.B. Änderung Unterhalt, Kigeld...!)
Für 1 Jahr - dann erneuter Bescheid Für jede Person eine Akte	Für 6 Monate geltend aber jede monatliche Änderung muss umgesetzt werden	Rechtlich Abweichung möglich – aber Vereinbarung mit Kunden – bei niedrigen Einkommen sind auch 2-3 Euro wichtig Großzügigere Pauschalisierung
Berechnungsbasis: Durchschnittsverdienst der letzten 3 Monate, Verdienstbescheinigung AG (57% mit Kind ,53% ohne Kind -des pauschalierten Nettoverdienstes) Einkommen von Angehörigen bei Freigrenze von 600 Euro berücksichtigt Bei Änderungen Meldung lt. Merkblatt	jedes Mitglied der Bedarfsgemeinschaft bekommt neue Leistung bei Änderung des Einkommens eines Mitgliedes der Bedarfsgemeinschaft (z.B.Kranken- oder Kindergeld, Unterhalt...!!) <i>d.h. bei einem 3-Pers.haushalt monatl Veränderungsmitteilung</i> <i>komplizierte Hinzuverdienstregelung</i>	Verschärfung des Aufwandsproblems durch Jede Änderung, die aber im Dutzend kamen z.B. Änderung Vermögensgrenze bis 31.07.06 Freigrenze je Jahr = 200 Euro (wie Alohi-Regelung) ab 1.8.06 Freigrenze je Jahr = 150 Euro Hinzuverdienst für ALG-Bezieher schwer durchschaubar <i>Großzügige Pauschalisierungen notwendig und weniger Änderungen</i>

Die Bindung personeller Kapazität für die Bewältigung der Bürokratie ist einer der Gründe für die schwierige Personalsituation entsprechend Abb. 26. Dazu wurden die nachstehenden Erläuterungen vom ARGE – Beirat bereitgestellt und betreffen die Situation im April 2006. .

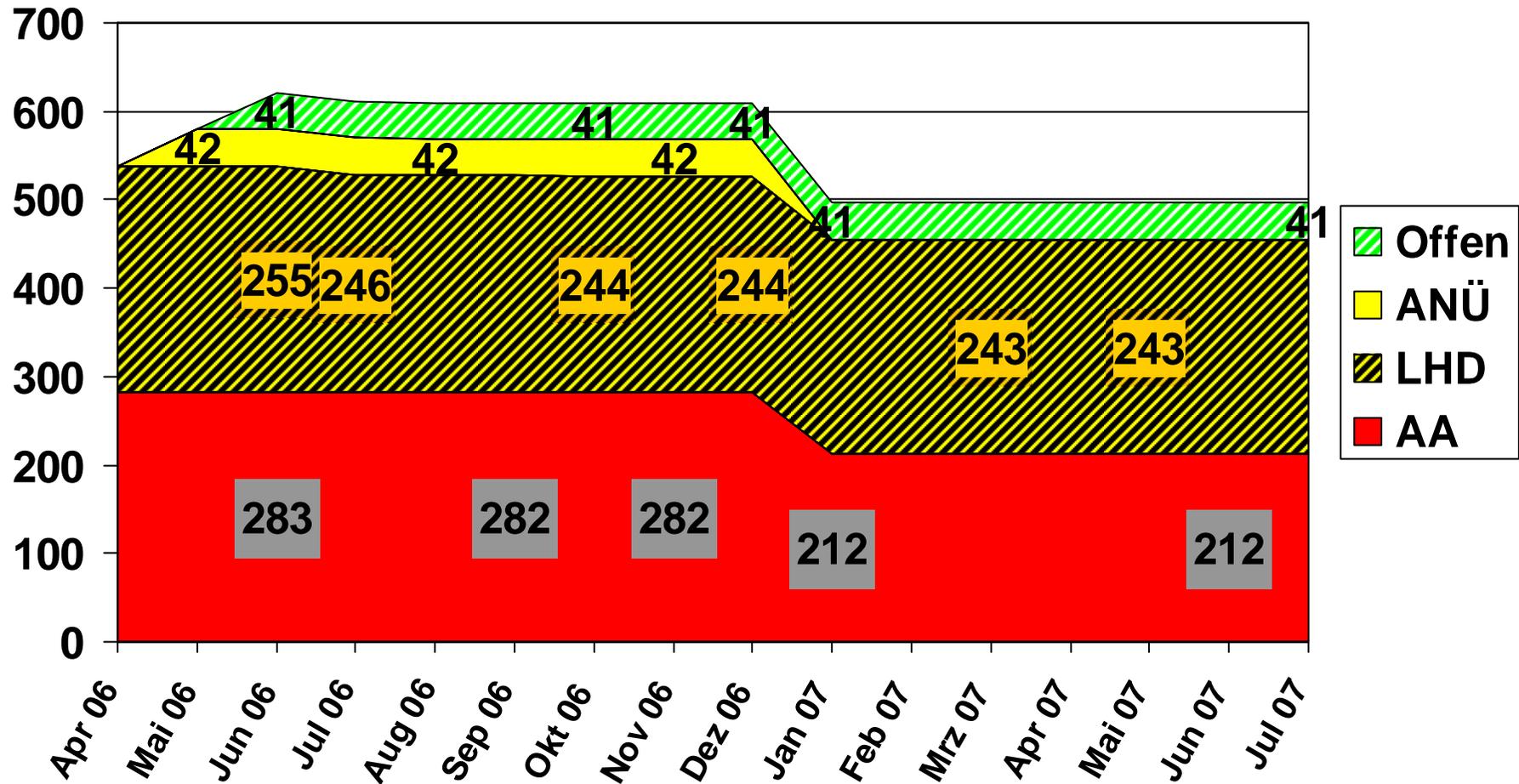
- 71 Köpfe der zusätzlichen Kapazität der Agentur in der ARGE sind bis zum 31.12.2006 ohne sachlichen Grund befristet eingestellt und können nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz nicht weiter verlängert werden;
 - bis zu 42 VZÄ der Kapazität der Dresdens sollen bis zum 31.12.2006 befristet entliehen werden. Der Vertrag zwischen DD und QAD ist bis zum 31.12.2006 begrenzt;
 - 9 Köpfe Dresdens sind bis zum 30.06.06 befristet angestellt,
 - bis zu 41 VZÄ (Beschluss TV, 05.04.06) sind derzeit noch nicht abschließend den Trägern der ARGE zugeordnet;
 - die Darstellung der Entwicklung Gesamtkapazität ist begrenzt bis Ende 07/07 und berücksichtigt keine ggf. eintretende Stellenumschichtung zwischen AA und ARGE ab dem 01.01.2007
-

2

Welche schwerwiegende Auswirkungen durch die oben beschriebene Situation zu erwarten sind, lässt sich wie folgt zusammenfassen.

- es würden 18.4 % Personalkapazität zum 31.12.2006 nicht zur Verfügung stehen
- durch das Ausscheiden des derzeitigen Personals entsteht neben dem quantitativen Verlust auch eine qualitative Einschränkung der Arbeitsfähigkeit. Alle Bereiche der ARGE sind betroffen, der Kapazitätsverlust würde überdurchschnittlich in der Eingangszone, der Widerspruchsstelle und Leistungsteams festzustellen sein;
- die Wirtschaftlichkeit der anstehenden Maßnahmen ist zu berücksichtigen (Aus- und Weiterbildung)

Abbildung 26: Entwicklung der Gesamtpersonalkapazität ARGE DD April 06 – Juli 07



Quelle: Information aus dem ARGE-Beirat

Das Stichwort „**Befristungen**“ ist es wert, aufgegriffen zu werden. Da werden Personen auf ihre wichtigen und nicht einfachen Aufgaben in der ARGE vorbereitet. Sie werden motiviert, es entstehen dauerhafte Beziehungen zu den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, kurz, sie sind Teil des Netzwerkes von Arbeitsbeziehungen des Arbeitsmarktes. Aber dann, nach einigen Monaten endet die Befristung und die eben eingearbeitete Person scheidet aus. Es wird erneut jemand befristet eingestellt, das Spiel wiederholt sich. Wenn unter den 2006 bundesweit 5000 nicht stattgegebenen Entfristungen nur ein Fall gewesen ist, in dem es möglich gewesen wäre, die Befristung aufzuheben, so ist das ein Fall zuviel. Offensichtlich wurde hier die Wirkung des subjektiven Faktors, die Rolle des Menschen im Modernisierungsprozess der Dienstleistungen am Arbeitsmarkt unterschätzt. Es ist lohnend, diese Problematik im nächsten Kapitel zu vertiefen

5.3 Kooperation, Kommunikation, Nähe zu den Betroffenen – Voraussetzung für die erfolgreiche Modernisierung der Dienstleistungen am Arbeitsmarkt

Die bisherige Analyse führt zu dem Schluss, dass das 4. Gesetz zur Modernisierung der Dienstleistungen am Arbeitsmarkt nicht aufzuheben sei. Es wird aber deutlich, wie groß die Anstrengungen sein müssen, damit dieses Gesetz seine möglichen positiven Wirkungen voll entfaltet und nicht zur Dauerbelastung für die Gesellschaft wird. Dabei wird der „subjektive“ Faktor, die Rolle des Menschen im Zusammenhang mit diesen Prozessen, sehr häufig unterschätzt. So ist ganz entscheidend, dass die „Nähe“ zum Betroffenen, die Nähe zum erwerbsfähigen Hilfebedürftigen erhalten und möglichst verstärkt wird (entgegengesetzt wie die im Punkt 5.2 dargestellten Beispiele von Bürokratie und lebensfremdem Herangehens). Bei aller in dieser Hinsicht auch berechtigten Kritik an „Hartz 4“ ist hervorzuheben, dass erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger, die bisher keinen Zugang zur Arbeitsförderung hatten, nun entsprechende Möglichkeiten haben und Beschäftigung angeboten bekommen. Damit ist erstmals eine Nähe zu den Problemen dieser Personen gegeben, die bisher nicht vorhanden war. Auch die erst jetzt vorhandene Transparenz über die Einkommensverhältnisse der vielen Freiberufler und Selbstständige, die nun zum ALG 2- Bereich gehören, ist ähnlich zu werten. Die Leitidee der Gesetze zu modernen Dienstleistungen am Arbeitsmarkt ist der aktivierende Sozialstaat. Dabei geht es um die Balance zwischen staatlich organisierter Daseinsvorsorge einerseits und der Daseinsvorsorge der Bürger andererseits. Nur wenn Hilfebedürftige im Blickfeld der Gesellschaft sind, kann ihnen im Sinne des aktivierenden Sozialstaates geholfen werden. Dabei geht es um die Balance zwischen staatlich organisierter Daseinsvorsorge einerseits und der Daseinsvorsorge der Bürger andererseits. Anders formuliert geht es um die Balance zwischen Fordern und Fördern.

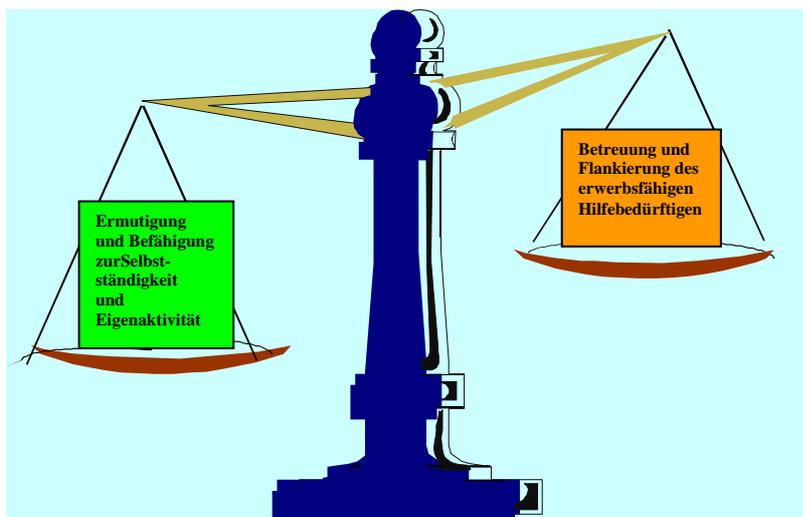


Abbildung 27 Fördern - Fordern

Es gilt der Grundsatz; *So viel Betreuung bzw. Flankierung des erwerbslosen Hilfebedürftigen wie nötig, so viel Ermutigung und Befähigung zur Eigenaktivität wie möglich.*

So formuliert wird gegen diesen wesentlichen Grundsatz kaum widersprochen werden. Obgleich häufig übersehen wird, wie sehr ein Zuviel an Begleitung, an unterstützender Hilfe schadet. Überversorgung verleitet zur Passivität. Andererseits ist Hilfe, gerade im ALG 2 - Bereich unbedingt erforderlich. Jede Lebenssituation ist unterschiedlich. In jedem Einzelfall ist hier so genau wie möglich zu justieren. Wird Hilfe benötigt? Wenn ja? Dann bitte möglichst rasch, unkompliziert und auf gleicher Augenhöhe. Aber noch einmal: bitte nur so viel, wie nicht selbst geleistet werden kann. Es geht um Ermutigung zur Eigenaktivität und damit um Hilfe zur Selbsthilfe. Nur so ist die richtige Balance zwischen Fördern und Fordern zu finden.

Die Agentur für Arbeit und die ARGE sollen im Einvernehmen mit dem Kommunalen Träger mit jedem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen Eingliederungsvereinbarungen abschließen mit folgendem Inhalt:

- 1. Welche Leistungen der Erwerbsfähige zur Eingliederung erhält.**
- 2. Welche Bemühungen er zu seiner Eingliederung selbst unternehmen muss**
- 3. Nachweise seiner Bemühungen**

Das SGB II begründet ein neues Rechtsverhältnis zwischen dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und dem jeweiligen Leistungsträger. Es verändert ihr bisheriges Rollenverständnis. Damit sind wichtige Voraussetzungen für ein erfolgreiches Miteinander gegeben.

Zur Lösung der Probleme im ALG 2- Bereich gehört aber noch mehr:

1. Der Erfolg aller Anstrengungen wird entscheidend davon abhängen, dass ausreichend Arbeit angeboten werden kann.

Trotz stark verbesserter wirtschaftlicher Bedingungen sind auf Dauer völlig neue Überlegungen in diesem Zusammenhang unverzichtbar. (Siehe Schlusskapitel

2. Entscheidend sind Strukturen sowie die Bereitschaft und Fähigkeit zur Zusammenarbeit.

Das gilt für die Zusammensetzung der Trägerversammlung, aber auch für die Wahrnehmung eines doppelten Stimmrechtes durch den Direktor der Arbeitagentur wie in Dresden geregelt. So kann ein mögliches, lähmendes Patt in der paritätisch besetzten Trägerversammlung aufgehoben werden. Unter diesen Bedingungen trotzdem auf gleicher Augenhöhe arbeitend, kann die Kommune Probleme in der Trägerversammlung ansprechen bzw. über Vorlagen beeinflussen.

Der gute Geist der Zusammenarbeit in der Dresdner Trägerversammlung kommt sehr deutlich in einem speziellen Vorgang zum Ausdruck. In der Trägerversammlung wurde festgeschrieben ausschließlich Konsensregelungen zu treffen, die für die Geschäftsführung der ARGE Dresden bindend sind.

3. Kooperation mit der Kommune

Steuerungsprobleme gibt es zwischen Kommune und ARGE.
Hier die richtige Balance zu finden ist vor allem für die Kommunen nicht einfachhh
Nur die Selbstständigkeit der ARGE reduziert die Steuerungsproblematik, gleichzeitig reduziert die Selbstständigkeit der ARGE die Einflussnahme der Kommunalpolitik.

Aus der Perspektive des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen steuert der persönliche Ansprechpartner für ihn sein Netzwerk an Hilfen Aus der Perspektive der kommunalen Steuerung vermittelt der persönliche Ansprechpartner in das örtliche Hilfenetzwerk.

So ist es sicher unstrittig, dass die Qualität der Zusammenarbeit zwischen der ARGE und der Kommune über Gesamterfolg aller Anstrengungen ganz wesentlich entscheidet.

Sowohl bei der noch ausstehenden Entwicklung der erforderlichen Verfahren zur Feststellung des Hilfebedarfs für flankierende kommunale Eingliederungsleistungen als auch bei der Entscheidung über ihre Verankerung in der Eingliederungsvereinbarung ist die Beteiligung der Kommune unverzichtbar. Nur durch die Mitwirkung der Kommune kann letztlich gesichert werden, dass sich der Fallmanager an dem Angebotsnetz der kommunalen Leistungen bedarfsgerecht und verbindlich orientieren kann.

Die Erbringung aller flankierenden Leistungen für Hartz- Bezieher sind vertraglich auf die ARGE zu übertragen. Beim Abschluss der Eingliederungsvereinbarungen ist mit der Kommune Einvernehmen über die o.g. pflichtgemäßen Ermessensleistungen herzustellen
Problem dabei: das Einvernehmen in jedem Einzelfall herbeizuführen, würde einen unvermeidbaren Verwaltungsaufwand auslösen.
Andererseits bedeutet die ungeprüfte pauschale Erklärung des Einvernehmens, dass die Kommune ihre Umsetzungs- und Gewährleistungsverantwortung an die ARGE abgibt
Lösung: Kommune erarbeitet Regelwerk zur Umsetzung und stellt es der ARGE zur Verfügung.
Bei Einhaltung des Regelwerkes besteht automatisch Einvernehmen.

Zur Vermittlung bzw. Inanspruchnahme der flankierenden kommunalen eingliederungsleistungen nach § 16 Abs. 2 Nr.1.-4. (außer Bereich Kita) regelt die Kommune die individuellen Anspruchsvoraussetzungen, die Zugangsverfahren, die Leistungen nach Art und Umfang und gibt den Anbietern die Leistung vor
Der ARGE wird geeignetes Informationsmaterial zur Verfügung gestellt.
Die Kommune stellt die Schulung für ihren Zuständigkeitsbereich der persönlichen Ansprechpartner der ARGE sicher.
Die Geschäftsführung stellt die Teilnahme der Beschäftigten an der Schulung sicher.

Der in Dresden gefundene einfache Weg erleichtert die Arbeit nicht unerheblich:
So wird mit einem in der Sache begründeten Konflikt gut umgegangen

4 Der Feststellung des Hilfebedarfs kommt ohne Zweifel eine strategische Bedeutung für die gesamte Fallsteuerung zu

Von zentraler Bedeutung für den Steuerungsprozess im SGB II ist der persönliche Ansprechpartner gemäß § 14 SGB II. Sein Instrument zur Fallsteuerung ist die Eingliederungsvereinbarung. Der fachliche Hintergrund für die Fallsteuerung ist das Fallmanagement nach dem Konzept des Case-Managements. Es besteht für die Mitarbeiter der Arbeitsagenturen und ARGEN der Zielkonflikt: welchen Eingliederungsaufwand leiste ich für die leistungsstarken Markt – Kunden oder für die Beratungs – Kunden, die *gefordert*, d.h. aktiviert werden müssen, Beratungs Kunden, die *gefördert* werden müssen? Und nicht zuletzt, welcher Aufwand für Betreuungs – Kunden mit multiplen Problemlagen ist gerechtfertigt? Für diese wichtige Entscheidung steht kein wissenschaftlich begründetes Verfahren zur Verfügung. Das ist in der Konsequenz auch nicht leistbar. Trotzdem muss an einer möglichst objektiven, dem Grundsatz des Förderns und Forderns entsprechenden Chancen- und Risiko-Einschätzung für den Einzelnen weiter gearbeitet werden.

In der Sitzung des ARGE Beirates vom 12.4.2006 wurde eine Produktliste nach Kundengruppen vorgestellt, mit dem Hinweis, dass daran weiter zu arbeiten ist. Inzwischen sind die Arbeiten in Richtung Förderstufen weitergeführt worden, aber noch nicht abgeschlossen. Mit der Abb.28... soll diese Problematik am Beispiel von Betreuungskunden verdeutlicht werden (die gelb unterlegten Inhalte sind die Leistungen, die nicht zur Verfügung stehen).

Die Anlagen 4.- 6. komplettieren das Bild für die Marktkunden und die zwei Gruppen von Betreuungskunden (aktivieren und fördern).

In diesem Zusammenhang ist es besonders wichtig, dass eine zu starre Zuordnung von Betroffenen zu diesen Kategorien und damit verfügbaren Leistungen vermieden wird. Nur so kann vermieden werden, dass zwischen ALG 1 und ALG 2 Empfängern eine Kluft entsteht, Betroffene stigmatisiert werden und zu entwickelnde nicht zum Tragen kommen. Da können vorzeitige Etikettierungen sehr hinderlich sein. Ganz entscheidend ist die fachliche Qualität, aber auch soziale Kompetenz des Fallmanagers. Es gilt zu erkennen, was aus der Biografie des Betroffenen, seinem derzeitigen sozialen Umfeld, seinen Motiven für die ganz spezielle Unterstützung abzuleiten ist. Es ist an den Stärken anzusetzen.

Damit schließt sich der Kreis zu allen Überlegungen im Zusammenhang mit der Studie, die die personelle Stärkung der ARGEN betreffen. Mit Recht wurde das in Verbindung gebracht mit der Entlastung von Aufwänden für Bürokratie und zu komplizierte Informations- und Entscheidungsprozesse.

Kommunikation braucht auch äußere Rahmenbedingungen, Zeit und Ruhe, sich auf die Interessenlage und Befindlichkeit des anderen einzustellen.

Dann kann Trennendes in der Situation zurückgestellt werden und das Verbindende zur Grundlage des gemeinsamen Vorgehens werden, z.B. Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung. Die weitgehend unterschätzte Tatsache, dass wir sehr unterschiedlich wahrnehmen, verpflichtet uns zur kritischen Distanz, was unsere eigene Urteilsfähigkeit betrifft und auch zu mehr Toleranz gegenüber Meinungen und Strebungen des anderen. Viel häufiger als angenommen, liegen Meinungsverschiedenheiten neben Interessegegensätzen auch unterschiedliche Wahrnehmungen zu Grunde, statt böser Wille. Andererseits ist alles zu unterstützen, was die realistische Wahrnehmung der Wirklichkeit fördert. Beschäftigungsfähigkeit, Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt setzen vor allem ein realistisches Selbstbild voraus. Ein erfolgreiches Fallmanagement gelingt in einem fruchtbaren Klima des Vertrauens zwischen den Beteiligten am Besten. Dazu gehört aber auch, ein paar Grundmuster des menschlichen Verhaltens zu akzeptieren. Menschen streben danach, akzeptiert, verstanden, angenommen zu werden, so wie sie sind. Menschen wollen Anerkennung, was ja nichts anderes bedeutet, als erkannt zu werden, möglichst an den positiven Eigenschaften. Menschen streben nach Ansehen. Ist Ansehen nicht eigentlich so etwas wie angesehen werden? Also Aufmerksamkeit auf sich ziehen? Diesem Streben eines ALG 2 – Beziehers nach Wertschätzung, Ansehen, Aufmerksamkeit wird man z.B. mit der Bemerkung „...ach Sie schon wieder“ nicht gerecht. So wenig Worte und soviel Schaden durch Frustration!

Eines ist gewiss, die Beziehungen der Menschen verlaufen umso erfolgreicher, je gleichberechtigter, kooperativer und herzlicher sie gestaltet werden. Unsere Fähigkeit, komplexe Situationen zu überschauen, ist begrenzt. Menschen handeln am ehesten sinnvoll, wenn sie die Lage, in der sie sich befinden, möglichst genau erkennen, die Auswirkungen eigenen Handelns, wenn nicht selbst spüren, so doch zumindest überblicken, um eigenverantwortlich selbstbestimmt handeln zu können. Ständiger Wechsel der Bezugspersonen, unübersichtliche Strukturen, da zu viele Schnittstellen aber auch „verquaste“ Bescheide wirken da kontraproduktiv(siehe 5.1).

Das Kapitel 5.2 wird auf Seite 64 mit grundlegenden Überlegungen zu Entscheidungsprozessen und Strukturen fortgesetzt.

Das schließt ausdrücklich ein, Interaktionen zu fördern. Übertragen auf menschliche Beziehungen heißt das vor allem Nächstenliebe, anders ausgedrückt Solidarität, aber auch Kooperation, Kommunikationskultur. Warmherzige, lebendige, überschaubare Beziehungen haben ihren Wert gegenüber der Anonymität zwischen dem Einzelnen und einem bürokratischen Apparat.

Produktliste nach Kundengruppen				

--	--	--	--	--

Produkt	Markt kunde	Bera- tungskun- de Aktivie- ren	Beratungs- kunde Fördern	Betreuungs- kunde
Beratung	X	X	X	X
Trainingsmaßnahmen				
zur Eignungsfeststellung		X	X	
zur Vermittlung von Kenntnissen			X	
zur Unterstützung der Selbstsuche	X	X	X	
FbW				
Umschulung			X	
Qualifikationserweiterung			X	
UBV				
Bewerbungskosten	X	X	X	X
Reisekosten	X	X	X	X
MOBI				
Übergangsbeihilfe	X	X	X	X
Umzugskostenbeihilfe	X	X	X	X
Fahrtkostenbeihilfe	X	X	X	X
Trennungskostenbeihilfe	X	X	X	X
Reisekostenbeihilfe	X	X	X	X
Ausrüstungsbeihilfe	X	X	X	X
Leistungen bei Existenzgründung				
Einstiegsgeld	X	X	X	
Arbeitsgelegenheiten				
ABM				X
Entgeltvariante				X
Mehraufwandsvariante				X
Finanzielle Förderung für Arbeitgeber				
EGZ		X	X	
EZN		X	X	
Sonstige				
Einstiegsgeld		X	X	
SWL nach § 16 Abs. 2 S. 1		X	X	
Vermittlungsgutschein	X	X	X	X
Bewerbungstraining	X	X	X	
§ 421i SGB III		X	X	
Beauftragung Dritter nach § 37 SGB III		X	X	
PSA		X	X	
Sprachförderung			X	X
Weitere Leistungen in kom. Zuständigkeit				
Kinderbetreuung	X	X	X	X
Schuldnerberatung			X	X
Psychosoziale Betreuung			X	X
Suchtberatung			X	X

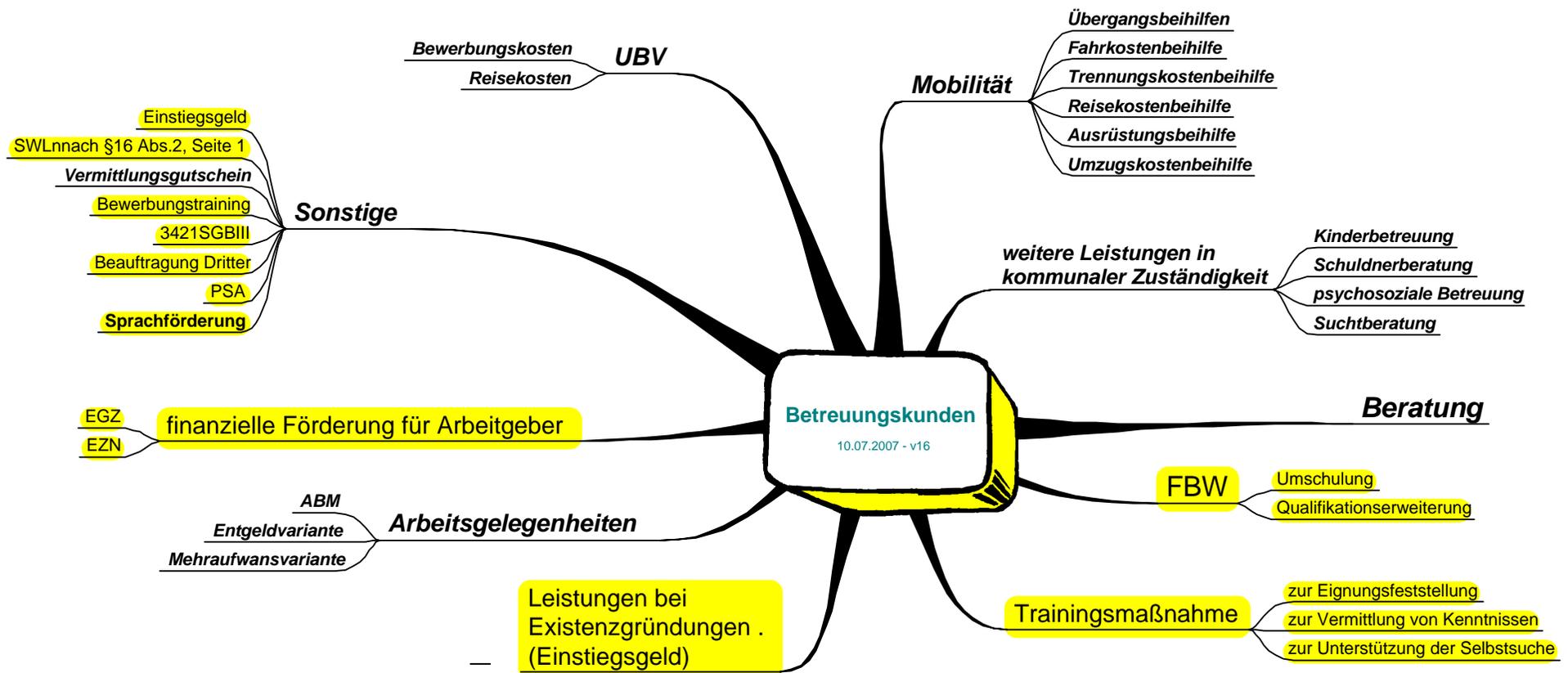


Abbildung 28 Zuordnung von Leistungen

5. Entscheidungsprozesse und Überlegungen zur Lösung „ARGE“

Eindeutige Entscheidungen, die für das sehr komplexe Arbeitsmarktgeschehen zu treffen sind, stehen nicht immer zur Verfügung. Differenziertes Wahrnehmen heißt: Respektieren von Ambivalenzen, von Doppelwertigkeiten, um das Nebeneinanderbestehen von fast richtig und nicht ganz falsch. Das heißt nicht, dass alles auf einem so hohen Abstraktionsniveau abgehandelt werden müsste, wo alles wahr und alles falsch sein kann. Gemeint ist vielmehr, dass die anzustrebende Lösung immer innerhalb eines Spannungsfeldes vorzufinden ist, und zwar ganz selten unmittelbar an einem der beiden Eckpunkte, sondern je nach differenzierter Situation in sehr differenzierter Lage zwischen den Eckpunkten des jeweiligen Spannungsfeldes. Vielleicht dient das Beispiel des Kutschierens eines Zweispanners dazu, das Problem zu verdeutlichen. Je nach dem, ob der rechte oder linke Zügel gelockert oder angezogen wird, ändert sich die Richtung. Die große Kunst besteht nun darin, den Punkt innerhalb des Spannungsfeldes bzw. die einzuschlagende Richtung zu bestimmen, die eine positive Entwicklung hervorruft. Dieses Vorgehen taugt nicht nur für Entscheidungen mit großen ökonomischen Wirkungen. Auch der Fallmanager sollte z. B. beim Hilfeplanverfahren falls erforderlich derartigen Überlegungen folgen. Im Einzelfall mag das oft bedeuten, kein Fordern oder Fördern, sondern ein Fordern und Fördern. Wer Probleme nicht auf ein Entweder/Oder reduziert, entgeht Gefahren, die Dinge zu fundamentalistisch, zu intolerant, zu ideologisch oder gar doktrinär zu bewerten. Hilfreicher sind Vorschläge, die die Akzentuierung von Maßnahmen zum Ziel haben

Die nachstehende Abbildung 29 bezieht sich auf einen Schwerpunkt, der wesentlichen Einfluss auf Erfolg oder Nichterfolg der Gesetze zu modernen Dienstleistungen am Arbeitsmarkt haben dürfte: *So viel zentrale Einflussnahme über die Prozesse vor Ort und die jeweils zur Verfügung stehenden Ressourcen wie nötig, soviel eigene Entscheidung vor Ort wie möglich.*

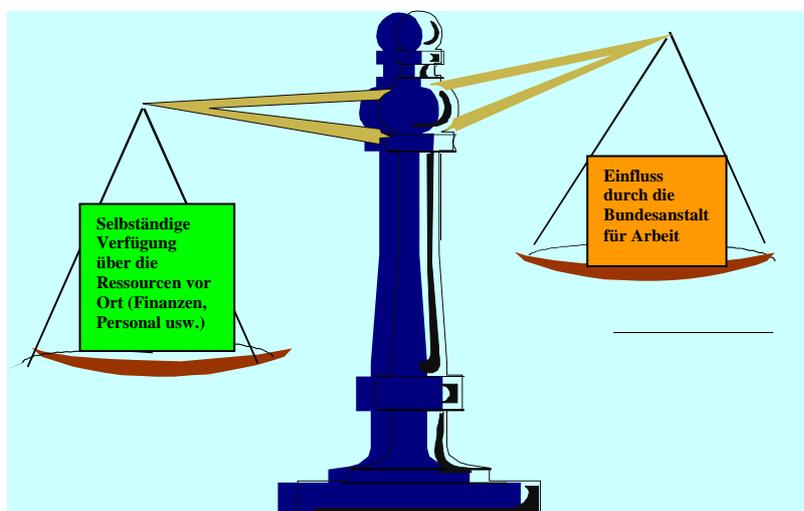


Abbildung 29 Balance zentrale – dezentrale Entscheidungen

Generell gilt das Prinzip, dass die Entscheidungen vor allem dort stattfinden sollte, wo die Nähe zum jeweiligen Prozess gegeben ist, also möglichst vor Ort. Nicht nachzuvollziehen ist, dass die ARGEN richtigerweise entsprechende Daten an die BA zu melden haben, die Verwendung dieser Daten aus dem eigenen Datenbestand aber nicht gestattet ist, sondern erst nach Rückempfang von der BA. Die Deutungshoheit über diese Daten liegt allein bei der BA. Unbedingt erforderlich ist die sachgerechte Unterscheidung zwischen konkreten Zielvorgaben und Richtwerten. Verzicht auf kritikwürdige Kennziffern wie z.B.: Herr X arbeitet 6 Wochen am Stück in der Obsternte = 1 Integration. Herr X arbeitet 6 Wochen dort und unterbricht nach jeder Woche = 6 Integrationen.

Grundsätzliche Probleme der Trägerschaft

Die Antwort auf die Frage nach der Trägerschaft für die neu geordneten Dienstleistungen am Arbeitsmarkt war und ist von großer Bedeutung. Anlage 7... zeigt das Pro und Kontra der 4 prinzipiellen Möglichkeiten. Auf Grund des fortgeschrittenen Standes bei der Reform der Dienstleistungen am Arbeitsmarkt muss verantwortungsbewusst damit umgegangen werden, jetzt grundsätzliche Änderungen gegenüber der realisierten Variante „ARGE oder optierende Kommunen“ vorzuschlagen. Allerdings, wie schon im Kapitel 1 festgestellt, ist das Ergebnis des Vermittlungsausschusses zur grundsätzlichen strukturellen Veränderung der Dienstleistungen am Arbeitsmarkt sowohl betreffend der Art und Weise des Zustandekommens als auch vor allem bezogen auf die daraus entstandenen Auswirkungen nicht unproblematisch. Handelt es sich doch bei den ARGEn und den optierenden Kommunen um das Nebeneinander von zwei Grundtypen der Organisation mit großer Vielfalt, mit gemischter Finanzierung und getrennter Umsetzungs- und Gewährleistungsverantwortung. Erst nach 2008 soll entschieden werden, ob das Modell ARGE oder das Modell optierende Kommunen zur Anwendung gelangen wird. Die erneuten Reibungen, Konflikte, Hemmnisse, Widerstände, die bei einer erneuten Umstellung – entweder optierende Kommune zur ARGE oder ARGE zur optierenden Kommune - möchte man sich nicht vorstellen.

Der Feststellung im Bericht des Ombudsrates ist jedenfalls nur schwer zu widersprechen:

„...Die für das SGB II zuständigen Verwaltungseinrichtungen benötigen eine eindeutige und klare Rechtsgrundlage, um in eigener Verantwortung und möglichst flexibel im räumlichen Zuständigkeitsbereich handeln zu können. Die derzeitige Organisationsform der Arbeitsgemeinschaften von Kommunen und Agenturen für Arbeit leidet unter dem ständigen, oft zeitaufwendigen Abstimmungsbedarf zwischen Einflussnahmen aus der Kommunalpolitik und zentralen Ansprüchen und Vorgaben der zuständigen Bundesbehörden (Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und Bundesagentur für Arbeit (BA)).“ und weiter „...Er empfiehlt daher, dass der Bund und die Länder diesen großen, öffentlich finanzierten „Fürsorgekomplex“ in einer Organisation mit weitgehendem Ermessensspielraum verselbständigen. Dafür wäre den für das SGB II zuständigen Stellen vor Ort die entsprechende Verantwortung zu übertragen, also den Arbeitsgemeinschaften (ARGEn) als weitgehend selbständige Organisationen der Bundesagentur für Arbeit. Eine abschließende Prüfung des korrekten Einsatzes der Bundesmittel sollte weiterhin durch den Bundesrechnungshof erfolgen.

Quelle: Ombudsrat, Grundsicherung für Arbeitsuchende, Schlussbericht, Berlin 23.06.2006.

Auch der DGB hatte die komplizierte Organisationsstruktur von Beginn an kritisiert, bezweifelte aber in seiner Stellungnahme, dass eine zur BA geschaffene parallele Struktur die beste Lösung sei, schon deshalb, weil dadurch die Trennung zwischen ALG1 und ALG2 noch mehr verfestigt würde.

Quelle: Arbeitsmarkt aktuell. Hartz 4 – Viele Mängel, DGB Stellungnahme zum Bericht des Ombudsrates (2006).

Was ist nun im Ergebnis der Analyse des Dresdner Arbeitsmarktgeschehens vorzuschlagen?

Entsprechend des erreichten Standes bei der Modernisierung der Dienstleistungen am Arbeitsmarkt sind die Varianten

Bundesanstalt für Arbeit übernimmt Trägerschaft für ALG 1 und ALG 2

Vorhandene Strukturen bleiben grundsätzlich erhalten – Weiterführung und Erweiterung der bisher durchgeführten Reformen wohl nicht mehr aktuell.

So ist, wahrscheinlich 2009, eine Entscheidung „ARGE“ oder „optierende Kommune“ zu treffen.

In Auswertung der Dresdner Erfahrungen hieße die Entscheidung ARGE.

Die unter 5.1 genannten Beispiele und Hemmnisse sind dabei nicht zu unterschätzen. Im Ergebnis der Studie handelt es sich aber um Einzelbeispiele, z.T. verursacht durch Anfangsprobleme

beim Aufbau neuer Strukturen. Die Entscheidung pro ARGE ist trotzdem an einige Bedingungen gebunden, die nicht zwingend in allen ARGEN gegeben sein müssen:

1. Das in der Studie beschriebene Netzwerk Dresdner Arbeitsmarktakteure ist im hohen Maße von Kooperationsbereitschaft geprägt.
2. Insbesondere besteht im Verhältnis zwischen Kommune, ARGE und Arbeitsagentur vor allem mit Trägerversammlung und Trägerbeirat ein auf Gemeinsames gerichtetes kooperatives Miteinander.
3. Der gemeinsame Arbeitgeber- Service ist ein sehr wesentlicher Fortschritt in der Zusammenarbeit zwischen ARGE und Arbeitsagentur. Nichts verbindet die Menschen im Arbeitsprozess mehr als wichtige gemeinsame Aufgaben.
4. Mit Trägerverbund, Kommunalforum und dem Berufsförderungswerk gibt es Partner, die das Arbeitsmarktgeschehen positiv beeinflussen
5. Dresden hat vor allem für ostdeutsche Verhältnisse, aufgrund der sehr guten wirtschaftlichen Entwicklung, ein relativ gutes Stellenangebot.

Gegen die Lösung optierende Kommune spricht eine zu geringe Kontrolle öffentlicher Gelder. Für die Kontrolle fehlen Arbeitsagentur, Trägerversammlung und Trägerbeirat. Was die unangebrachte Politisierung von Entscheidungen für Folgen hat, kann man nicht nur am Streit um die Waldschlösschenbrücke beobachten. Durch die Mitwirkung der Arbeitsagentur kommt ein größeres Maß an Professionalität (Standards, Handlungsabläufe, Benchmarking) zum Einsatz. Im Saldo werden dadurch die Schwachstellen der ARGE - Lösung, mehr Schnittstellen, mehr Informationspflicht mehr als ausgeglichen, wenn entsprechend Punkt 1.-5.gute Arbeit wie in Dresden geleistet wird. In jedem Fall muss Kooperation und Vernetzung noch wirksamer werden. Wo die Arbeitsteilung zu Unübersichtlichkeit führt, muss soweit wie möglich die Orientierung auf das Ganze gefördert werden. Dazu gehört die Überwindung von Ressort-Egoismus ebenso, wie die Übertragung von Gemeinschaftsaufgaben.

6. Zusammenfassende Schlussfolgerungen und Vorschläge

Wohl keine Veränderung in unserem Land, zumindest in den letzten Jahrzehnten, hat so heftige Reaktionen ausgelöst, wie das 4. Gesetz zur Modernisierung der Dienstleistungen am Arbeitsmarkt. Dabei handelt es sich um Zustimmung, aber auch insbesondere um Ablehnung, um sachliche Kritik aber auch polemische Zuspitzung, die den Dingen nicht gerecht wird. Dafür gibt es eine ganze Reihe naheliegender Gründe:

1. Dieses Gesetz betrifft einige Millionen (die Mitglieder von Bedarfsgemeinschaften sind einzubeziehen) und schneidet in die Lebensverhältnisse, vor allem der Einkommensverlierer ein.
2. Die unverzichtbaren Konsolidierungsbemühungen um den bundesdeutschen Haushalt gehen bisher nicht einher mit erfolgreichen Bemühungen, zumutbare Lasten denen aufzuerlegen, die zur Gruppe der Superreichen gehören. Gemeint sind nicht Leistungsträger, Familienunternehmen usw. sondern vor allem die Fehlleitung von riesigen Geldsummen, die für die Korruption von Arbeitnehmervertretern wie bei Siemens oder VW ausgegeben werden, für millionenschwere Abfindungen für Vorstände, die dem jeweiligen Konzern durch ihre Fehlentscheidungen Schaden zufügten.
3. Es fehlt bisher an ausreichenden Angeboten für Arbeitskräfte, die auf dem 1. Arbeitsmarkt keine Chancen haben.
4. Ein Grundübel besteht aber auch in der Komplexheit und Unübersichtlichkeit, die mit dem 4. Modernisierungsgesetz der Dienstleistungen am Arbeitsmarkt verbunden sind.

Neben den beiden ersten Gründen, die nicht unmittelbar Gegenstand der Studie waren, sollten vor allem die zwei Arbeitsrichtungen verfolgt werden, die an den beiden letzten Hemmnissen ansetzen: Im Zusammenhang mit den hohen Anforderungen wird den ARGEn für absehbare Zeit alles bis zu deren Leistungsgrenzen abverlangt werden. **Den ARGEn muss die Erfüllung ihrer Aufgaben erleichtert werden.** Das setzt voraus, dass keine Kapazität für überflüssige Bürokratie und übertriebenes Streben nach Einzelfallgerechtigkeit vergeudet wird. Diese Umsteuerung ist möglich bei *weniger Gesetzesänderungen, großzügigerer Pauschalisierung und weiteren Vereinfachungen.* Die notwendige Umsteuerung, d.h. mehr Aufwand für Vermittlung, Arbeitgeber-Service und kundenfreundliche Begleitung setzt weniger Aufwand bei Gewährung der Leistungen voraus. (siehe auch schwierige Personalsituation der ARGE Dresden).

Neben diesen Voraussetzungen, die die Existenz und weitere Konsolidierung der ARGEn sichern, ist die Zeit auch überfällig für ein **politisches Signal.** Nicht nur der Umbau der Bundesanstalt für Arbeit zur „Bundesagentur für Arbeit ist eines der bedeutendsten Modernisierungsprojekte. Gleiches gilt auch für die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe mit allen Folgen von „Hartz 4“. Hinzu kommen aber die größten Auswirkungen auf die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die nicht unerhebliche Zahl von „Einkommensverlierern“, der emotional aufgeladene kritische Umgang mit bürokratischen Hemmnissen. In einer Zeit, da über eine Grundsicherung ohne Gegenleistung diskutiert wird, ist kleinlicher Umgang mit den Ansprüchen von ALG 2 Empfängern besonders schwer nachzuvollziehen. Hinzu kommen überraschend hohe Beträge, die aufgrund der guten Konjunkturentwicklung und im Ergebnis der Modernisierung des Arbeitsmarktgeschehens in den Bundeshaushalt überführt werden

Deshalb spricht einiges dafür, den ALG 1 Beziehern mit langen Beitragszeiten, die Bezugsdauer des ALG 1 zu erhöhen. Noch nahe liegender ist es allerdings, die Anstrengungen für Qualifizierung und Weiterbildung mit Hilfe zusätzlicher finanzieller Mittel weiter zu verstärken.

Was die finanzpolitischen Auswirkungen von Hartz 4 betrifft, kann von einer Trendwende ausgegangen werden. Das ist gut so. Allerdings sind die Einsparungen z.T. auch bei einkommensschwachen Arbeitslosenhaushalten erreicht worden mit erhöhten Armutsrisiken für die Betroffenen und Beschneidung der Binnennachfrage. Einsparungen bei der aktiven Arbeitsmarktpolitik, bei der Reha, bei Aus- und Weiterbildung und Kürzungen bei Eingliederungszuschüssen trüben allerdings ebenfalls das insgesamt optimistische Bild.

Im Ergebnis der Studie sind Arbeitsrichtungen bzw. Maßnahmen vorzuschlagen, die zwei Ebenen betreffen:

Ebene 1: Bundestag, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundesanstalt für Arbeit

- Äußerste Zurückhaltung bei der Änderung bzw. Neuschaffung von Gesetzen, die den Arbeitsmarkt betreffen, mit Ausnahme weitgehender Pauschalisierung und Vereinfachungen.
- Größtmögliche Unterstützung der ARGEn. (soweit von dieser Ebene beeinflussbar) hinsichtlich deren Personalausstattung
- Durchsetzung des Prinzips „So viel zentrale Einflussnahme über die Prozesse vor Ort und die jeweils zur Verfügung stehenden Ressourcen wie nötig, so viel eigene Entscheidung vor Ort wie möglich“. Das schließt den Verzicht auf ein zu weit gefächertes Kennziffern-System ebenso ein wie einen möglichst großen Vertrauensvorschuss für die Arbeitsagenturen und ARGEn vor Ort bei der Abfassung von Zielvereinbarungen
- Größte Anstrengungen für neue Lösungen, die den ALG 2- Beziehern Erwerbsarbeit anbieten, die aufgrund ihrer Einschränkungen keine Chancen auf dem 1.Arbeitsmarkt haben, zweckgebundene Bereitstellung finanzieller Mittel aus dem Topf für die ALG 2-Bezieher, für Arbeitsplätze in den Kommunen zur Verbesserung deren Infrastruktur (Aufgaben, die mit den Haushaltsmitteln der Kommune nicht geleistet werden können).

Ebene 2: Akteure des Arbeitsmarktgeschehens vor Ort

- Oberbürgermeister oder Wirtschaftsbürgermeister bzw. Landrat begleiten das Arbeitsmarktgeschehen einschließlich der Schaffung von Arbeitsplätzen, auch für Benachteiligte mit besonderer Priorität.
- Klärung von Grundsatzfragen des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes mit spezieller Lobbyarbeit im Stadtparlament bzw. Landkreis für die Benachteiligten.
- Einbindung der Arbeitgeber in das Arbeitsmarktgeschehen – ständige Arbeit mit einem Kommunalforum für Wirtschaft
- Konsensorientiertes Arbeiten in Trägerversammlung und Trägerbeirat der ARGE.
- Delegation der geeignetsten Mitarbeiter von Stadtverwaltung und Arbeitsagentur in die ARGE.

Ausgehend von der Tatsache, dass Kooperation ein sich ständig verändernder Prozess ist: Suche nach immer neuen Formen des Interessenausgleichs der beteiligten Akteure. Dabei geht es um Schwerpunkte wie

- die Schaffung eines abgestimmten Maßnahmeangebotes,
- die Schaffung der Transparenz der Angebote für die Betroffenen,
- eine qualitative Verbesserung der Angebote,
- Informationsaustausch der Akteure,
- kooperationsfördernde Anreizsysteme,
- gemeinsame Aufgaben. Das betrifft sowohl eine gemeinsame Orientierung in den Grundfragen, das betrifft aber auch die Arbeit mit den einzelnen Benachteiligten, gemeinsame Fort- und Weiterbildung, Evaluation usw.
- Bereitstellung materieller und personeller Ressourcen, die dem Zusammenführen von Personen, Interessen, Problemen und Leistungen dienen.
- Neben der Kooperation auf der Ebene von Lenkungsorganen, in denen die bedeutendsten Entscheidungsträger vereinigt sind, ist es sehr wesentlich, dass die wichtigen Akteure bilateral bzw. im kleineren Kreis miteinander kooperieren. Dies geschieht am Besten auf der Basis gemeinsamer Aufgaben, persönlicher Kontakte, Transparenz und Akzeptanz

Für die Zukunft kommt es vor allem darauf an, die Rahmenbedingungen für eine Beschäftigungsfördernde Wirtschaft noch positiver zu gestalten. Eine gesteigerte Leistungsfähigkeit der Arbeitsagenturen und ARGEN im Dienste einer noch schnelleren Vermittlung in Arbeit und Verbesserung der Beschäftigungschancen durch Förderung der jeweils vorhandenen Stärken und Reduzierung von Hilfebedürftigkeit kann zu einem erfolgreichen Paradigmawechsel erheblich beitragen.

Die Teilung der Gesellschaft ist eben nicht nur eine Trennung in Arm und Reich, sondern vor allem in selbstbestimmtes und alimentiertes Leben. Die Einteilung in Leistungsträger bzw. Leistungserbringer und Leistungsempfänger, die prinzipiell richtig ist, darf nicht außer acht lassen, dass unter denen, die stigmatisiert werden, viele sind, die an der Leistung gehindert werden. Unter den Leistungserbringern ist mancher, der die Lage von Benachteiligten nicht beurteilen kann, schlimmer noch, nicht beurteilen will. Nun geht es vor allem darum, das Wort Willy Brandts am Beginn des Einigungsprozesses zu bedenken: "Jetzt geht es darum, dass es denen gut geht, die nicht in der 1. Klasse fahren." Dies ist auf die Verlierer der Hartz – Reformen anzuwenden.

7. Literaturverzeichnis

1. Arbeitsmarkt im Bezirk der Agentur für Arbeit Dresden Januar 2007 .

2. Arbeitsmarktzahlen 2001-2006 Bundesrepublik Deutschland
3. Arbeitsmarktzahlen 2001-2006 Freistaat Sachsen
4. Arbeitsmarktzahlen 2001-2006 Arbeitsagentur Dresden
5. Arbeitsmarkt in Zahlen, Bundesanstalt für Arbeit, Statistik.
6. Arbeitsmarkt aktuell. Hartz 4 – Viele Mängel. DGB Stellungnahme zum Bericht des Ombudsrates (2006)
7. Becker/ Hauser, 2006 Verteilungseffekte der Hartz IV Reform
8. Bofinger, P. Dietz, M. Genders, S. Walwei, U. (2006).
Vorrang für das reguläre Arbeitsverhältnis. Ein Konzept für Existenzsichernde Beschäftigung im Niedriglohnbereich. Gutachten für das Sächsische Ministerium für Wirtschaft und Arbeit
9. Bohrke-Petrovic, S.(2005). Arbeitsmarktpolitik im ARGEn? Fachhochschule des Bundes,
10. Engelen-Kefer, U. (2006) Nach dem Schlussbericht des Ombudsrats zu Hartz IV Wie geht es weiter? NachDenkSeiten- Internet
11. Evaluation der Maßnahmen zur Umsetzung der Vorschläge der Hartz-Kommission, Modul 1a im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit, WZB und Infas. (2005)
12. Fragen und Antworten zum SGB II – Auswahl nach Themengebieten Bundesagentur für Arbeit (2006)
13. Informationsblatt über die wesentlichen Inhalte des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Arbeitslosengeld II). Bundesagentur für Arbeit (2004)
14. Lessenich, S. Möhring-Hesse, M.(2004).Ein neues Leitbild für den Sozialstaat. Eine Expertise im Auftrag der Otto - Brenner – Stiftung
15. Mezger, E. (2006). Magazin Mitbestimmung 12/2006
16. Ombudsrat, 2006. Grundsicherung für Arbeitsuchende, Schlussbericht
17. Schmachtenberg, R. (2005). Aktuelle Entwicklungen der Umsetzung des SGB II, Vortrag auf der Tagung Loccum
18. Schmid, G. (2003) Wege zu einer effizienteren Arbeitsvermittlung, WSI-Mitteilungen
19. SGB II, Controlling- Bericht, April 2007
20. Von der ARGE zur Beratungsstelle, Zugangsregelungen der Landeshauptstadt Dresden für erwerbsfähige Hilfebedürftige. 2006. Sozialamt, Abt. Sozialplanung
21. Wirtschaftspolitische Positionen der IHK-Organisation Deutscher Industrie- und Handelskammertag (2005)

Anlagen

Anlage 1: Stadtratsbeschluss

Landeshauptstadt Dresden 16.12.2004

Geschäftsbereich Soziales

Sozialamt

Vorlage

für den Stadtrat

Gegenstand:

Sicherstellung der kommunalen Leistungen zur Eingliederung nach § 16 Abs. 2, S. 2, Nr. 1- 4 Zweites Sozialgesetzbuch

Information zum Stand der Umsetzung der kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16 Abs. 2, S. 2, Nr. 1- 4 Zweites Sozialgesetzbuch (SGB II)

1. Zuständigkeit der Kommune für Eingliederungsleistungen
2. Leistungsrechtliche Einordnung hinsichtlich der Verbindlichkeit
 - 2.1 Kinderbetreuung und häusliche Pflege Angehöriger
 - 2.2 Psychosoziale Betreuung
 - 2.3 Schuldner- und Suchtberatung
3. Sicherung des Leistungsbestimmungsrechts und der Steuerungskompetenz
4. Maßnahmen zur Sicherstellung der flankierenden kommunalen Eingliederungsleistungen
 - 4.1 Erarbeitung von Informationsmaterialien
 - 4.2 Konkrete Verfahrens- und Zugangsregelungen
 - 4.3 Konzept zum Aufbau der psychosozialen Betreuung
 - 4.4 Finanzierung

5. Refinanzierbarkeit im Rahmen der Revisionsklausel.....und weiter

Gemäß § 16 Abs. 2, S. 2, Nr. 1 – 4 SGB II i. V. m. § 6 Abs. 1, Nr. 2 SGB II ist die Kommune Träger von folgenden Eingliederungsleistungen:

§ 16 Abs. 2, S. 2 Nr. 1: Kinderbetreuung oder häusliche Pflege Angehöriger

Nr. 2: Schuldnerberatung

Nr. 3: psychosoziale Betreuung

Nr. 4: Suchtberatung

Damit ist die Kommune zuständig für die Vorhaltung bzw. den Aufbau und die Sicherung einer entsprechenden Infrastruktur und die Finanzierung der Leistungsgewährung. Die Leistungen nach § 16 Abs. 2 SGB II wurden mit dem Gründungsvertrag von der Landeshauptstadt Dresden an die ARGE übertragen mit dem Vorbehalt, dass das Leistungsbestimmungsrecht bei der Kommune verbleibt. Eine entsprechende Verankerung erfolgt im Ausgestaltungsvertrag.

2. Leistungsrechtliche Einordnung hinsichtlich der Verbindlichkeit 2 § 16 Abs. 2, S. 1 SGB II beschreibt die kommunalen Eingliederungsleistungen generell

als „Kann“-Leistungen, die zusätzlich, also flankierend zu den klassischen Eingliederungsleistungen analog dem SGB III (§ 16 Abs. 1 SGB II) gewährt werden können.

Es handelt sich um „Kann“-Leistungen, die unter der Perspektive der Klientensicht in Verknüpfung mit der Eingliederungsvereinbarung (§ 15 SGB II) zur Muss“-Leistung werden. Es lassen sich somit unterschiedliche Verpflichtungsgrade sowohl für die Kommune als auch für die Betroffenen ableiten..

2.1 Kinderbetreuung

Es ist ein Unterstützungsangebot zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Auf die Kinderbetreuung wird hier nicht näher eingegangen. Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen nimmt in Wahrnehmung seiner hoheitlichen Aufgabe den abgeleiteten Bedarf in seine Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen auf.

..... 2.2 Psychosoziale Betreuung

Die flankierende Eingliederungsleistung „psychosoziale Betreuung“ verkörpert eine präventive Komponente des Gesetzes und entspricht dem sozialhilferechtlichen Grundsatz „Hilfe zur Selbsthilfe“. Dahinter stehen niederschwellige offene Angebote zur Anregung von Aktivitäten, Stärkung des Selbstwertgefühls etc.r

2.3 Schuldner- und Suchtberatung

Hierbei handelt es sich um eine umfassende und zielgerichtete Einzelfallhilfe auf der Grundlage eines feststellbaren Hilfebedarfs. Wenn Schulden oder Suchtmittelprobleme einen Hilfebedarf begründen, kann die Beratungsleistung in der Eingliederungsvereinbarung verankert werden. Damit erhält sie für den Betroffenen verbindlichen Charakter und wird für die Kommune zur Pflichtleistung. Dabei soll die Beratung notwendigerweise auch präventiv gewährt werden, wenn zu vermuten ist, dass die Probleme ohne diese Leistung zum Vermittlungshemmnis werden oder gar zur Beeinträchtigung Erwerbsfähigkeit führen.

..... 3. Sicherung des Leistungsbestimmungsrechts und der Steuerungskompetenz

Es obliegt der Kommune

- ☐ die Leistungsträger zu benennen
- ☐ den Zugang für die Leistungsberechtigten des SGB II zu regeln sowie
- ☐ Art und Umfang der Leistung zu bestimmen.

Zur Wahrung des im Gründungsvertrag geregelten Leistungsbestimmungsrechts der Kommune werden deshalb der ARGE neben den Regelungen zum Zugang und zur Inanspruchnahme auch Art und Umfang der Leistungen selbst und die Anbieter vorgegeben.

Diese Regelungen sichern zum einen, dass die Leistungen bedarfsgerecht nach der individuellen Notwendigkeit gewährt werden. Zum anderen sichern sie die Steuerung und die Kontrolle über die Kosten. ...und weiter

4.4 Finanzierung

Für die kommunalen Eingliederungsleistungen sind für das Jahr 2005 im
UA 4820.692 folgende Positionen eingeordnet::

Eingliederungsleistung nach § 16 Abs. 2 SGB II Plansumme in EUR

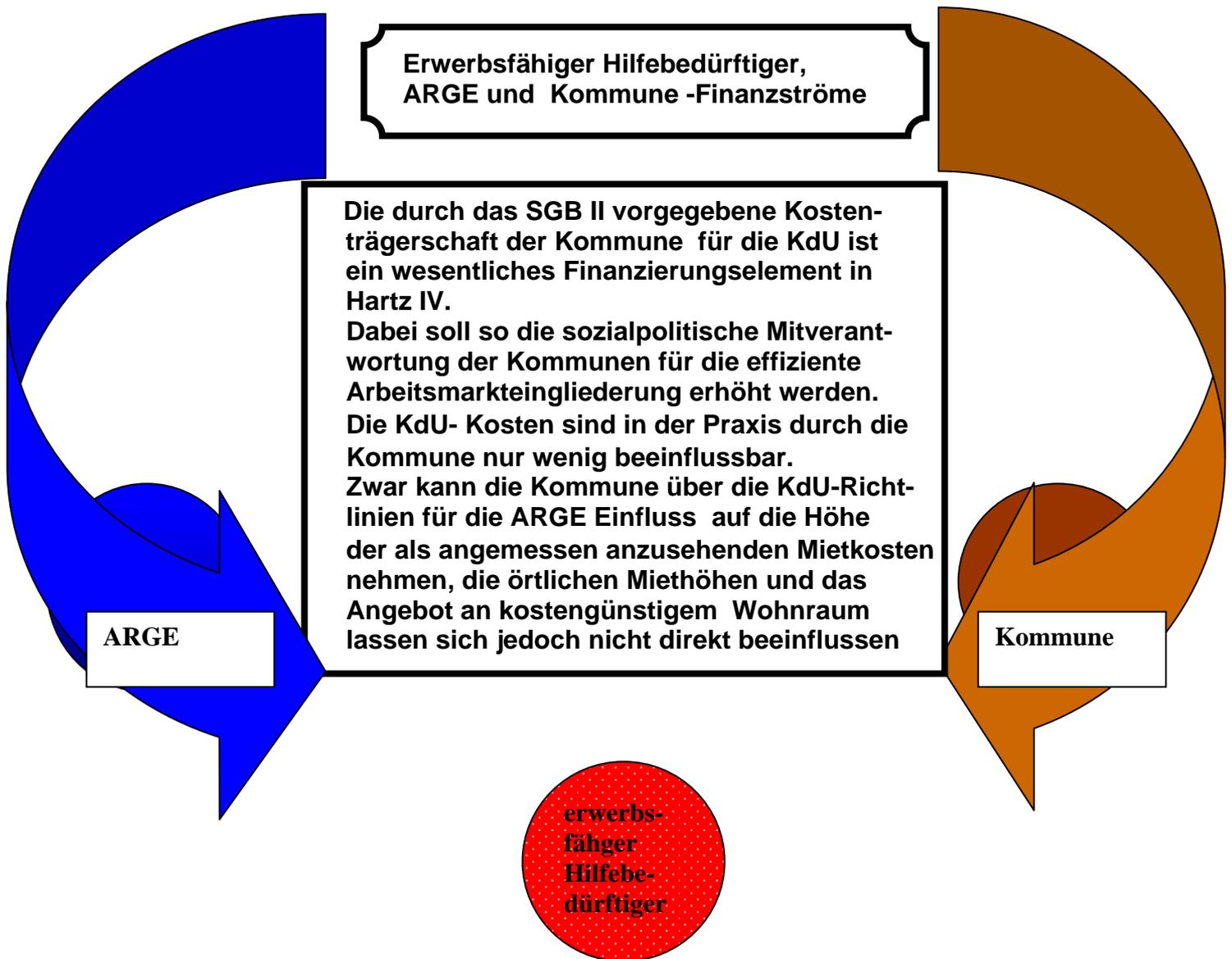
5 Schuldnerberatungsstellen 245.700

5 Suchtberatungsstellen 338.000

psychosoziale Betreuung 5 476.750

Summe 1.060.450

Anlage 2 Abb. 30 Kosten der Unterkunft



Quelle: nach Informationen der Abteilung Sozialplanung, Sozialamt Dresden

Anlage 3: Ergänzung zum Halbjahresbericht 2006 (Quelle siehe Kapitel 2)

Arbeitslose Jugendliche

Die zum Vorjahr gestiegene Zahl der Arbeitslosmeldungen nach einer erfolgreichen betrieblichen Ausbildung verdeutlicht das Problem der zweiten Schwelle am Arbeitsmarkt, dem Übergang von der Ausbildung in eine Beschäftigung.

Um in Dresden eine nachhaltige Integration von Jugendlichen mit Berufsabschluss zu erreichen und den Übergang von der Ausbildung in ein Arbeitsverhältnis zu erleichtern, bieten die Agentur für Arbeit Dresden und die ARGE Dresden spezifische Förderleistungen für Arbeitgeber an. Unternehmen, die Arbeitslose im Alter von unter 25 Jahren einstellen, können einen einmaligen Lohnkostenzuschuss erhalten.

Die Agentur für Arbeit Dresden fördert die Einstellung von Jugendlichen mit geringer oder ohne Berufserfahrung mit einem einmaligen Zuschuss an Arbeitgeber von bis zu 5.000 Euro bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung von mindestens sechs Monaten Dauer. Voraussetzung ist, dass die Jugendlichen in der Arbeitsagentur arbeitslos gemeldet sind und dort Leistungen beziehen. Auf diese Weise sollen bis Ende 2006 ca. 400 Jugendliche in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden. Seit Ende Juli wurde die Einstellung von 71 Jugendlichen gefördert. Arbeitslose Jugendliche, die Arbeitslosengeld II beziehen, werden von der ARGE Dresden beim Übergang von der Ausbildung in eine Beschäftigung unterstützt. So können Arbeitgeber, die bis spätestens 30.11.2006 arbeitslosen Jugendlichen aus Dresden nach Beendigung der betrieblichen, überbetrieblichen oder schulischen Ausbildung die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in ihrem Unternehmen ermöglichen, einen einmaligen Lohnkostenzuschuss erhalten. Dieser kann bei einem befristeten Arbeitsvertrag von mindestens 12 Monaten Dauer maximal 6.000 Euro betragen. Bei einem unbefristeten Arbeitsvertrag können sogar bis zu 9.000 Euro gewährt werden. Bis Mitte August wurden durch die ARGE Dresden 33 Einstellungsanträge bewilligt.

Arbeitsgelegenheiten

Die Zahl der Beschäftigten in Arbeitsgelegenheiten für Bezieher von Arbeitslosengeld II in der Landeshauptstadt Dresden ist binnen Monatsfrist weiter um 172 Beschäftigte auf fast 3.600 angestiegen. Dies waren über 500 Beschäftigte mehr als im Vorjahresmonat.

Im Berichtsmonat haben wieder fast 400 Bezieher von Arbeitslosengeld II eine solche Beschäftigung aufgenommen, während für über 200 Personen diese Förderung endete.

Von Januar bis August dieses Jahres sind knapp 4.400 Personen in solche Maßnahmen zugewiesen worden, die gleiche Zahl wie im Vorjahr. Der Bestand an Beschäftigten in Arbeitsgelegenheiten wird sich bis Jahresende bei einem Stand von rund 3.500 Beschäftigten einpendeln. Dies sind im Durchschnitt monatlich rund 300 mehr Beschäftigte als im 2. Halbjahr 2005.

Die in diesen auf sechs Monate befristeten Maßnahmen tätigen Personen erhalten zusätzlich zu ihrem Arbeitslosengeld II eine Mehraufwandsentschädigung von in der Regel 1,50 Euro pro Stunde.

Bedingt durch die starken Zuweisungen in Arbeitsgelegenheiten durch die ARGE Dresden, verbunden aber auch mit Zuweisungen in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen durch die Agentur für Arbeit Dresden, hat sich die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Vergleich zum Vormonat um 314 auf 14.814 verringert.

Der Abstand zum Vorjahr konnte damit weiter abgebaut werden, ohne jedoch den Vorjahreswert zu unterschreiten. Im Berichtsmonat lag die Zahl der Langzeitarbeitslosen um 383 über der des Vorjahres. Vor einem Monat waren es noch 564 Personen.

Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen betrug in der Stadt Dresden im Berichtsmonat 41,4 Prozent. Im Vorjahr lag dieser Anteil bei 37,9 Prozent.

2. Entwicklung der Anzahl an Bedarfsgemeinschaften (BG) und erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (eHb)

Anzahl an Bedarfsgemeinschaften

Die Anzahl an Bedarfsgemeinschaften in den Städten Dresden, Leipzig, Chemnitz, Potsdam, Erfurt, Magdeburg, Zwickau, Eisenach, Hannover, Braunschweig, Bielefeld, Dortmund und Hof ist im Zeitraum von 06/05 bis 08/05 im Durchschnitt um 4,11 % gestiegen. Dresden hat eine Steigerungsrate von 4,71 % zu verzeichnen.

Im Zeitraum 08/05 bis 12/05 liegt die durchschnittliche Steigerungsrate bei 2,37 %. Dresden liegt mit 4,44 % über dem Durchschnitt. Die durchschnittliche Steigerungsrate wird zwar durch den ungewöhnlichen Wert von Bielefeld gesenkt, den Bielefelder Wert jedoch unberücksichtigt gelassen, liegt trotzdem nur ein Mittelwert von 2,88 % vor.

Von 12/05 bis 04/06 betrug die mittlere Steigung 5,58 %. Dresden liegt mit 5,54 % knapp unter der

Durchschnittssteigerungsrate. Für den Zeitraum 04/06 bis 05/06 ist im Durchschnitt nur ein leichter Anstieg an Bedarfsgemeinschaften um 0,14 % zu verzeichnen. In Dresden steigt die Anzahl an Bedarfsgemeinschaften um 0,31 %.

Auf den gesamten Zeitraum von 06/05 bis 05/06 gesehen, hat Dresden mit 15,78 % die zweit höchste Steigerungsrate bezüglich der Anzahl an Bedarfsgemeinschaften. Der Durchschnitt liegt bei 12,68 %.

Anzahl an erwerbsfähigen Hilfebedürftigkeiten (eHb)

Die Statistik über die Anzahl an erwerbsfähigen Hilfebedürftigen gestaltet sich ähnlich wie die Statistik über die Anzahl an Bedarfsgemeinschaften. Im ersten Teil (06/05-08/05) des Betrachtungszeitraums sowie über die gesamte Zeit (06/05-05/06) gesehen, besitzt Dresden die höchste Zuwachsrate – 9,43 % und 19,43 %.

Im zweiten Teil des Zeitraums (08/05-12/05) liegt Dresden mit 3,66 % noch über dem Durchschnittswert von 1,80 %. Im dritten Teil (12/05-04/06) des Zeitraums liegt der Dresdner Zuwachs der Anzahl an erwerbsfähigen Hilfebedürftigen mit einer Steigerungsrate von 5,29 % knapp unter der Durchschnittsrate von 5,36 %. Für den Zeitraum 04/06 bis 05/06 ist im Durchschnitt nur ein leichter Rückgang an erwerbsfähigen Hilfebedürftigen um -0,05 % zu verzeichnen. In Dresden steigt die Anzahl an erwerbsfähigen Hilfebedürftigen mit 0,19 % allerdings leicht an.

Integrationen insgesamt

Ziele der ARGE Dresden für das Jahr 2006 sind:

Die Zahl der Integrationen in Erwerbstätigkeit/Ausbildung soll mindestens 8.351 betragen.

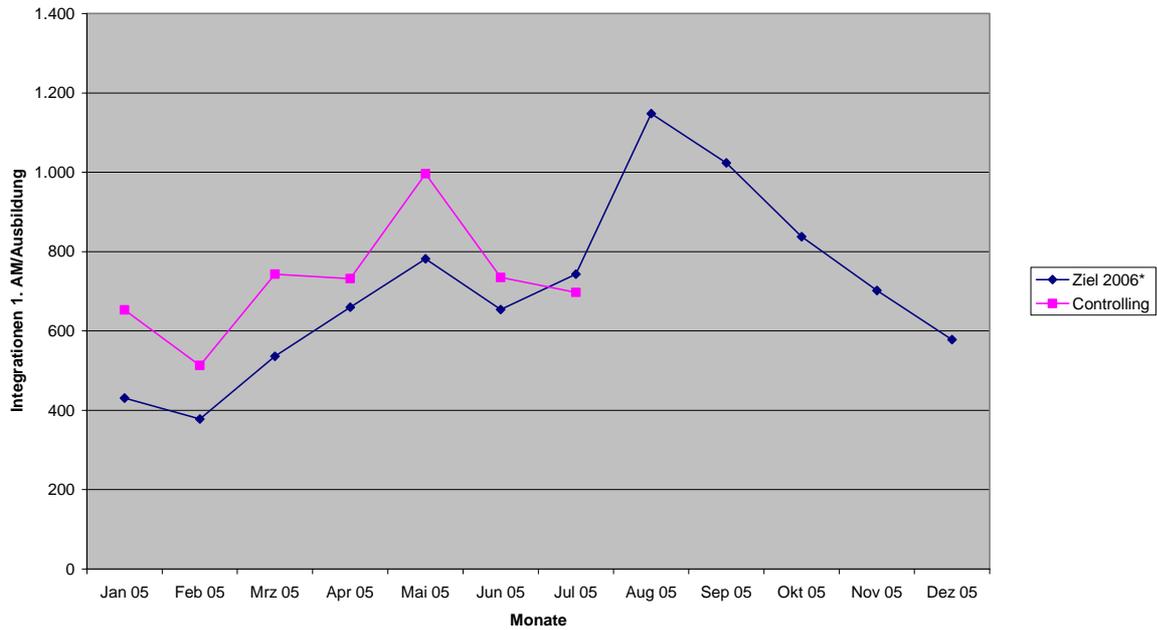
Davon sollen mindestens 2.390 Integrationen auf den Bereich U 25 entfallen.

Die durchschnittlichen passiven Leistungen (ohne Sozialversicherung) pro Bedarfsgemeinschaft sollen im Mittel des Jahres 2006 den Januarwert 2006 nicht übersteigen.

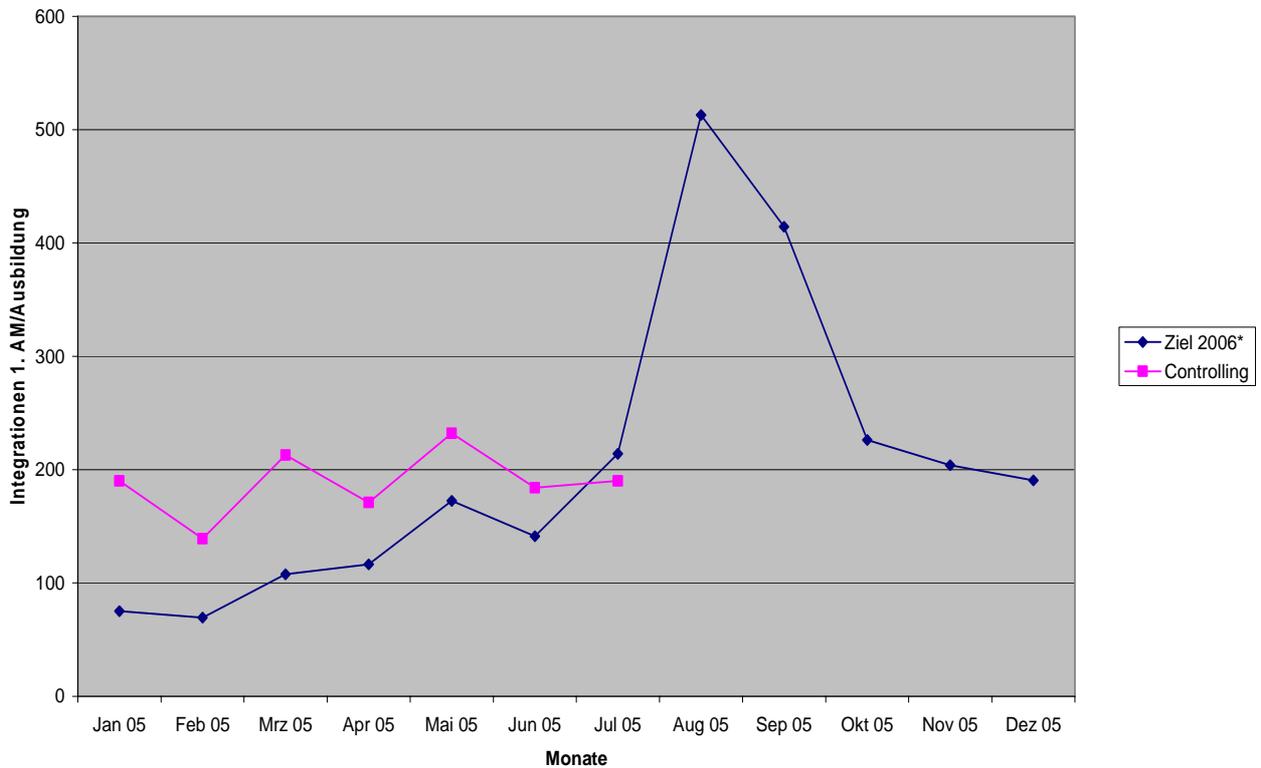
Die Kosten je Integration sollen im Mittel den Mittelwert aus 2005 von 1633 € nur überschreiten, wenn dadurch eine erhöhte Anzahl von Integrationen in Erwerbsarbeit erwartet werden kann. Die Aktivierungsquoten von 53 % für U 25 und 23 % für Ü 25 sind einzuhalten.

Grafiken Ziel- Ist Vergleich Integrationen und Integrationen unter 25

Ziel-Ist-Vergleich Integration



Ziel-Ist-Vergleich Integration U 25



Die ARGE Dresden muss sich im Benchmarking neben Potsdam, Jena und Eisenach als ostdeutsche Stadt mit westdeutschen Städten wie Hannover, Braunschweig oder Hof vergleichen. Dies gilt für keine weitere ostdeutsche Region.

In diesem Typ 7 liegt Dresden bei allen zur Datenvalidität gemachten Einschränkungen bisher regelmäßig sicher über dem Durchschnitt. Ein verstärkter Steuerungsbedarf ist daraus nicht ableitbar.

Passive Leistungen

Die ebenfalls als Ziel vorgegeben passiven Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft konnten nicht nur konstant gehalten werden, sondern wurden leicht gesenkt (siehe Grafik 5). Für die Unterkunftskosten bedeutet das zum Beispiel vom Dezember 2005 bis zum April 2006 (neuere Werte liegen noch nicht vor) einen Rückgang von knapp 2,50 € bei einem Dezemberwert von 253,18 € pro BG.

Kosten pro Integration

Die Kosten pro Integration lagen in den ersten drei Monaten des Jahres (neuere Werte liegen noch nicht vor) unter 1.200 €, haben sich aber aufgrund der oben dargestellten Bremswirkung am Jahresanfang in den Monaten bis zum August 2006 sicher erhöht. Die ARGE wird die verfügbaren Mittel aber nur gemäß der abgeschlossenen Zielvereinbarung einsetzen und nicht ausgabeorientiert arbeiten.

Integrationen U 25

Im Zeitraum Januar bis Juni 2006 erfolgten 1.036 Abgänge in Erwerbstätigkeit. Davon entfallen 648 auf das Team 521 und 388 auf das Team 522. Hinsichtlich der Integration in Ausbildung konnten in dieser Zeit 552 Abgänge (311 im Team 521, 241 im Team 522) verzeichnet werden. Insbesondere im Hinblick auf die Abgänge in Ausbildung werden sich die Zahlen im September und Oktober noch erhöhen, da in diesen Monaten die regulären Ausbildungen (betrieblich/ überbetrieblich, z.B. BaE) und Sonderprogramme wie GISA beginnen.

Zur Steigerung der Integrationen haben wir ein Sonderprogramm für Jugendliche nach Abschluss der Ausbildung ohne Berufserfahrung initiiert, um ihnen den Einstieg in den Ersten Arbeitsmarkt zu erleichtern, ihre Chancen zu erhöhen.

Ab Oktober 2006 werden zusätzliche persönliche Ansprechpartner im U25-Bereich die Betreuung der Markt- und Beratungskunden übernehmen, so dass eine höhere Intensität der Kundenbetreuung erreicht wird, was sich wiederum positiv auf die Integration der Jugendlichen auswirken wird.

Arbeitsgelegenheiten

Insgesamt wurden für das erste Halbjahr 2006 305 Anträge für 4012 Plätze bei der ARGE Dresden eingereicht. Davon wurden 25 Anträge mit 572 Teilnehmern durch die Träger wieder storniert. Anträge für 417 Plätze lagen für den Bereich U 25 vor.

Bedingt durch die Festlegungen in Bezug auf den Haushalt zu Beginn des Jahres konnten die Eintritte nicht wie geplant starten, was eine Verzögerung in der Bewilligung der Plätze zur Folge hatte, welche sich bis über das erste Halbjahr hinaus bemerkbar macht. So konnten bis zum 30.06.2006 2923 Plätze bewilligt werden (a. 81 % der geplanten Plätze) Ca. 270 Plätze davon lagen im Bereich U 25. 7 Maßnahmen (62 Plätze) wurden aufgrund fehlender Grundvoraussetzungen (Gemeinnützigkeit, öffentliches Interesse, Zusätzlichkeit, Marktneutralität, Bedarf) abgelehnt.

Weiterhin erheblich ist die Zahl der notwendigen Nachbesetzungen.

Die im „Förderkonsens zu Maßnahmenfeldern für geförderte Beschäftigungsprojekte nach dem SGB II in der Landeshauptstadt Dresden“ benannten Einsatzbereiche für öffentlich geförderte Beschäftigungen wurden im 1. Halbjahr 2006 auch für die Tätigkeiten außerhalb des sozialen Bereiches (wie bereits 2005 für den Bereich Soziales) in einer Unterarbeitsgruppe des Beirates konkretisiert. Mit Beschluss der Trägerversammlung wurde diese Empfehlung bestätigt.

Auf der Grundlage der guten Zusammenarbeit mit dem Trägerverbund belief sich der Anteil des Trägerverbundes aller geförderten Maßnahmeplätze im Bereich AGH bei 75 %.

Weiterhin positiv zu bewerten ist bei der Realisierung der Maßnahmen die Abstimmung mit den Fachämtern zum öffentlichen Interesse und mit den Kammern zur Zusätzlichkeit und Wettbewerbsneutralität (Unbedenklichkeitserklärungen).

Basierend auf der Förderung nach dem Chemnitzer Modell (QAL 25) begannen 25 Plätze im März 2006 die zwölfmonatige Beschäftigungsphase.

Mit der Novellierung des Verfahrens zur Durchführung von Arbeitsgelegenheiten verständigte sich die ARGE Dresden mit den Trägern, eine regelmäßige Teilnehmerbefragung bei Beendigung der Maßnahmen durchzuführen (einheitlicher Fragebogen, Prinzip der Freiwilligkeit). Ziel ist dabei, die Teilnehmer aktiv einzubeziehen und eventuelle Steuerungs- und Handlungsansätze zu erkennen und abzuleiten. Der auswertbare Teil der eingereichten Fragebögen im ersten Halbjahr 2006 lag bei ca. 26,5 % (55 Maßnahmen mit 781 Teilnehmern). 89 % der Teilnehmer beurteilen demzufolge die Beschäftigung in einer Arbeitsgelegenheit als gut und eher gut. 71 % der Befragten konnten durch die Tätigkeit ihre beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten verbessern bzw. erhalten. Besonders Gruppengespräche und Einzelberatungen wurden als hilfreich und nützlich eingestuft.

Im ersten Halbjahr endeten 200 Maßnahmen mit 2.237 Teilnehmern. 169 Maßnahmen mit 2019 Teilnehmern konnten nach dem Verbleib der Teilnehmer nach der Arbeitsgelegenheit ausgewertet werden. Danach wurden 100 Menschen (ca. 5 %) in den ersten Arbeitsmarkt bzw. in Ausbildung vermittelt.

Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen

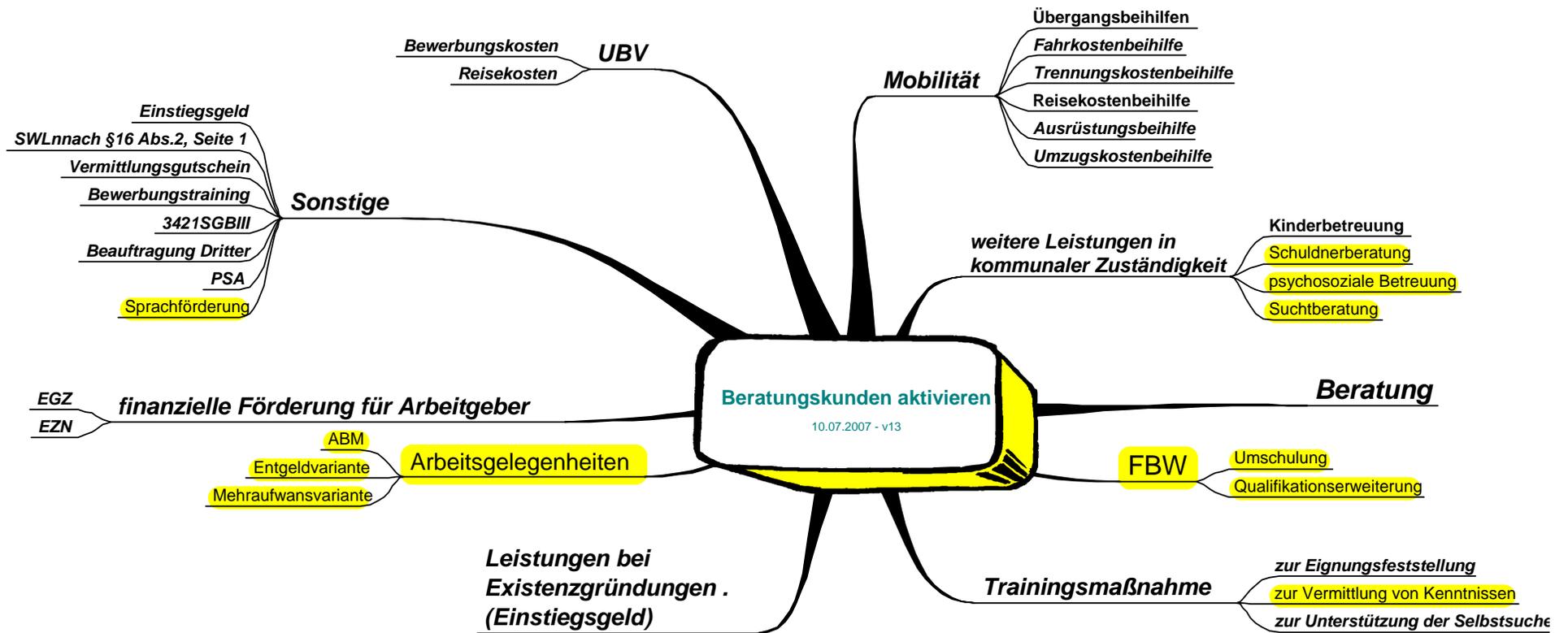
Die im III. Quartal 2005 veränderten Rahmenbedingungen im Bereich der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der ARGE Dresden bewirkten im ersten Quartal kein erhöhtes Antragsvolumen durch die Träger. Insgesamt lagen der ARGE Dresden nur Maßnahmen für 225 Plätze vor. Auch hier wirkt sich die verspätete Haushaltsaussage nachteilig aus. 29 Plätze wurden durch die Träger zurückgezogen. 41 Maßnahmen mit 110 Plätzen wurden im ersten Halbjahr befürwortet. Nur 1 % der Plätze davon lagen im Bereich U 25. Diese Zielgruppe ist neben Maßnahmen für Rehabilitanden somit ein besonderer Schwerpunkt der Maßnahmen im 2. Halbjahr 2006 geworden. 7 Anträge mit 14 Teilnehmerplätzen wurden wegen fehlender Rahmenbedingungen abgelehnt.

Durch den Beschluss der Trägerversammlung zur Verbesserung der Haushaltsbindung durch Umwandlung von AGH in ABM vom November 2005 und die dadurch verstärkt eingerichteten Maßnahmeplätze waren im ersten Halbjahr 484 Menschen (Stichtag 15.06.2006) in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen tätig.

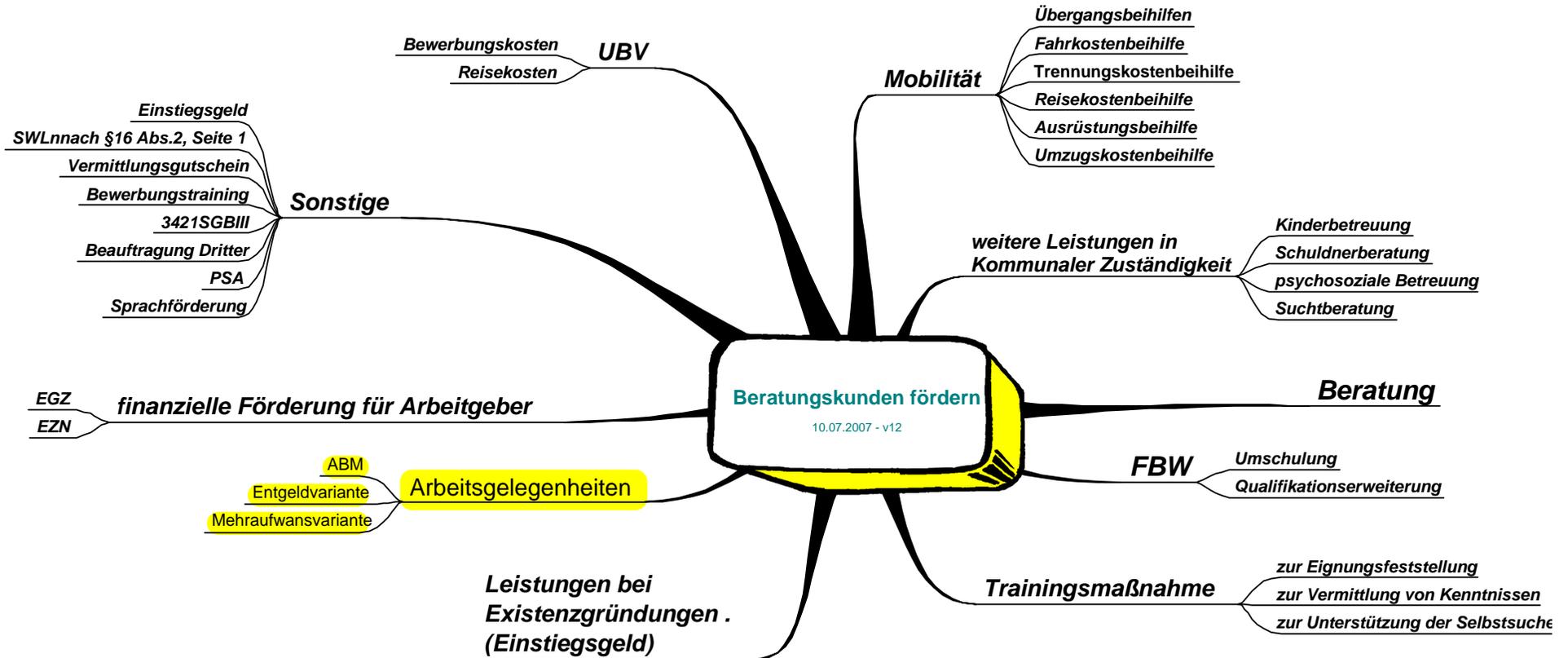
Haupttätigkeitsfelder im Bereich ABM liegen im sozialen Bereich, in der Unterstützung von Vereinen sowie im grünen Bereich.

Wie bei Arbeitsgelegenheiten wird es im 2. Halbjahr die Auswertung einer Teilnehmerbefragung sowie eine Auswertung zum Verbleib der Teilnehmer nach der ABM geben, welche zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht erfolgt sind, da die Maßnahmen durch die 12 monatige Laufzeit verstärkt erst nach dem 30.06.2006 enden.

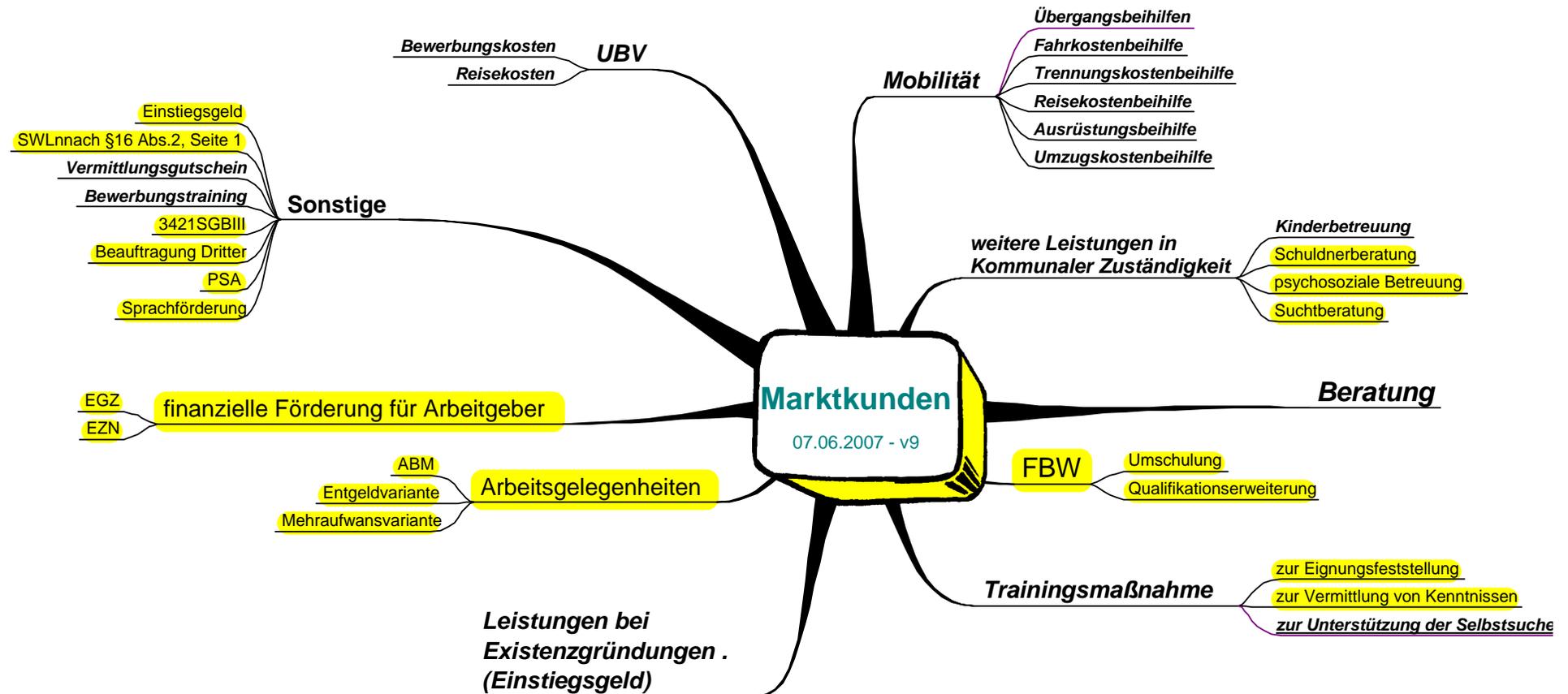
Anlage 4 Abb. 31 Leistungszuordnung



Anlage 5 Abb. 32 Leistungszuordnung



Anlage 6 Abb.33 Leistungszuordnung



Anlage 7: Variantenvergleich möglicher Trägerschaften

	Bundesanstalt für Arbeit übernimmt Trägerschaft für ALG 1 und ALG 2	Kommunen übernehmen Trägerschaft für ALG 2	Arbeitsgemeinschaften (Kommunen und BA) oder Kommunen übernehmen Trägerschaft für ALG 2	Vorhandene Strukturen bleiben grundsätzlich erhalten – Weiterführung und Erweiterung der bisher durchgeführten Reformen(MOZARTusw.)
Pro	Leistungen aus einer Hand Keine Schnittstellen zum SGB III bundeseinheitliches Vorgehen und großer Einfluss des Bundes auf Verwendung der Mittel (ambivalent, siehe unten)	Leistungen aus einer Hand Maßnahmen unter Berücksichtigung regionaler Bedingungen (ambivalent, siehe unten)	verbindet im besten Fall Know how der Arbeitsagentur mit regionaler Erfahrung bei der Hilfe zur Arbeit, die Infrastruktur und Knowhow der Kommunen bei der sozialen Betreuung	Wegfall bzw. Reduzierung der Anlaufprobleme, die bei Einführung völlig neuer Strukturen zwangsläufig auftreten Erhalt eingespielter Strukturen und Kooperationsbeziehungen
Kontra	Überforderung der Bundesanstalt für Arbeit wachsender Zentralismus beeinträchtigt Qualität der Arbeit veränderte Bedingungen erfordern veränderte Strukturen	uneinheitliche Maßnahmen können gegen Gleichheitsgrundsatz verstoßen Kontrolle über den Einsatz der erheblichen Bundesmittel erschwert verfassungsrechtlich bedenklich	Trennung von Gewährleistungs- und Umsetzungsverantwortung Zusätzliche Schnittstellen Unterschiedliche Kulturen, Dienstauffassungen u.ä. sind zu vereinen	veränderte Bedingungen erfordern veränderte Strukturen

.....

074.14262 Dresden, Stadt (ARGE)

Bewirtschaftungsübersicht Eingliederungsleist. SGB II / Beschäftigungspakte / Förderpreis "Jugend in Arbeit" / Verwaltungskostenerst. (Kapitel 1112) / Sächl. Verwaltungsausg.

Datenquelle: FA-BA/SGB II
Währung: EUR
Stand: 10.04.2007
Druckdatum: 11.04.2007, 09:23

Ausgabemittel im Haushaltsjahr 2007

Zweckbestimmung	Kapitel 1112	Haushalts-Soll verteilt	Bewirtschaftungs-Soll	Ausgaben	%Titel	+ Bindungen	= Gesamtbindung	%Titel	freie Ausgabemittel	%Titel
Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	686 11/###	48.596.100,00	1.033.743,00							
Beratung und Unterstützung bei der Arbeitssuche		0,00	2.591.603,00	496.681,74	19,20	571.481,34	1.067.163,08	41,34	1.514.439,92	59,66
1. Vermittlungsgutscheine	686 13/###	0,00	688.593,00	265.000,00	38,48	0,00	265.000,00	38,48	423.593,00	61,52
2. Beauftragung Dritter mit der Vermittlung (§ 37 SGB II)	686 08/###	0,00	626.179,00	23.093,00	3,69	483.524,20	506.617,20	80,91	119.561,80	19,09
3. Beauftr. von Trägern mit Eingliederungsmaß.	686 17/###	0,00	217.852,00	-12.913,21	-5,93	83.951,18	71.037,97	32,61	146.814,03	67,39
4. Zusch. Unterst. der Beratung und Vermittlung	681 17/###	0,00	1.048.979,00	220.501,95	21,02	4.005,96	224.507,91	21,40	824.471,09	79,60
II. Qualifizierung		0,00	4.578.844,00	1.431.230,52	31,28	1.616.711,04	3.047.941,56	66,57	1.530.902,44	33,43
1. Förderung der berufliche Weiterbildung		0,00	3.567.330,00	1.162.153,09	32,58	1.451.792,69	2.613.945,78	73,27	953.384,22	26,73
- nach §417 I SGB II	681 15/###	0,00	1,00				1,00	100,00	0,00	0,00
- nach §79 I SGB II	681 16/###	0,00	3.567.329,00	1.162.153,09	32,58	1.451.791,69	2.613.944,78	73,27	953.384,22	26,73
2. Zusch. Maßn. Eignungstest-/Trainingsmaß.	681 18/###	0,00	1.011.514,00	269.077,43	26,60	164.918,35	433.995,78	42,91	577.518,22	57,09
III. Beschäftigung begleitende Leistungen		0,00	8.336.551,00	2.217.405,64	26,60	2.690.858,49	4.908.264,13	58,88	3.428.286,87	41,12
1. Zusch. an Personal-Service-Agenturen (PSA)	686 16/###									
2. Eingliederungszuschüsse (EGZ)	683 11/###	0,00	5.066.714,00	1.421.266,30	28,05	1.819.912,75	3.241.179,05	63,97	1.825.534,95	36,03
3. Einstellungszuschüsse bei Neugründung (EZN)	683 12/###	0,00	405.117,00	123.792,68	30,56	214.417,31	338.209,99	83,48	66.907,01	16,52
4. Einstellungszuschüsse bei Vertretung (EZV)	683 15/###									
5. Zuschüsse zum Arbeitsentgelt bei Weiterbildung										
- von Arbeitslosigkeit betroffene Arbeitnehmer	683 14/###									
- Ungelernte	683 16/###									
6. Zuschüsse Mobilitätshilfen	681 13/###	0,00	1.854.830,00	322.301,28	17,38	371.643,31	693.944,59	37,41	1.160.885,41	62,59
7. Einstiegsgeld (§§ 16 II S.2 Nr.5, 29 SGB II)	681 14/###	0,00	731.913,00	294.709,78	40,27	254.526,32	549.236,10	75,04	182.676,90	24,96
- sozialversicherungsspflichtige Beschäftigung	681 14/01			14.000,56		7.145,76	21.146,32			
- Selbstständigkeit (ab 05/2006, vorher EA01)	681 14/02			280.709,22		247.380,56	528.089,78			
8. Leistungen nach dem AG (§ 16 II S.2 Nr.6 SGB II)	681 13/###	0,00	277.977,00	55.335,60	19,91	30.358,80	85.694,40	30,83	192.282,60	69,17
IV. Soziale Maßnahmen für Jüngere		0,00	5.127.314,00	1.519.634,20	29,64	3.573.358,38	5.092.992,56	99,33	34.321,44	0,67
1. Förderung benachteiligter Auszubildender	686 11/###	0,00	5.127.314,00	1.519.634,20	29,64	3.573.358,38	5.092.992,56	99,33	34.321,44	0,67
2. Maßnahmen zu vertieften Berufsorientierung	686 15/###									
3. Beschäftigung begleitende Eingliederungshilfen	686 09/###									
4. Sozialpäd. Begleitung bei Berufsausbildungsvorbereit.	681 19/###									
V. Leistungen für Menschen mit Behinderung		0,00	2.988.220,00	867.853,81	29,03	1.429.374,93	2.297.229,74	76,89	691.990,26	23,11
1. Zuschüsse Weiterbildungskosten für beh. Menschen	681 91/###	0,00	65.208,00	23.371,20	35,84	32.340,85	55.712,05	85,44	9.495,95	14,56
2. Sonstige allg. Leistungen für beh. Menschen	681 92/###	0,00	100.847,00	18.425,88	18,27	5.112,80	23.538,58	23,34	77.308,32	76,66
3. Zuschüsse an AG für beh. Menschen	683 91/###	0,00	105.349,00	7.319,17	6,95	13.970,65	21.289,82	20,21	84.059,18	79,79
4. Zuschüsse an AG für bes. betroffene schwerbeh. Menschen dar. EGZ für schwerbehinderte Menschen	683 92/###			256.875,41	33,65	410.514,48	667.389,89	87,42	95.997,11	12,58
5. Erstattung Reha-Leistungen an öffentlich-rechtl. Träger	636 91/###	0,00	100.000,00							
6. Teilnahmekosten für Maßnahmen zur Teilhabe	681 93/###	0,00	1.854.429,00	561.862,15	30,30	967.436,15	1.529.298,30	82,47	325.130,70	17,53
VI. Beschäftigung schaffende Maßnahmen		0,00	22.896.375,00	5.781.397,24	25,25	11.809.509,54	17.590.906,78	76,83	5.305.468,22	23,17
1. Zuschüsse ASM	686 14/###	0,00	8.317.649,00	2.798.227,11	33,64	5.456.100,82	8.254.327,93	99,24	63.321,07	0,76
2. Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten (§16 III SGB II)	686 18/###	0,00	14.066.345,00	2.983.170,13	21,21	5.903.408,72	8.886.578,85	63,18	5.178.766,15	36,82
- Mehraufwandvariante Maßnahmenkosten	686 18/01			1.878.539,22		3.234.975,81	5.113.515,03			
- Mehraufwandvariante Mehraufwandsentschädigung	686 18/02			1.028.120,25		2.256.095,25	3.284.215,50			
- Einzelvariante	686 18/03			76.510,66		412.337,66	488.848,32			
3. Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen (BSI)	686 10/###	0,00	513.381,00				450.000,00	87,65	63.381,00	12,35
VII. Sonst. weitere Eingliederungsleist. (§16 II S.1 SGB II)	686 19/###	0,00	1.052.450,00	254.718,92	24,20	389.140,23	643.859,15	61,18	408.590,85	38,82
Summe Eingliederungsleistungen		48.596.100,00	48.596.100,00	12.587.822,07	25,88	22.080.433,83	34.848.368,00	71,80	13.947.744,00	28,70
Beschäftigungspakte für Ältere	686 12/###	0,00	0,00	139.567,60	-	440.531,40	580.099,00	-	-580.099,00	-
1. Ideenwettbewerb "Beschäftigungspakt f. Ältere i.d. Regionen"	686 12/01-47									
2. Bundesprogramm 30.000 Zusatzjobs f. Ältere ab 58 J.	686 12/50-51			139.567,60		440.531,40	580.099,00			
Deutscher Förderpreis "Jugend in Arbeit"	686 07/###	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verw.kostenerst. f. d. Durchführ. d. Grundsich. f. Arb.such.	636 13/###	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sächliche Verwaltungsausgaben										
1. Forschung und Statistik SGB II	544 11/###									
2. Kommunikative Begl. d. Implem. d. Grundsich. f. Arbeitssuchende	541 01/###									



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Dresden

Sperrfrist bis 10.00 Uhr

Eckwerte des Arbeitsmarktes im April 2007
Agenturbezirk insgesamt

Merkmal	2007				Vormonats- veränderung		Vorjahres- veränderung 1)	
	April	März	Februar	Januar	absolut	in %	absolut	in %
ARBEITSLOSE								
- Bestand am Ende des Monats	37.759	38.750	39.622	39.874	-991	-2,6	-7.541	-16,6
dar.: 46,6% Frauen	17.587	17.979	18.375	18.784	-392	-2,2	-2.997	-14,6
14,1% Jüngere unter 25 Jahren	5.323	5.619	5.709	5.667	-296	-5,3	-1.530	-22,3
1,9% dar.: Jugendl. unter 20 Jahren	704	752	801	842	-48	-6,4	-277	-28,2
25,3% 50 Jahre und älter	9.568	9.839	10.024	10.110	-271	-2,7	-1.853	-16,2
12,5% dar.: 55 Jahre und älter	4.736	4.913	4.961	4.987	-177	-3,6	-568	-10,7
5,5% Ausländer	2.083	2.073	2.147	2.166	10	0,5	-252	-10,8
ARBEITSLOSENQUOTEN bezogen auf								
- alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	12,8	13,2	13,5	13,6	-	-	15,4	-
- abhängige zivile Erwerbspers. insgesamt	14,2	14,6	14,9	15,0	-	-	16,9	-
Männer	15,1	15,5	15,9	15,7	-	-	18,3	-
Frauen	13,4	13,7	14,0	14,3	-	-	15,5	-
Jüngere unter 25 Jahren	14,7	15,5	15,7	15,6	-	-	18,2	-
dar.: Jugendl. unter 20 Jahren	6,8	7,3	7,8	8,1	-	-	8,8	-
GEMELDETE STELLEN 2)								
- Zugang im Monat	2.129	2.061	2.674	1.684	68	3,3	-88	-4,0
dar.: ungefördert	1.400	1.183	1.288	1.192	217	18,3	321	29,7
- Zugang seit Jahresbeginn	8.548	6.419	4.358	1.684	2.129	33,2	2.561	42,8
dar.: ungefördert	5.063	3.663	2.480	1.192	1.400	38,2	1.083	27,2
- Bestand	3.946	4.170	4.168	4.061	-224	-5,4	560	16,5
dar.: ungefördert	2.915	2.985	2.960	2.704	-70	-2,4	789	37,1
sofort zu besetzen	3.342	3.052	2.672	3.116	290	9,5	1.263	60,8

1) Bei den Arbeitslosenquoten handelt es sich um die Vorjahreswerte.

2) Ungeförderte Stellen ohne Angebote für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Arbeitsgelegenheiten und Personal-Service-Agenturen.

